



# 16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 26. November 2022

08:48 Uhr

## 22. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine  
und der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea

---

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatin Arnold, Gabriele; Prälaten **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette; **Peters**, Dr. Fabian

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Auth-Hofmann**, Birgit; **Göbbel**, Ines; **Hauch**, Hans Martin; **Lehmann**, Christoph; **Nathan**, Christian; **Röhm**, Karl-Wilhelm; **Schaal**, Jörg; **Söhner**, Johannes; **Steeb**, Prisca

Gäste: **Schneider**, Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Stumpf**, Harald (Prälat i. R.)

---

## Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
<b>I. Schwerpunkte und Posterioritäten</b>		<b>- Bericht -</b>
- Bericht -		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea ..... 1209
Präsidentin Foth, Sabine ..... 1190		Peters, Dr. Fabian ..... 1210
Direktor Werner, Stefan ..... 1190		Geiger, Tobias ..... 1215
Peters, Dr. Fabian ..... 1190		Frank, Hansjörg ..... 1218
Sachs, Maïke mit Anträgen Nr. 57/22, 58/22, 59/22, 60/22, 61/22, 62/22, 63/22, 64/22, 65/22, 66/22, 67/22, 68/22, 69/22, 70/22 ..... 1193		<b>- Aussprache -</b>
- Aussprache -		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea ..... 1220
Präsidentin Foth, Sabine ..... 1198		Schneider, Michael ..... 1220
Stähle, Holger ..... 1198		Plümicke, Prof. Dr. Martin ..... 1221
Jungbauer, Dr. Harry ..... 1198		Jungbauer, Dr. Harry ..... 1222
Keitel, Gerhard ..... 1198		Wörner, Tobi. .... 1223
Steinfurt, Amrei ..... 1199		Schultz-Berg, Eckart ..... 1224
Sämann, Ulrike ..... 1199		Stuhrmann, Thomas ..... 1225
Schweizer, Christoph ..... 1199		Walter, Ralf. .... 1225
Vosseler, Matthias ..... 1199		Koepff, Hellger. .... 1226
Geiger, Tobias ..... 1200		Volz, Thorsten ..... 1226
Crüsemann, Yasna ..... 1200		Ehrmann, Dr. Markus ..... 1226
Plümicke, Prof. Dr. Martin ..... 1201		Seibold, Gunther ..... 1226
Probst, Dr. Hans-Ulrich ..... 1201		Schneider, Michael Wolfgang ..... 1227
Bleher, Andrea ..... 1202		Kanzleiter, Götz ..... 1227
Volz, Thorsten ..... 1202		Hillebrand, Christoph. .... 1227
Jahn, Siegfried. .... 1202		Münzing, Kai ..... 1227
Direktor Werner, Stefan ..... 1203		Mörk, Christiane ..... 1228
Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen ..... 1204		Köpf, Rainer. .... 1228
Peters, Dr. Fabian ..... 1205		Peters, Dr. Fabian ..... 1228
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael ..... 1206		Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette ..... 1229
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas. .... 1207		Haushaltsplan 2023/2024 (mit Haushaltsgesetz)
Knappenberger, Dorothee ..... 1207		<b>- Einzelberatungen -</b>
Blessing, Marion ..... 1208		Präsidentin Foth, Sabine ..... 1230
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje. .... 1208		<b>- 1. Lesung -</b>
Sachs, Maïke. .... 1208		Abschnitt I, Ziffer 1 a-d
Abstimmung über Antrag Nr. 57/22 (Annahme)		Abschnitt I, Ziffer 2 a-g
Abstimmung über Antrag Nr. 58/22 (Annahme)		Abschnitt I, Ziffer 3
Abstimmung über Antrag Nr. 59/22 (Annahme)		Abschnitt I, Ziffer 4
Abstimmung über Antrag Nr. 60/22 (Annahme)		Abschnitt I, Ziffer 5
Abstimmung über Antrag Nr. 61/22 (Annahme)		Abschnitt II, Ziffer 1-4
Abstimmung über Antrag Nr. 62/22 (Annahme)		Abschnitt III
Abstimmung über Antrag Nr. 63/22 (Annahme)		Haushaltsjahr 2023
Abstimmung über Antrag Nr. 64/22 (Annahme)		Dezernat 1
Abstimmung über Antrag Nr. 65/22 (Annahme)		Aufgabenbereich 10
Abstimmung über Antrag Nr. 66/22 (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine ..... 1231
Abstimmung über Antrag Nr. 67/22 (Annahme)		Abstimmung (Annahme)
Abstimmung über Antrag Nr. 68/22 (Annahme)		Aufgabenbereich 11
Abstimmung über Antrag Nr. 69/22 (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine ..... 1231
Abstimmung über Antrag Nr. 70/22 (Annahme)		Koepff, Hellger. .... 1231
		Abstimmung (Annahme)
<b>II. Haushaltsberatungen</b>		
Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haus- haltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landes- kirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022		

	Seite		Seite
Aufgabenbereich 12		Aufgabenbereich 25	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1231	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1234
Sawade, Annette . . . . .	1231	Jahn, Siegfried . . . . .	1234
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 13		Aufgabenbereich 26	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1232	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1235
Crüsemann, Yasna mit Antrag Nr. 84/22 . . . . .	1232	Jahn, Siegfried . . . . .	1235
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich . . . . .	1232	Keitel, Gerhard . . . . .	1236
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Antrag Nr. 84/22 (Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung)		Aufgabenbereich 28	
 		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1236
 		Beurer, Jörg . . . . .	1236
 		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 14		Aufgabenbereich 29	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1233	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1236
Abstimmung (Annahme)		Eißler, Johannes . . . . .	1236
 		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 15		Dezernat 3	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1233	Aufgabenbereich 30	
Crüsemann, Yasna . . . . .	1233	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1237
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 16		Aufgabenbereich 31	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1233	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1237
Münzing, Kai . . . . .	1233	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		 	
Aufgabenbereich 17		Aufgabenbereich 32	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1233	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1237
Koepff, Hellger . . . . .	1233	Koepff, Hellger . . . . .	1237
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Dezernat 2		Aufgabenbereich 33	
Aufgabenbereich 20		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1237
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1234	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		 	
Aufgabenbereich 21		Aufgabenbereich 34	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1234	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1238
Abstimmung (Annahme)		Koepff, Hellger . . . . .	1238
 		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 22		Aufgabenbereich 35	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1234	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1238
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 23		Dezernat 5	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1234	Aufgabenbereich 50	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1238
 		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 24			
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1234		
Abstimmung (Annahme)			

	Seite		Seite
Aufgabenbereich 51		Aufgabenbereich 71	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1238	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1240
Münzing, Kai . . . . .	1238	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)			
		Aufgabenbereich 72	
Aufgabenbereich 53		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1240
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1238	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)			
		Aufgabenbereich 73	
Aufgabenbereich 54		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1240
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1239	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)			
		Aufgabenbereich 79	
Aufgabenbereich 55		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1240
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1239	Abstimmung (Annahme)	
Sawade, Annette . . . . .	1239		
Abstimmung (Annahme)		Dezernat 8	
		Aufgabenbereich 80	
Aufgabenbereich 56		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1240
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1239	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)			
		Aufgabenbereich 81	
Aufgabenbereich 57		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1240
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1239	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)			
		Aufgabenbereich 82	
Aufgabenbereich 59		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1240
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1239	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)			
		Aufgabenbereich 83	
Dezernat 6		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1240
Aufgabenbereich 60		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1239		
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 84	
		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1240
Aufgabenbereich 61		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1239		
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 85	
		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1241
Aufgabenbereich 63		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1239		
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 86	
		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1241
Aufgabenbereich 64		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1239		
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 87	
		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1241
Dezernat 7		Sawade, Annette . . . . .	1241
Aufgabenbereich 70		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1240		
Abstimmung (Annahme)			

	Seite		Seite
Diakonie		Dezernat 2	
Kostenstellengruppen 900		Aufgabenbereich 20	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1241	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
Beurer, Jörg . . . . .	1241	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)			
		Aufgabenbereich 21	
Landessynode		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
Kostenstellengruppen 910		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1241		
Volz, Thorsten mit Antrag Nr. 85/22 . . . . .	1242	Aufgabenbereich 22	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
Antrag Nr. 85/22 (Verweisung an den Ältestenrat)		Abstimmung (Annahme)	
Rechnungsprüfamt		Aufgabenbereich 23	
Kostenstellengruppen 920		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1242	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)			
		Aufgabenbereich 24	
Haushaltsjahr 2024		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
		Abstimmung (Annahme)	
Dezernat 1			
Aufgabenbereich 10		Aufgabenbereich 25	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1242	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 11		Aufgabenbereich 26	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1242	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 12		Aufgabenbereich 28	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1242	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 13		Aufgabenbereich 29	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1242	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 14		Dezernat 3	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1242	Aufgabenbereich 30	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 15		Aufgabenbereich 31	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1242	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 16		Aufgabenbereich 32	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1242	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 17		Aufgabenbereich 33	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1243
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	

	Seite		Seite
Aufgabenbereich 34 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Aufgabenbereich 64 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 35 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Dezernat 7 Aufgabenbereich 70 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Dezernat 5 Aufgabenbereich 50 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Aufgabenbereich 71 Präsidentin Foth, Sabine.....	1244
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 51 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Aufgabenbereich 72 Präsidentin Foth, Sabine.....	1244
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 53 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Aufgabenbereich 73 Präsidentin Foth, Sabine.....	1244
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 54 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Aufgabenbereich 79 Präsidentin Foth, Sabine.....	1244
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 55 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Dezernat 8 Aufgabenbereich 80 Präsidentin Foth, Sabine.....	1244
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 56 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Aufgabenbereich 81 Präsidentin Foth, Sabine.....	1244
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 57 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Aufgabenbereich 82 Präsidentin Foth, Sabine.....	1244
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 59 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Aufgabenbereich 83 Präsidentin Foth, Sabine.....	1244
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Dezernat 6 Aufgabenbereich 60 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Aufgabenbereich 84 Präsidentin Foth, Sabine.....	1244
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 61 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Aufgabenbereich 85 Präsidentin Foth, Sabine.....	1244
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 63 Präsidentin Foth, Sabine.....	1243	Aufgabenbereich 86 Präsidentin Foth, Sabine.....	1244
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	

	Seite		Seite
Aufgabenbereich 87		Abstimmung über Artikel 1, § 5 Absatz 1 und 2 (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1244	Abstimmung über Artikel 1, § 6 Absatz 1 bis 3 (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung über Artikel 1, § 7 Absatz 1 bis 3 (Annahme)	
Diakonie		Abstimmung über Artikel 1, § 8 Absatz 1 und 2 (Annahme)	
Kostenstellengruppen 900		Abstimmung über Artikel 1, § 9 (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1244	Abstimmung über Artikel 1, § 10 Absatz 1 und 2 (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung über Artikel 1, § 11 Absatz 1 bis 3 (Annahme)	
Landessynode		Abstimmung über Artikel 1, § 12 (Annahme)	
Kostenstellengruppen 910		Abstimmung über Artikel 1, § 13 (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1244	Abstimmung über Artikel 1, § 14 (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)	
Rechnungsprüfamt		Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)	
Kostenstellengruppen 920			
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1244		
Abstimmung (Annahme)			
		– 2. Lesung –	
Abstimmung über Artikel 1, § 1 (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung über Artikel 1, § 2 Absatz 1 bis 7 (Annahme)			
Abstimmung über Artikel 1, § 3 Absatz 1 und 2 (Annahme)			
Abstimmung über Artikel 1, § 4 Absatz 1 bis 3 (Annahme)			
		<b>III. Abschluss durch den Landesbischof</b>	
		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1245
		Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich . . . . .	1245



**Präsidentin Foth, Sabine:** Einen wunderschönen guten Morgen. Ich blicke in sehr fröhliche Gesichter, der Abend scheint noch nachzuwirken. Das freut mich doch sehr, vor allen Dingen, wenn wir in so einen Tag wie heute mit unseren beiden Tagesordnungspunkten einsteigen und alle noch so fröhlich sind. Ich hoffe, heute Abend sind auch alle noch so fröhlich.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 25: **Schwerpunkte und Posterioritäten.** Sie wissen alle, der Sonderausschuss wurde im Rahmen der Sommersynode vor einem Jahr eingerichtet und hat auch alsbald seine intensive Arbeit aufgenommen. Durch Besetzung des Ausschusses mit Vertretern und Vertreterinnen aller Gesprächskreisleitungen sowie den Ausschussvorsitzenden sollte eine enge Kommunikation mit den Fachausschüssen und den Gesprächskreisen gewährleistet werden. Sie erinnern sich sicherlich auch, dass ich immer gesagt habe, es gebe wenige Protokolle, die man lesen müsse, aber die des Sonderausschusses seien ein Muss. Ich hoffe, es haben sich auch fast alle daran gehalten.

In der Sommersynode 2021 hat die Synode Kriterien, die die inhaltliche Arbeit leiten sollen, beschlossen. Wir werden jetzt heute einen Bericht des Oberkirchenrates und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Maik Sachs hören. Im Rahmen des Berichtes der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden werden zahlreiche Anträge eingebracht werden, die auch alle im Portal veröffentlicht sind.

Der Sonderausschuss hat diese Anträge im ständigen Austausch und auf Initiative mit dem Oberkirchenrat erarbeitet.

Nach den Berichten werden wir in die Aussprache eintreten und am Ende der Aussprache die Anträge zur Abstimmung bringen. Ich bitte die Gesprächskreisleitungen, wenn eine Unterbrechung benötigt wird, das dann bitte auch anzuzeigen. Unterbrechungen sind immer möglich.

Doch nun bin gespannt auf den Bericht des Oberkirchenrates. Herr Direktor Werner, bitte.

Direktor **Werner, Stefan:** Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Geschwister! Bereits im letzten Strategischen Bericht wurde ausgeführt, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen ändern und wir darauf reagieren müssen. Weitere Herausforderungen kommen hinzu, ich verweise an dieser Stelle auf die Ausführungen in der anschließenden Haushaltsrede. Die Ablösung der Staatsleistungen steht auf der politischen Tagesordnung, der Ausgang ist derzeit noch nicht absehbar. Als Kirche drängen wir auf eine Ablösung nach dem sogenannten Äquivalenzprinzip, was bedeuten würde, dass wir ohne Einbußen herauskommen. Die derzeit öffentlich diskutierte Ablösefaktoren liegen aber zum Teil weit darunter. Als Landeskirche mit den nominal höchsten Staatsleistungen, die gut 10 % des landeskirchlichen Haushalts ausmachen, wären wir von einer Ablösung unterhalb des Äquivalenzprinzips stark betroffen.

Im Sonderausschuss und in den Geschäftsausschüssen wurden die damit zusammenhängenden Fragen und die Notwendigkeit von Kürzungen ausführlich diskutiert. Das Kollegium hatte eine erste Vorschlagsliste von Kürzungen erarbeitet, an der in den letzten Monaten entlanggegangen wurde. Alles wurde gründlich diskutiert, man-

ches präzisiert und einiges auch ausgeschlossen. Es gab eben auch Entscheidungen zur Mütterkurarbeit, das wurde ja gerade eben schon angesprochen. Der Oberkirchenrat ist dankbar für diese kritische und konstruktive Begleitung, die von einem gemeinsam entwickelten Problembewusstsein getragen war. Das war unser Eindruck.

Der Sonderausschuss hat in guter Abstimmung mit dem Kollegium nunmehr verschiedene Beschlüsse in diesem Zusammenhang gefasst, die Ihnen anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zunächst war der Globalbeschluss zum Kürzungsumfang zu beschreiben, der den eigentlichen Grund für die einzelnen Kürzungsbeschlüsse bildet.

Die Begründung für diesen Globalbeschluss haben wir in einem Link zusammengefasst:

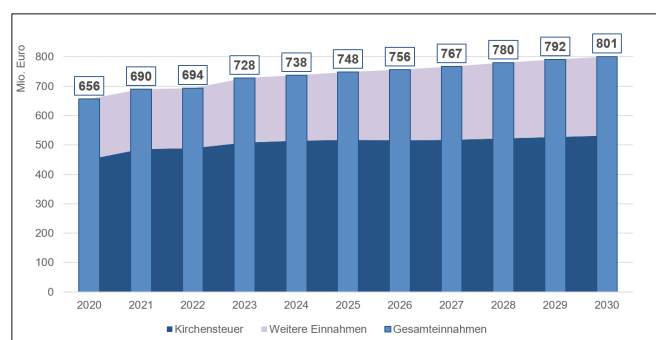
[https://elkw-my.sharepoint.com/:v/g/person/fabian\\_peters\\_elk-wue\\_de/EZbV\\_eeZcYdKgRn8FGI-\\_cEBpe7KYH50asYnqn25tGUPXg?e=nvl6Wr](https://elkw-my.sharepoint.com/:v/g/person/fabian_peters_elk-wue_de/EZbV_eeZcYdKgRn8FGI-_cEBpe7KYH50asYnqn25tGUPXg?e=nvl6Wr)

Da hat Herr Dr. Peters ein gut verständliches Erklärvideo gemacht, das wir am Freitag unseren Mitarbeitenden erläutert haben. Wir hatten eine Digitalsitzung mit 280 Mitarbeitenden, die daran teilgenommen haben. Für unsere jetzige Debatte wären wir daran interessiert, wenn ich kurz ein Handzeichen sehen könnte, wer Gelegenheit hatte, in den Link zu schauen, wenn Herr Dr. Peters das gleich noch einmal erläutert. Er würde es entweder etwas kürzer oder länger fassen, damit alle auch den gleichen Stand haben. Darf ich das einmal kurz sehen, wer die Gelegenheit hatte, den Link anzuschauen. Dann, Herr Dr. Peters, machen wir die etwas längere Fassung von fünf Minuten an dieser Stelle, weil es wichtig ist, dass es alle verstanden haben.

**Peters, Dr. Fabian:** Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Dann würde ich Ihnen kurz die grundsätzlichen Überlegungen des Oberkirchenrates vorstellen, wie wir zu diesem Einsparvolumen gekommen sind und welche Gedanken uns dabei geleitet haben.

Ich möchte es anhand eines Auszugs aus dem Folienatz, der im Video beschrieben wird, darstellen.

Abbildung 1: Einnahmen der Landeskirche i.e.S.



Wenn wir über das Sparen reden und darüber nachdenken, was wir weniger ausgeben müssen, dann gilt der erste Blick nicht der Ausgabenseite, sondern für uns maßgebend, mit welchen Einnahmen können wir bis 2030 rechnen, unsere Erwartungen an die zukünftigen Einnahmen bis 2030, an das Kirchensteueraufkommen, das der Landeskirche im engeren Sinne zufließen wird, also Kir-

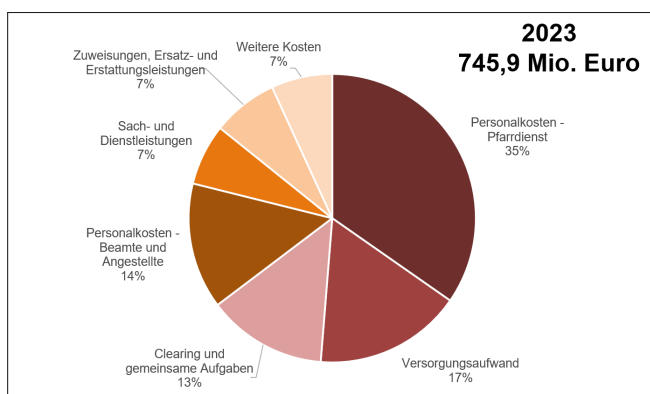


(Peters, Dr. Fabian)

chensteuer plus Vorwegentnahme. Sie sehen hier, dass diese Fläche relativ langsam ansteigt – um 9 % bis 2030 – und darüber weitere Einnahmen, weitere Erträge, die die Landeskirche zu verzeichnen hat, die deutlich ansteigen werden, nämlich um 32 %.

Das liegt auch darin begründet, dass wir hier sehr gute vertragliche Lösungen haben. Zum Beispiel richten sich die Höhe der Staatsleistungen, die Höhe der Religionsunterrichts-Ersatzleistungen nach der Besoldungsdynamik der Landesbeamten, und damit sind wir da inflations-sicher unterwegs. Wir gehen davon aus, dass wir bis 2030 unsere Kirchensteuererträge von knapp 660 Mio. € im Jahr 2020 auf 801 Mio. im Jahr 2030 steigern können. Das ist die Habenseite.

Abbildung 2: Ausgabenstruktur der Landeskirche i.e.S. 2023

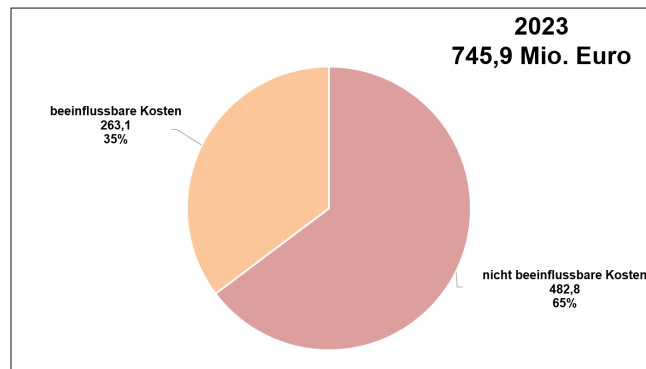


Was steht auf der Ausgabenseite entgegen? Da möchte ich mit ihnen, bevor wir uns die Entwicklung der Ausgaben anschauen – ich mache ein bisschen Haushaltsrede vorweg –, in die Struktur der Ausgaben unserer Landeskirche schauen. Ich habe Ihnen jetzt einmal die Planzahlen für 2023 aufgelegt. Was mir an der Stelle wichtig ist: Wenn wir uns die einzelnen Kuchenstücke ansehen, die in Summe unseren Gesamtaufwand von knapp 750 Mio. € ergeben, identifizieren wir drei Kuchenstücke, in denen wir nicht oder nicht weiter kürzen können, weil sich entweder nichts kürzen lässt oder weil wir schon so starke Reduzierungen antizipiert haben, die weitere Kürzungen hier unmöglich machen. Der erste Posten, den Sie hier sehen, ist der größte mit 35 %, das sind die Personalkosten für den Pfarrdienst. In unserer Mittelfristigen Finanzplanung haben wir schon die Personalstrukturplanung antizipiert. Das heißt, wenn wir über unsere zukünftige finanzielle Entwicklung reden, dann ist schon darin enthalten, dass sich die Zielstellenzahl des Pfarrdienstes stark reduzieren wird. Wie viel, müssen wir noch schauen, aber es wird sich sehr stark reduzieren, und noch mehr wollen wir nicht.

Der zweite Ausgabenblock, den Sie hier sehen, ist der Versorgungsaufwand. Das sind die Pensionen unserer Pfarrfrauen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, die heute schon im Ruhestand sind. Theoretisch könnten wir auch da sparen. Rein praktisch ist das schwierig, denn wir haben den Kolleginnen und Kollegen ja etwas versprochen für ihren Ruhestand, und wir sollten unsere Pensionsversprechen auch einhalten. Das heißt, am Versorgungsaufwand können wir auch nicht sparen.

Wenn Sie noch ein Kuchenstück weiter nach links gehen, dann sehen Sie hier den Reiter „Clearing und gemeinsame Aufgaben“. Das sind Ausgabepositionen, die richten sich nach der Höhe der Erträge. Die sind von für nicht beeinflussbar. Da sind zum Beispiel Ausgaben drin, wie die EKD-Umlage, die ein fester Prozentsatz des Kirchensteueraufkommens ist, da sind Ausgaben drin, wie der kirchliche Entwicklungsdienst, die auch ein fester Prozentsatz des Kirchensteueraufkommens sind, zumindest ist es derzeit so geregelt im Verbund aller Landeskirchen in Deutschland.

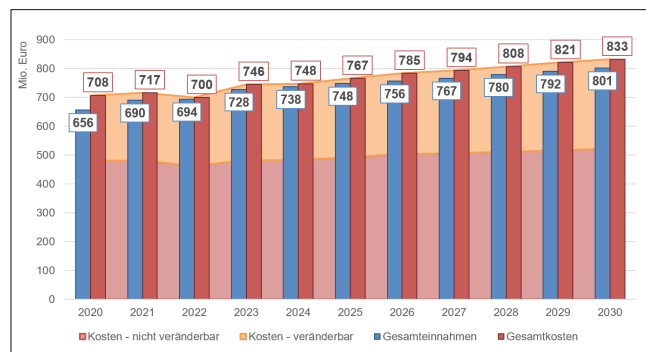
Abbildung 3: Beeinflussbare und nicht beeinflussbare Ausgaben der Landeskirche i.e.S. 2023



Wenn wir uns das anschauen, heißt das letztendlich, dass nur noch ein gutes Drittel an Ausgaben übrig bleibt, in denen überhaupt im landeskirchlichen Haushalt bis 2030 Kürzungen vorgenommen werden können. Wenn wir uns jetzt diese beiden Kostenblöcke ansehen und schauen, wie die sich bis 2030 entwickeln werden, dann sehen wir, dass wir dort mit Ausgaben um die 833 Mio. € im Jahr 2030 konfrontiert sind. Wir sehen auch, dass der untere Teil der nicht weiter beeinflussbaren Kosten deutlich langsamer ansteigt, weil dort die Reduzierung des Pfarrdienstes schon enthalten ist, als der obere Teil, das letzte Drittel, in dem es großen Einsparbedarf gibt.

Wenn wir jetzt neben die roten Balken die blauen Balken, unsere Einnahmenseite, legen, dann sehen wir, dass 2030 eine Lücke von gut 30 Mio. € entsteht. Wir erwarten also 800 Mio. € Einnahmen und 833 Mio. € Ausgaben. Die Differenz fehlt uns, da übersteigen unsere Ausgaben die Einnahmen. Das sind – auf den Gesamthaushalt betrachtet – 3,8 %.

Abbildung 4: Einnahmen und Ausgaben der Landeskirche i.e.S. bis 2030

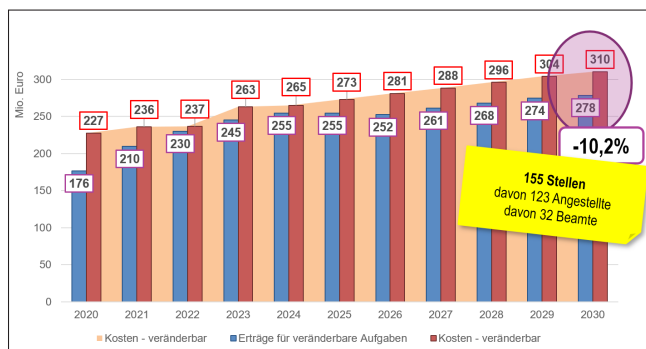


Jetzt hat Herr Werner aber gesagt: 10,2. Wie kommen wir auf die 10 %? Relevant für unsere Einsparbemühun-

(Peters, Dr. Fabian)

gen sind eben nicht alle hundert Prozent unserer Ausgaben, sondern nur das Drittel, das auch beeinflussbar ist. Zwei Drittel – die hellrot schraffierte Fläche – müssen wir quasi abschneiden, und zwar in Einnahmen wie in Ausgaben, und dann sieht die Abbildung so aus. Ich schneide jetzt an der hellrot schraffierten Fläche ab und normiere das auf null und schaue, was wird in dem letzten Drittel an Einnahmen und Ausgaben erwartet. Das sieht dann so aus. Dann sind das immer noch 30 Mio. €, die da 2030 fehlen. Alles andere wäre Hokuspokus, aber das sind dann eben 10 % in diesem Drittel aller Ausgaben, die bis 2030 eingespart werden müssen. Wenn wir uns diese Ausgabenstruktur anschauen, dann stellen wir fest, dass diese Ausgaben im Wesentlichen personalinduziert sind. Im Wesentlichen sind das Personalaufwand für Angestellte und Kirchenbeamte oder damit zusammenhängende Kosten. Das hat den Evangelischen Oberkirchenrat zu der Überlegung geführt, zu sagen: Dann müssen wir jetzt auch dieses Einsparziel in Personal beziffern. Und wenn wir 10 % einsparen müssen, dann sind das 10 % der landeskirchlichen Angestellten und Kirchenbeamten, die es bis 2030 einzusparen gilt, und das sind dann diese 155 Stellen, die ja schon durch die Presse gingen. 155 Stellen sind 10 % aller dotierten Stellen im landeskirchlichen Haushalt.

Abbildung 5: Beeinflussbare Ausgaben und dem gegenüberstehende Einnahmen bis 2030



So viel als kurze Einführung zu den Überlegungen des Oberkirchenrats zu einem Einsparvolumen. (Beifall)

Direktor **Werner**, Stefan: Die Ihnen nachfolgend vorgelegten Beschlüsse sind erste Abarbeitungen dieser Einsparnotwendigkeiten. Diese werden also von der Einsparsumme des Globalbeschlusses sukzessive in Abzug gebracht. Es besteht somit ein Zusammenhang zwischen der Summe eingesparter Kostenarten. Vereinfacht gesagt: Sparen wir stärker im Gebäudebereich, müssen wir weniger im Personalbereich kürzen. Ohne spürbare Einsparbeiträge im Personalbereich wird der Globalbeschluss allerdings nicht umsetzbar sein. Wir können nicht alles über den Posten „Sachkosten“ bewältigen.

Einsparungen im Personalbereich werden durch sogenannte kw-Vermerke (künftig wegfallen-Vermerk) umgesetzt, d. h., die Kürzungen greifen erst, wenn die Stelle frei wird und ohne kw-Vermerk zu einer erneuten Besetzung anstünden. Es handelt sich also um ein sozialverträgliches Kürzungsinstrument. Um diesen Prozess transparent darzustellen, werden wir den Abbau beschlossener kw-Stellen nachrichtlich im Stellenplan als „Anlage Struk-

turstellenplan“ darstellen. Sie werden dazu nachher einen Beschlussvorschlag vorgelegt bekommen.

Zu den heute vorgelegten kw-Vermerken werden also noch eine Reihe weiterer noch zu identifizierender kw-Stellen hinzuzufügen sein. Eines ist also wichtig: Die Kürzung beschränkt sich nicht auf die Felder, die Ihnen heute schon vorgelegt wurden, da ist der Prozess schon weitergegangen. Wir werden weitere identifizieren müssen.

Diese zusätzlichen kw-Stellen werden in den kommenden Monaten im Rahmen einer Aufgabenkritik in den einzelnen Aufgabenfeldern zu identifizieren sein. Wir planen die enge Einbeziehung unserer Mitarbeitenden bei diesem Prozess. Deswegen haben wir am vergangenen Freitag die Folien, die Herr Dr. Peters Ihnen gezeigt hat, den Mitarbeitenden vorgestellt und erläutert.

Ermittelt werden muss:

1. ob die Aufgabe dauerhaft, teilweise oder gar nicht (mehr) wahrgenommen werden muss
2. ob die Art der Aufgabenwahrnehmung sachgerecht und wirtschaftlich ist.

Eines ist mir sehr wichtig: Die Kürzungsvorgabe des Globalbeschlusses ist in der Verwaltung nur dann umsetzbar, wenn alles auf den Prüfstand gestellt werden darf. Es ist ein erster Schritt, die Vorgabe zu erreichen. Ein zweiter Schritt besteht darin, die Vorschläge kirchenpolitisch zu bewerten. In diesen Prozess ist die Synode insoweit eng eingebunden, als die kw-Vermerke und die sich aus der Umsetzung ergebenden Folgen so wie bei den aktuell vorliegenden Kürzungen im Einzelnen vorgelegt werden. Wir werden die Debatten, die wir jetzt im Sonderausschuss und in den Geschäftsausschüssen hatten, auch für weitere kw-Vorschläge haben.

Zu den Folgen für die jeweiligen Arbeitsfelder konnten auch bei den Ihnen zur Beschlussfassung vorliegenden kw-Vermerken die notwendigen Rückfragen in den Ausschüssen gestellt werden. Vergleichbares gilt für andere Kürzungsbeschlüsse bspw. zu den Liegenschaften.

Wir sind dankbar, dass im Sonderausschuss nach gründlicher Diskussion nunmehr die vorliegenden Beschlüsse getroffen wurden. Wir hatten diese vor dem Hintergrund des durch den Globalbeschluss gesteckten Rahmens für notwendig gehalten, um auf die absehbaren und aktuellen Entwicklungen so reagieren zu können, dass unsere Kirche handlungsfähig bleibt.

Deshalb bitten wir die Synode, diese Beschlüsse mitzutragen. Die Umsetzung dieser Beschlüsse erfordert Neuorientierungen, sicher auch das Loslassen von Gewohntem, aber auch die Chance der Profilierung. Vergessen wir das nicht in den Debatten, die natürlich vom Loslassen geprägt sind. Wir meinen, dass wir diesen Prozess mutig und entschlossen mit unseren Mitarbeitenden angehen sollten. Ich spüre bei den Mitarbeitenden auch, dass eine Bereitschaft vorhanden ist. Ich denke, wir müssen sie ganz eng einbeziehen und auch bei den Lösungen mitentwickeln lassen.

Wenn wir zeitig aufgrund realistischer Prognosen gestalten, vermeiden wir, unter Anpassungsdruck zu geraten, wenn sich diese Prognosen verwirklichen. Wir glauben, dass die Prognosen realistisch und nicht pessimistisch aufgestellt sind. Das lassen Sie mich am Ende noch sagen. Zu dem oberen Bereich, den Herr Dr. Peters vorge-

(Direktor **Werner**, Stefan)

stellt hat, sind die Staatsleistungen bzw. deren Fortbestand zum Äquivalenzprinzip eingepreist. Das mag einfach als Beispiel dazu dienen, dass wir hier keine Horrorprognose vorlegen, sondern wir kämpfen ums Äquivalenzprinzip und haben das jetzt hier mit reingenommen. Aber es kann auch sein, dass wir darunter liegen. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Direktor Werner. Vielen Dank an dieser Stelle auch für die Zusammenarbeit im Sonderausschuss und das ständige Berichten und Austauschen.

Jetzt hören wir den Bericht der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Maïke Sachs.

**Sachs**, Maïke: Liebe Synodale, verehrte Präsidentin! Der letzte Bericht des Sonderausschusses liegt schon mehr als ein Jahr zurück. Er wurde zur Sommersynode 2021 vorgelegt. Damals ging es um die Kriterien. Das heißt aber nicht, dass der Sonderausschuss eine Pause eingelegt hatte, im Gegenteil. Wenn man die Sitzungen des vergangenen Jahres im Überblick anschaut, lässt sich die Arbeit mit dem Aufstieg bei einer Bergwanderung vergleichen. Das Ziel, eine Art Zwischengipfel, war immer dasselbe. Doch der Weg dorthin musste in kleinen Schritten bewältigt werden, immer auf der Suche nach einem Steig, der sicheren Halt gibt, immer im Bemühen, den Weg für möglichst viele gangbar zu machen und gleichzeitig vorauszu-denken, damit das Ziel überhaupt erreicht wird.

Um das Bild zu verlassen: Es ging in den vergangenen Monaten kontinuierlich um dieselben Themen und Arbeitsfelder. Immer wieder gab es nach der Sitzung weiteren Klärungsbedarf, Fragen ans Kollegium, daneben Beratungen der Geschäftsausschüsse und Gesprächskreise, deren Ergebnisse in den Sonderausschuss einfließen. Dass der Sonderausschuss nur allmählich vorangekommen ist, zeigt, welche heiklen Aufgaben zu bewältigen waren und sind.

Schwerpunktbildung bedeutet nämlich, dass es nicht nur Prioritäten gibt, sondern auch Posterioritäten. Und bei beidem, Prioritäten und Posterioritäten, handelt es sich ja um Wesentliches, um Liebgewordenes und Gewachsenes, nicht um „Überflüssiges“.

Allein schon die Entscheidung zu treffen, was nachgeordnet wird, also keinen Schwerpunkt der kirchlichen Arbeit bildet, ist mühsam und schmerzhaft. Wie viel mehr sind es die Beratungen darüber, wie das, was keinen Vorrang hat, gekürzt, umstrukturiert oder ganz eingespart werden kann.

War der Sonderausschuss bis zum Frühsommer des vergangenen Jahres noch mit den Leitsätzen zu seiner Arbeit befasst, so lagen noch vor der Sommerpause 2021 erste Vorschläge des Kollegiums für Umstrukturierungen und Einsparungen vor. Diese wurden zunächst durch Tandems der neu gebildeten AG Posterioritäten in mehreren Sitzungen intensiv ausgelotet. Jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Kollegiums und ein Mitglied des Sonderausschusses hatten zwei Themenfelder zu bearbeiten, Vorteile und Nachteile von Veränderungen in diesem Bereich zu bewegen, das Gespräch mit den Betroffenen

sowie die Expertise des Oberkirchenrats einzuholen. Die vorgelegten Themenbereiche betrafen z. B. die Tagungshäuser, das Müttergenesungswerk, die Kirchlichen Dienste in der Arbeitswelt, die Dienste in Mission, Ökumene und Entwicklung, die Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg (EAEW) und die Zahl der Prälaturen. Die Ergebnisse aus den Tandems wurden dem Sonderausschuss in der Sitzung am 7. März 2022 vorgelegt und in der Folge in Absprache mit den Fachausschüssen und den Gesprächskreisleitungen weiter beraten. Der Ausschuss hat sich seitdem noch sechsmal getroffen.

Außerdem hatte Direktor Werner bereits in der Ausschusssitzung am 27. September 2021 berichtet, dass die Badische und die Württembergische Landeskirche eine Beraterfirma beauftragt hätten, die Möglichkeiten von Kooperationen der beiden Landeskirchen zu eruieren. Zur Begründung gab Direktor Werner an, dass die Mehrzahl der Aufgabenbereiche in beiden Landeskirchen parallel vorgehalten wird, was die Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg und anderen dritten Partnern erschwert. Ein erstes, erfolgreiches Gegenbeispiel ist der gemeinsame Ansprechpartner der Kirchen im Landtag. Dort gibt es eine Person für beide Kirchen.

Die Recherche der Beraterfirma ergab denkbare Felder von Synergien für Archiv und Bibliothek, für die Zentralen Gehaltsabrechnungsstellen, die Hochschulen für Kirchenmusik und das Diakonat sowie für die Akademiearbeit. Ich werde auf diese Punkte später in meinem Bericht noch einmal zurückkommen. Ein Lenkungsausschuss aus Mitgliedern beider Kirchen ist dabei, das Machbare und Sinnvolle weiter zu erarbeiten, wobei es bisher lediglich für den Bereich Archiv und Bibliothek ein detailliertes Positionspapier gibt.

#### 1. Einsparziele

In mehreren Sitzungen des Sonderausschusses war diskutiert worden, ob und in welcher Höhe Einsparungen nötig sind, die in die Struktur und damit in den Personalstellenplan der Landeskirche im engeren Sinn, also ihre Verwaltung, ihre Werke, Einrichtungen und Dienste eingreifen. Nicht nur die Bewertung von Kaufkraftverlust und Mitgliederentwicklung fiel unterschiedlich aus, die Frage nach der Höhe der Einsparungen stellte sich auch wiederholt in der Diskussion um unterschiedliche Modelle der Neustrukturierung.

Schließlich fasste der Sonderausschuss in seiner Sitzung vom 19. September 2022 – nach Präsentation durch Dr. Peters – den Entschluss, dass Ausgabenkürzungen in den kommenden Jahren im Haushalt der Landeskirche notwendig sind und der Oberkirchenrat gebeten wird, das notwendige Einsparvolumen zu beziffern.

In der Sitzung vom 24. Oktober 2022 entsprach Dr. Fabian Peters für das Dezernat 7 dieser Bitte und führte in die Berechnungen zur Finanzentwicklung des landeskirchlichen Haushalts bis zum Jahr 2030 ein. In diese Berechnungen waren die Erkenntnisse der Freiburger Studie zur Mitgliederentwicklung und die voraussichtliche Entwicklung der Kirchensteuer angesichts von höheren Ausgaben durch die Inflation, aber auch von höheren Einnahmen durch den Anstieg von Löhnen und Gehältern der Kirchensteuerzahler eingeflossen. Betrachtet man aufgrund dieser Daten die real anfallenden Kosten im Jahr 2030 für die Landeskirche im engeren Sinne, dann ist die

(Sachs, Maike)

besagte Einsparung von gut 10 % bei den Ausgaben anzugehen. Die Einsparungen lassen sich bedauerlicherweise allein durch den Abbau von Personalstellen tatsächlich erreichen.

Dieser Abbau – wir haben es gehört – ist durchaus sozialverträglich möglich, da es auch unter den Angestellten und Kirchenbeamten eine größere Zahl von Zuruhesetzungen geben wird und außerdem mehr als 100 Projektstellen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nicht mehr besetzt werden. Gleichzeitig können selbstverständlich die verbleibenden Stellenbeschreibungen nicht einfach um weitere Aufgaben erweitert werden, da in vielen Bereichen bereits heute an der Belastungsgrenze gearbeitet wird. Deshalb werden mit den Einsparungen Veränderungen für alle anstehen, wie gleichermaßen im Rahmen des PfarrPlans nicht nur die betroffenen Kirchengemeinden, sondern ganze Distrikte und Bezirke von den Kürzungen betroffen sind und deshalb vor neuen Aufgaben stehen.

Als Ergebnis der Beratungen über die zukünftigen Einsparsummen, die im Haushalt der Landeskirche im engeren Sinne zu erbringen sind, legt der Sonderausschuss deshalb folgenden Antrag Nr. 57/22 der Synode vor:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den künftigen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplänen und den künftigen Entwürfen der Haushaltspläne eine Verminderung der beeinflussbaren, real anfallenden Kosten bis zum Jahr 2030 in Höhe von 10 % vorzusehen und hierfür in den künftigen Entwürfen der Haushaltspläne 155 dotierte (Plan-)Stellen für Angestellte und Kirchenbeamte im landeskirchlichen Gesamtstellenplan als künftig, spätestens bis zum Jahr 2030 wegfallend zu bezeichnen.

Unter den beeinflussbaren Kosten werden sämtliche Aufwendungen des Gesamthaushalts der Landeskirche subsumiert, die nicht Versorgungsaufwendungen, Besoldung des Pfarrdiensts, Veränderungen der Versorgungs- und Beihilferückstellungen (z. B. Zuführungen an den Versorgungsfonds), den Kirchlichen Entwicklungsdienst (1500016000), die Kirchensteuerverwaltung (710016000), die EKD-Umlage (790016000), den Finanzausgleich der EKD (7900026000) und das Clearing (7909056000) betreffen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die ab 2023 und spätestens bis zum Jahr 2030 als wegfallend zu bezeichnenden (Plan-)Stellen in einer Übersicht, dem Strukturstellenplan, darzustellen, der in einen der nächsten Haushaltspläne nachrichtlich als Anlage aufgenommen wird. Der Strukturstellenplan soll laufend aktualisiert werden.“

So weit der Antrag, über den wir nachher auch abstimmen.

Im Folgenden werde ich nun auf spezielle Aufgabenfelder, Personalstellen und Immobilien eingehen, über die der Sonderausschuss beraten und in Abstimmung mit dem Kollegium des Oberkirchenrats eine Beschlussvorlage erarbeitet hat.

## 2. Archiv und Bibliothek

Aus dem Bündel der Kooperationsfelder mit der Landeskirche von Baden liegt, wie bereits ausgeführt wurde, allein für die Zusammenarbeit im Blick auf Archiv und Bibliothek ein detailliertes Positionspapier vor. Es zeigen sich große Chancen der Kooperation, bis hin zu einer kompletten Fusion der beiden Bereiche, mit einer Reduktion der Personalstellen um 260 % in Württemberg sowie anteiligen Einsparungen bei Sach- und Gebäudekosten.

Der Antrag Nr. 58/22: Zusammenarbeit mit Baden: Archiv/Bibliothek, den ich zur Beschlussfassung einbringe, lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Strukturstellenplan folgende KW-Vermerke vorzusehen:

60 % EG 12 (ab 2028)

100 % EG 13 (ab 2033)

100 % EG 11 (ab 2028).“

## 3. Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung

Weitere Einsparungen im Personalbereich können nach Meinung des Sonderausschusses für den Bereich EAEW sowie die Frauen- und Männerarbeit der Landeskirche vorgesehen werden, da im Prozess des Bildungsgesamtplans eine grundsätzliche Neustrukturierung der Erwachsenenbildung, d. h. der Arbeit für Männer, Frauen, Familien und Senioren, geplant ist. Die EAEW als Dachverband der benannten Zweige wird bis 2024 aufgelöst werden. Die politische Vertretung der Erwachsenenbildung liegt dann ganz bei Dezernat 2, während sie bisher sowohl beim Oberkirchenrat als auch bei der Geschäftsführung der EAEW gelegen hatte. Die Geschäftsführung der Arbeitszweige wird zentralisiert, die Rolle der Fachreferentinnen und Fachreferenten gestärkt – so wurde uns versichert –, sodass deren Unabhängigkeit weiter gewährleistet bleibt.

Das bedeutet, dass im Bereich der EAEW die Geschäftsführungs- und Leitungsstellen bis 2025 sukzessive entfallen und im Bereich der Frauen- und Männerarbeit vor allem Sekretariats- und Assistenzstellen.

Der Antrag Nr. 59/22: Arbeitsfeld Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg (EAEW), den ich zur Beschlussfassung einbringe, lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Strukturstellenplan folgende KW-Vermerke vorzusehen:

50 % EG 14 (ab 2024)

50 % EG 14 (ab 2025)

55 % EG 9 a (ab 2030).“



(Sachs, Maike)

#### 4. Frauen- und Männerarbeit

Der Antrag Nr. 65/22: Arbeitsfeld Frauen- und Männerarbeit, den ich zur Beschlussfassung, also ergänzend, einbringe, lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Strukturstellenplan folgende KW-Vermerke vorzusehen:

50 % EG 12 (ab 2026)

50 % EG 9 (ab 2026)

100 % EG 8 (ab 2023/24)

50 % EG 11 (ab 2026).“

Oberkirchenrätin Rivuzumwami versicherte dem Sonderausschuss, dass es nach der Klärung der Rahmenvorgaben einen intensiven Beteiligungsprozess zur Neugestaltung der Erwachsenenbildung auf dem Wege hin zu einem Bildungsgesamtplan geben wird.

So weit die Einbringungen zum Personalstrukturplan für landeskirchliche Angestellte und Kirchenbeamtinnen und -beamten.

#### 5. Sport- und Freizeitheim Kapf

Auch aus dem umfassenden Bereich der Tagungshäuser bringe ich zunächst einmal die Vorlagen ein, die weitestgehend abgesprochen und sukzessive umsetzbar sind.

So wurde im Blick auf das Sport- und Freizeitheim Kapf mit dem Evangelischen Jugendwerk abgesprochen, dass das Gebäude vom Jugendwerk komplett übernommen und vonseiten der Landeskirche ein Übergangsgeld von 300 000 € gezahlt wird, dafür aber die von der 15. Landessynode beschlossenen 1,7 Mio. €, die für Renovierungsmaßnahmen bereits im landeskirchlichen Haushalt eingeplant wurden, eingespart werden.

Der Antrag Nr. 60/22: Arbeitsfeld Tagungshaus Kapf, den ich zur Beschlussfassung einbringe, lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Finanzausschuss wird gebeten, den Sperrvermerk zum „Überarbeiteten Betreiberzuschuss Sport- und Freizeitheim Kapf“ (Maßnahme Nr. 6033-2) in Höhe von 300 000 € aufzuheben.“

#### 6. Haus Birkach

In mehreren Sitzungen des Sonderausschusses war die Tagungsstätte Haus Birkach Diskussionspunkt. Verschiedene Aspekte, z. B. der Rückgang der Übernachtungen bei Tagungen – also das Tagungsverhalten der Teilnehmenden – und der hohe Investitionsbedarf u. a. in eine angemessene Kücheneinrichtung, führten zum Entschluss, im Haus Birkach den Übernachtungsbetrieb einzustellen und stattdessen sämtliche Bildungseinrichtungen der Landeskirche dort anzusiedeln. Jedenfalls hatte der Finanzausschuss bereits im Sommer dieses Jahres für die Schließung dieses Übernachtungsbetriebs votiert.

Gegen den Vorschlag, schon ab dem 1. Januar 2024 keine Übernachtungen mehr anzubieten, wurden allerdings vom Kollegium Bedenken vorgebracht, wie z. B. längerfristige Verträge oder auch die Veränderungen, die ohnehin für die Vikarsausbildung anstehen, und Unklarheiten im Blick auf eine Neukonzeption.

Der Antrag Nr. 61/22: Arbeitsfeld Tagungshaus Birkach, den ich zur Beschlussfassung einbringe, lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Einstellung des Übernachtungsbetriebes zum 31. Dezember 2023 vorzubereiten. Zudem wird um Vorlage einer Konzeption zur Konzentration der Bildungseinrichtungen bis 31. Dezember 2023 gebeten.“

#### 7. Tagungsstätte Hohebuch

Zum Haus Hohebuch laufen viele Jahre schon Gespräche mit dem Evangelischen Bauernwerk, der Landeskirche und dem Land Baden-Württemberg. Da die Landeskirche die Arbeit des Bauernwerks unterstützen und damit die kirchliche Arbeit im ländlichen Raum stärken will, zieht sich die Landeskirche zwar aus der Trägerschaft des Gästehauses zurück. Das Evangelische Bauernwerk wird in Zukunft die bauliche Weiterentwicklung des Hauses in Eigenregie planen, bekommt aber noch einen Zuschuss für längst anstehende Investitionen. Darüber hinaus sind keine weiteren Zuschüsse zu Betreiber- oder Investitionskosten vorgesehen. Allerdings unterstützt die Landeskirche weiterhin den Tagungsbetrieb mit einem Betrag von gut einer halben Mio. € im Jahr, nicht zuletzt, weil die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg nur denkbar sind, wenn der Erhalt einer Heimvolkshochschule garantiert wird.

Der Antrag Nr. 62/22: Arbeitsfeld Tagungshaus Hohebuch, den ich zur Beschlussfassung einbringe, lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten:

1. eine Vereinbarung mit dem Evangelischen Bauernwerk in Württemberg (EBW) abzuschließen, nach der die Immobilie Hohebuch unentgeltlich in das Eigentum des EBW übertragen wird. In der Vereinbarung soll, soweit rechtlich zulässig, eine sogenannte Heimfallklausel für den Fall der Insolvenz des EBW enthalten sein.

2. dem EBW die Summe von 7,91 Mio. € (Beteiligung an Baumaßnahme 7,11 Mio. € und Überbrückungsinvest max. 800 000 €) als Entnahme aus der Ergebnisrücklage zur Verfügung zu stellen und entsprechend in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

3. den jährlichen Zuschuss für die Arbeit in Höhe von derzeit jährlich ca. 640 000 € (bereits eingearbeitet in die Haushaltsjahre 2023 und 2024) zum Doppelhaushalt 2025/2026 neu zu verhandeln, mit der Zielsetzung, nur die inhaltliche Arbeit des Ev. Bauernwerks angemessen zu unterstützen.“

(Sachs, Maike)

### 8. Arbeitsfeld Müttergenesung

Die Veränderungen im Blick auf das Arbeitsfeld Müttergenesung werden im Zusammenhang des Haushaltsplans beschlossen und sind bereits in den entsprechenden Fachausschüssen diskutiert worden, im Bildungsausschuss in einer Sondersitzung. Die folgende Beschlussvorlage unterstreicht das Ergebnis der Beratungen und ist ein Zeichen dessen, dass sich auch der Sonderausschuss, namentlich die AG Posterioritäten, eingehend mit diesem Arbeitsfeld befasst hat.

Demnach wird der Verein des Müttergenesungswerks in eine gGmbH umgewandelt, bei der die Landeskirche die Mehrheitsbeteiligung übernimmt und in der Gewährsträgerschaft bleibt. Mit diesem Schritt begegnet das Müttergenesungswerk den sich abzeichnenden Rechtsproblemen der Arbeitnehmerüberlassung und der Umsatzsteuer, die mit dem neuen Gesetz zur Umsatzsteuer aufgetreten wären. Die Verwaltung wird künftig von der gGmbH selbst getragen, sodass der Oberkirchenrat seinerseits entlastet wird. Allerdings bleibt ein jährlicher Unterstützungsbedarf durch die Landeskirche in Höhe von gut 1 Mio. € jährlich. Die Dauerzuweisung wird zum Teil aus den bisher bereits vorgesehenen Mitteln, zum Teil aus neuen Kirchensteuermitteln finanziert.

Der Antrag Nr. 63/22: Arbeitsfeld Mütterkurheime, den ich zur Beschlussfassung einbringe, lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode befürwortet die Aufnahme der Maßnahme-Nr. 6146-2: Zuweisung Ev. Müttergenesung Württemberg gGmbH mit einem Planansatz in Höhe von 1 119 700 € in den Haushaltsplan 2023, jeweils bei Kostenstelle 2602016000 und finanziert aus Budget und Kirchensteuermitteln, wozu das Budget dauerhaft um 1 119 700 € erhöht wird.“

### 9. Dorfhelferinnenwerk

Ein zweites Arbeitsfeld aus dem Bereich der Diakonie, das Veränderungen erfährt, ist das Dorfhelferinnenwerk. Nachdem Gespräche mit der Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Kornthal nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hatten, übernimmt nun die gemeinnützige Gesellschaft „Dienste für Menschen“ dessen Aufgaben. Der Verein Ev. Familienpflege und Dorfhelferinnenwerk wird aufgelöst und sein Vermögen der gGmbH „Dienste für Menschen“ zugeführt.

Der Antrag Nr. 64/22: Arbeitsfeld Dorfhelferinnenarbeit, den ich zur Beschlussfassung einbringe, lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode befürwortet die Ermächtigung des Oberkirchenrates nach § 66 Absatz 3 Satz 2 HHO, den Erlös aus der Auflösung des Vereins Ev. Familienpflege und Dorfhelferinnenwerk e. V. unentgeltlich an die Dienste für Menschen gGmbH zu übertragen sowie die Ermächtigung nach § 10 HHG 2022 (Änderungsgesetz) der unentgeltlichen Übertragung von bis zu 700 000 € aus dem Vermögen des Vereins Ev. Familienpflege und Dorfhelferinnenwerk e. V. an die Dienste für Menschen gGmbH zuzustimmen.“

Jetzt wird es entspannter:

### 10. Druckerzeugnisse

In Zeiten der Digitalisierung sind bereits viele Werke und Einrichtungen dazu übergegangen, ihre Broschüren und Zeitschriften digital anzubieten. Ich denke, manche von uns genießen das auch, dass der Stapel nicht zu hoch wird. Allerdings schlagen recht besehen im Haushalt nicht so sehr die Druckkosten zu Buche, sondern auch die Arbeitszeit, die in die Abfassung von Artikeln und Berichten investiert wird.

Der Antrag Nr. 66/22: Arbeitsfeld Druckerzeugnisse, den ich zur Beschlussfassung einbringe, lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den bereits eingeschlagenen Weg fortzuführen und die Druckerzeugnisse sukzessive nach entsprechender Bedarfsprüfung zu reduzieren und ggf. zu digitalisieren.“

### 11. Prälaturen

Nicht zuletzt als ein Signal in eine von PfarrPlänen geplagte Landeskirche wurde die Frage bedacht, welche Einsparungen im Zusammenhang der vier Prälaturen denkbar wären. Verschiedene Modelle wurden diskutiert: die Reduzierung der Stellen auf drei oder zwei, aber auch die Ergänzung des Aufgabengebietes eines Prälaten oder einer Prälatin, wenn man bei vier Stellen bleibt, durch ein landeskirchliches Schwerpunktthema wie etwa das Thema Frieden oder die Förderung von Neuen Aufbrüchen. Die Beschlussvorlage nun bittet den Oberkirchenrat – ganz ergebnisoffen – um eine Prüfung einer Reduktion der Prälaturen auf bis zu zwei Stellen.

Der Antrag Nr. 67/22: Arbeitsfeld Zahl der Prälaturen, den ich zur Beschlussfassung einbringe, lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Sommersynode 2023 eine Neuordnung der Prälaturen und damit einhergehend eine Reduktion auf bis zu zwei Prälaturen (Nord-Südprälaten) zu prüfen.“

### 12. Schuldekanate

Für die mittlere Leitungsebene werden die Pläne der Umstrukturierung längst diskutiert. Die Fusion von Kirchenbezirken, aber auch der Wunsch, die Schuldekanate entlang der Landkreise aufzustellen, erfordert eine grundsätzliche Neuordnung.

Der Antrag Nr. 69/22: Arbeitsfeld Schuldekanate, den ich zur Beschlussfassung einbringe, lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Sommersynode 2023 eine Neuordnung der Schuldekanate vorzulegen.“

(Sachs, Maike)

### 13. Strukturstellenplan und Weiterarbeit

Schließlich lege ich zwei Anträge vor, die die Weiterarbeit betreffen.

Der Antrag Nr. 68/22: Strukturstellenplan, den ich zur Beschlussfassung einbringe, lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, grundsätzlich einen Strukturstellenplan bis zur Sommersynode 2023 zu erarbeiten und in den kommenden Jahren entsprechend der Beschlussfassung der Landessynode fortzuführen.“

Das kam ja sowohl im Bericht von Herrn Direktor Werner als auch schon vorher zur Sprache.

Und dann ein weiterer Antrag, der Antrag Nr. 70/22: Fortsetzung der Beratungen über Posterioritäten u. a. zur Weiterarbeit im Blick auf die Zusammenarbeit mit der Landeskirche von Baden:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Beratungen des Kollegiums und des Sonderausschusses werden in den kommenden Monaten fortgesetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird über folgende Arbeitsfelder beraten:

- Zusammenarbeit mit Baden, ZGAS (Herbstsynode 2024)
- Zusammenarbeit mit Baden: Hochschule für Kirchenmusik (Sommersynode 2023)
- Zusammenarbeit mit Baden: Hochschulen (Herbstsynode 2023)
- Zusammenarbeit mit Baden: Akademien (Herbstsynode 2023)“

Das sind alles Bereiche, die wir diskutiert haben, die aber einfach noch nicht so weit sind, dass wir Beschlüsse fassen können. Dann im Blick auf unsere Landeskirche:

- „– Arbeitsfeld Tagungsstätten (ETW und weitere Tagungsstätten in kirchlicher Trägerschaft) (Sommersynode 2023, Grundsatzbeschluss)
- Arbeitsfeld KDA (Herbstsynode 2023)

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zeitnah die entsprechenden Beratungsstände in den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte einzubringen, sodass eine Beratung in den zuständigen Geschäftsausschüssen erfolgen kann.“

Noch kurz einige Erklärungen zu diesen Aspekten:

Da die Gespräche mit der Badischen Landeskirche im Zusammenhang der Zentralen Gehaltabrechnungsstellen ins Stocken geraten waren, schlägt das Kollegium vor, zunächst einmal die württembergischen Zentralen Gehaltabrechnungsstellen, d. h. die der Landeskirche und die des Diakonischen Werkes, zu fusionieren. Dies ließe

sich bis Ende 2023 realisieren, um dann unter neuen Bedingungen Anfang 2024 den Gesprächsfaden mit Baden wieder aufzunehmen.

In Blick auf die Hochschulen für Kirchenmusik steht eine Evaluation der Gebäudesituation in Heidelberg an, um die Investitionskosten dieses Standorts zu eruieren. Außerdem wird die Standortfrage davon abhängig sein, wie das Gesamttabelleau der Kooperationen und Zusammenlegungen von Häusern und Einrichtungen aussieht. Für uns als Württembergische Landeskirche ist in jedem Fall die musikalische Breite des Angebots ein ausschlaggebender Faktor, nachdem das Miteinander von klassischer und popmusikalischer Ausbildung in Tübingen inzwischen ein etabliertes Modell ist und dem Landeskirchenmusikplan zuarbeitet.

Für die weiteren Hochschulen ist im Augenblick an den Abgleich und die Abstimmung von Studienangeboten gedacht, also keinerlei Standortfrage. Eine Fusion steht nicht zur Debatte, da nach heutigem Stand keine finanziell einschlägigen Synergien daraus entstehen würden.

Zur Akademie ist zu sagen, dass hier grundsätzlich die Tagungsarbeit von den Tagungsstätten Bad Boll oder Stuttgart zu unterscheiden ist. Das Tagungshaus Bad Boll wird im Zusammenhang aller Tagungsstätten der Landeskirche betrachtet werden. Die Akademiearbeit als solche geht seit Längerem davon aus, dass aufgrund von Kostensteigerungen Einsparungen anstehen. Welche Veränderungen deshalb nötig sind, darüber sind Akademieleitung, Oberkirchenrat und Kuratorium im Gespräch. Im Zusammenhang der neu strukturierten Akademiearbeit werden auch die Kirchlichen Dienste in der Arbeitswelt neu aufgestellt.

Abschließend sei noch auf folgende Veränderungen hingewiesen:

Es ergeben sich Einsparungen dadurch, dass die Leitung des Arbeitsfelds Seelsorge, das bisher in verschiedenen Einrichtungen der Landeskirche beheimatet war, zusammengefasst wurde und nun im Oberkirchenrat angesiedelt ist.

Das Arbeitsfeld Dienste in Mission, Ökumene und Entwicklung muss weitreichende Kürzungen hinnehmen: Mit dem PfarrPlan 2024 wird die Zahl der Prälaturpfarrstellen und -standorte im Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMOE) von 4 auf 2 reduziert. Die Kürzung der Ulmer Pfarrstelle um 50 % wurde bereits 2019 umgesetzt. Als Standorte bleiben Reutlingen und Heilbronn erhalten. Sie vertreten unterschiedliche Zuständigkeiten und Themenfelder. Eine weitere Pfarrstelle (Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung, Stuttgart) wird gemäß dem Zielstellenplan in eine Angestelltenstelle umgewandelt und mit einer Person aus einem anderen Ausbildungsgang besetzt. Die Angestelltenstellen der Mitarbeitenden aus dem Bereich der Ökumene werden von vier auf drei, also um 25 % reduziert.

Viel wäre noch zu sagen und zu erklären. Manches haben Sie, liebe Mitsynodale, in Ihren Geschäftsausschüssen und Gesprächskreisen beraten – es war sicher nicht alles neu –, dennoch bleiben Fragen. Ich verweise deshalb an dieser Stelle auf die Protokolle und Tischvorlagen, die für den Sonderausschuss im Synodalportal eingestellt sind, und lade Sie ein, offene Fragen zu äußern, aber auch im Gespräch mit Ausschussmitgliedern zu klä-



(Sachs, Maike)

ren. Wie gesagt, Kürzungen sind schmerzhaft. Sie schmerzen vor allem diejenigen, die betroffen sind. Umso wichtiger ist es, dass Sie als Mitglieder der Synode als Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen kundig und verständnisvoll Auskunft geben können.

An vielen Stellen haben wir tatsächlich entsprechend unserer Kriterien Synergieeffekte erreicht oder sind auf dem Weg dorthin. Wir haben gezeigt, dass wir unserem Auftrag, den Menschen zu dienen, verpflichtet sind, auch wenn wir uns damit an manchen Stellen erneut finanziell gebunden haben. Der Synodale Stähle hat auf den Adventseffekt dieser Beschlüsse hingewiesen. Dass das weltweite ökumenische Lernen besondere Einschnitte hinnehmen muss, bedaure ich persönlich sehr. Hier sollten wir mehr noch die Zusammenarbeit mit den Werken suchen, denen wir als Württembergische Kirche durch die Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) verbunden sind. Aber ich möchte auch auf das hinweisen, was im Verlauf dieser Tagung zur Sprache kam, dass wir an den Partnerschaften dranbleiben, die Verbindungen aufrechterhalten und davon auch profitieren. Und wir sollten bei allen strukturellen Veränderungen nicht vergessen, dass wir nach wie vor Freiraum und Mut brauchen für Neues, für den Blick nach vorn, Freiraum für die Ideen von Menschen, die in Zukunft diese Kirche tragen und gestalten. Ich danke Ihnen für Ihre geduldige Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank für den ausführlichen Bericht. Bevor wir in die Aussprache eintreten, frage ich ganz kurz: Brauchen die Gesprächskreisleitungen ihre Gesprächskreise jetzt zu einer Sitzung? Ich sehe Kopfschütteln. Dann bitte ich um Wortmeldungen.

**Stähle, Holger:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Seit meinem Start in die Synode treibt mich die Zukunft der Bildungshäuser um. Es ist jetzt beschlossen, dass der Bettenbetrieb in Birkach gekürzt werden soll. Mir erschließt sich aber noch nicht, ob das wirklich ausgegoren ist. Meines Wissens gibt es überhaupt keine Lösung, wie denn die Vikarskurse mit Übernachtung und Kursbetrieb und auch die Seelsorgekurse bis Ende kommenden Jahres sinnvoll an einem anderen Ort stattfinden können. Das hängt konzeptionell in der Luft. Korrigieren Sie mich, wenn ich da falsch liege.

Mir erschließt sich überhaupt nicht, ob das in irgendeiner Weise billiger sein soll, wenn wir diese Kurse irgendwo anders fremd einmieten, wenn die Referenten hin- und herfahren. Mir erscheint das so ein bisschen ein Sieben-Schwaben-Streich. Wir sparen Birkach, dann müssen wir an unsere heiligen Kühe, nämlich an Bad Boll von der Offenen Kirche oder dem Bernhäuser Forst von der Lebendigen Gemeinde ran, das kann nicht unser Ernst sein. Wir wollen sparen, aber auch einen guten Ausbildungskursbetrieb. Das muss man gewährleisten. Das erscheint mir hier allzu billig. Wir sparen das jetzt alles weg, und das soll bis Ende nächsten Jahres umgesetzt sein, aber ein Konzept dafür haben wir noch nicht.

Ich bitte auszugären und durchzurechnen, ob das unter dem Strich billiger ist. Frau Rivuzumwami hat einmal angedeutet, man könnte die Bettenzahl deutlich heruntersparen, aber so ein Kernkurzbetrieb, der dann auch durch

das Jahr wirklich Betten belegt, müsste einmal durchgerechnet und sinnvoll überlegt werden, ob das nicht unter dem Strich günstiger wäre. Das würde ich mir wünschen. Danke. (Beifall)

**Jungbauer, Dr. Harry:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Als noch ziemlich neues Mitglied dieses Sonderausschusses – ich bin ja jetzt erst Nachrücker geworden – habe ich die Beratungen als sehr verantwortungsbewusst und umsichtig erlebt. Zu den einzelnen Punkten möchte ich jetzt nichts sagen, nur im Blick auf Herrn Stähle, der gerade auf Birkach zu sprechen kam. Ich glaube, dass die Rechnung eine andere wird, wenn sich die Struktur der Vikarsausbildung ändert. Das ist gedacht, und dazu hören wir nachher sicher auch noch etwas.

Was mir noch gefehlt hat – das liegt sicher daran, dass ich in den ersten Sitzungen gefehlt habe –, ist die Beziehung zwischen den Kriterien und den einzelnen Beschlüssen, die uns heute vorliegen. Vielleicht lässt sich das an der einen oder anderen Stelle noch deutlicher offenlegen, da es jetzt doch sehr bunt aussieht mit sehr verschiedenen Einzelpunkten, und es wäre gut, in diesem Zusammenhang noch etwas zu hören.

Die zweite Frage, die ich noch habe, ist eine zu zwei Zahlen, die im Raum stehen. Herr Dr. Peters, vielen Dank für die Erläuterung mit den 10 %, das war sehr einleuchtend. Ich habe es sogar besser verstanden als im Sonderausschuss. Wir haben aber von unserem Gast aus der Badischen Landeskirche gehört, dass dort von 30 % Einsparungen die Rede ist. Jetzt habe ich überlegt, was der Unterschied zwischen den beiden Landeskirchen ist, dass so unterschiedliche Zahlen genannt werden. Weiß man etwas darüber? Rechnet man dort anders, rechnet man mit Kaufkraftverlusten oder Ähnlichem? Ich habe keine Ahnung, aber es würde mich interessieren, worin dieser große Unterschied liegt.

Schließlich als Drittes noch eine ganz kleine Bitte. Wenn hier sehr häufig von Schuldekanaten gesprochen wird, dann sträubt sich bei mir ein Nackenhaar. Wir haben ein gemeinsames Dekaneamt, das wir gemeinsam ausführen, und darin möchten wir auch bleiben. Es ist immer so umständlich – Büro oder Standort des Schuldekans. Ich weiß, oft sagt man Schuldekanat. Ich glaube, hier am Haus steht sogar Schuldekanat Stuttgart. Eigentlich haben wir das gemeinsame Dekaneamt, und wir mögen doch unsere Dekaninnen und Dekane so, dass wir das auch gerne gemeinsam ausüben wollen. Vielen Dank. (Beifall)

**Keitel, Gerhard:** Werte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, werter Herr Landesbischof mit Kollegium! In allen Spar- und Schwerpunktdebatten kommt doch häufig unsere Kirche in einem Halbe-halbe-Bild zur Darstellung: Ist die Flasche halb leer oder halb voll? Bei mir entsteht beim Hören von Reden über unsere Landeskirche immer folgender Eindruck: (eine Flasche, zum Teil mit rotem Saft gefüllt, wird gezeigt) Sie sehen, die Flasche ist schon nicht mehr halb leer, sondern nur noch zu einem Viertel gefüllt. Ob dies ein gutes Bild ist, das wir nach außen tragen und uns weiterhilft? Im Bildungsbereich ging es bei den Spardebatten u. a. um die Frauen- und Männerarbeit sowie die

(Keitel, Gerhard)

Erwachsenenbildung. Im Ausschuss haben wir uns geeinigt, hier Bündelungen auf Ebene der Geschäftsordnung vorzunehmen und auf den Umsetzungsebenen alles zu erhalten. Die Änderung auf der Leitungsebene bedeutet nicht, dass die derzeitigen bedingten Unabhängigkeiten verlorengehen. Die neue integrierte Leitung der verschiedenen kirchlichen Erwachsenenbildungsanbieter bleibt selbstständig. Lediglich die politische Vertretung gegenüber dem Land Baden-Württemberg wird durch den Oberkirchenrat übernommen. Durch dieses zusammengefasste Arbeiten hoffen wir, schlagkräftiger zu werden, trotz aller Stellen, die mittel- und langfristig auf Leitungsebene wegfallen. Und so können wir vielleicht u. a. an diesem Beispiel aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend ein anderes Bild von unserer Landeskirche weitergeben. (Eine kleinere Flasche wird gezeigt und mit Hilfe eines Trichters der Saft von der größeren in die kleinere Flasche umgefüllt. Die Flasche wird erneut gezeigt.) Wir halten unseren Inhalt und geben ihm ein neues Äußeres. (Die kleinere Flasche ist nun voll mit dem umgefüllten Saft. Flasche wird gezeigt. Beifall) Ich möchte mit Ihnen ab sofort von einer Landeskirche reden, die weiterhin voll des Inhaltes ist und fröhlich Gottes Wort verkündigt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Steinfurt, Amrei:** Liebe Frau Präsidentin, werte Synode! Ist Ihnen etwas aufgefallen? Alle bisherigen Rednerinnen und Redner kommen aus dem Bildungsbereich. Ich hätte mir so gewünscht, dass bei den Überlegungen der Kürzung wir nicht anfangen, auf die Kürzungen zu gucken, sondern erst einmal zu gucken, wo sind die Schwerpunkte – positiv formuliert –, die unsere Kirche setzen will. (Beifall)

Als ich diese sehr verschiedenen Anträge wahrgenommen habe, habe ich gedacht, wie schade, es ist eben doch das Gießkannenprinzip, was bei diesem Ausschuss herauskommt. Hier ein halbes Stellchen, da ein ganzes Stellchen, nach dem Zufallsprinzip, wo wird gerade eine Stelle frei, wo können wir den kw-Vermerk machen, ohne dass es jemandem weh tut.

Wenn ich mir die Rednerinnen- und Rednerliste bis heute anschau und die Anträge, stelle ich aber fest, es gibt eine Schwerpunktsetzung bei den Sparmaßnahmen, und die liegt im Bildungsbereich. Mir ist das Herz echt schwer: Birkach, EAEW, Frauen- und Männerhochschulen, auch das DiMOE betrifft das ökumenische Lernen. Ist das ein Ergebnis davon, dass unsere Kirche so eng mit Bildung verbunden ist, oder ist es ein Ergebnis davon, dass der Bildungsbereich sich zum Sparen besonders eignet? Als Schuldekanin kenne ich das, wenn die Pfarrerrinnen und Pfarrer kommen: zu viel, erlassen Sie mir doch die Schulstunden.

Ich finde, wir müssen sparen, und ich bin auch zu vielem bereit, aber ich möchte einfach sagen: Wenn ich nachher meine Hand hebe, dann tue ich es echt mit einem wehen Herzen. Es wäre mir viel wohler gewesen, wenn ich schon wüsste, worauf es hinausläuft. Wo werden die Vikarskurse stattfinden? Wie ist die Erwachsenenbildung wirklich umstrukturiert? Wozu sage ich ja? Ich mache es jetzt im Vertrauen darauf, dass Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami zugesagt hat, sie beteilige uns an dem Prozess. Aber ich bin wirklich traurig, ein trauriger Tag für die Bildung. (Beifall)

**Sämann, Ulrike:** Erst einmal herzlichen Dank an den Kollegen Gerhard Keitel für sein pädagogisch wirklich wertvolles Bild mit der Flasche. Ich glaube, wenn heute etwas hängenbleibt, dann ist das dieses Bild. Also noch einmal vielen Dank.

Ich wollte mich zum Haus Birkach äußern. Es wurde jetzt gesagt – der Kollege Stähle hat es ja auch schon angemerkt –, dass dieses Haus für die Vikars- und Vikarinnenausbildung sehr wichtig ist, auch für die Gruppenbildung. Die brauchen diese Übernachtungsmöglichkeiten. Selbst wenn die Vikarsausbildung umstrukturiert wird, kann ich mir nicht vorstellen, dass man das in so kurzer Zeit hinkriegt. Deswegen meine Frage, ob das wirklich bis Ende nächsten Jahres gelingen wird.

Und dann gibt es auch noch im Haus Birkach – ich kenne nicht alle Sachen so genau – das Seminar der Seelsorgefortbildung. Da ist auch ein Übernachtungsbetrieb mit dabei. Und diese Kurse für ehrenamtliche Seelsorger, das sind auch Gruppen, die sich finden und länger bleiben. Ich weiß nicht, wo diese dann stattfinden sollen. Das würde mich einfach einmal interessieren.

Ich habe mir jetzt noch im Gesprächskreis sagen lassen, dass es auch immer wieder Fortbildungen für Religionspädagoginnen gibt, und da sind ja auch immer die Gruppenbildung und das Übernachten wichtig. Wo soll das alles stattfinden, und wie schnell kann man das ändern? Vielen Dank.

**Schweizer, Christoph:** Liebe Präsidentin, lieber Oberkirchenrat, liebe Synode! Ich habe eine kleine präzise Frage zum Punkt „Dorfhelferinnenwerk“. Ich gestehe, ich habe mich zu wenig in die Sitzungsunterlagen des Sonderausschusses eingearbeitet, um die Hintergründe alle zu verstehen. Mir geht es nur um einen kleinen Punkt.

Mit welcher Mehrheit sind wir eigentlich beteiligt, das zu entscheiden? Das Dorfhelferinnenwerk ist ja ein freies Werk, das in einen freien Träger übergeht. Also warum entscheiden wir das? Vielleicht eine dumme Frage.

Warum entscheiden wir, dass das Restvermögen des Vereins, diese 700 000 €, übergehen an „Dienste für Menschen“? Im Zugehen auf den Antrag steht im ersten Satz, man wolle, dass die Arbeit fortgeführt wird, aber im Antrag selbst steht das nicht. Da steht nur, wir übergeben das Restvermögen an „Dienste für Menschen“. Aber wir schreiben nicht rein, wir stellen den Antrag, dass die Arbeit fortgeführt wird. Mich würde interessieren, wie dieses Detail gedacht ist. Danke.

**Vosseler, Matthias:** Liebe Präsidentin, liebe Mitchristen! Ich möchte zunächst allen danken, die hier auf hohem Niveau und mit viel Hirnschmalz Dinge bis ins kleinste Detail durchdenken. Herr Direktor Werner, Sie haben gesagt, wir kommen nur weiter, wenn wirklich alles auf den Prüfstand gestellt werden darf. Das ist für mich ein ganz wichtiger Satz. Nach 20 Jahren im Dienste der Kirche, nach drei intensiven Jahren in der Synode glaube ich persönlich, wir werden mittelfristig um einen kompletten Systemwechsel in unserer Landeskirche nicht herumkommen. (Beifall)

(Vosseler, Matthias)

Wir müssen in unserem kirchlichen System eine Revolution denken und angehen, um wenigstens Transformationen zu erreichen. Ohne Transformationen wird es nicht gehen. Alles, was wir hier diskutieren, ist für mich noch nicht wirklich Transformation – übrigens ein Begriff, mit dem beispielsweise die Nordkirche derzeit sehr stark arbeitet. Bei all dem, was wir hier diskutieren, sind wir immer noch im Bereich der Kosmetik. Das ist auch etwas Schönes, das heißt verschönern: ein bisschen mehr Wimperntusche, ein paar graue Haare ausreißen und etwas Botox spritzen, zwei Kilo Fett absaugen. Aber damit ist es aus meiner Sicht langfristig einfach nicht getan. (Beifall)

Ich lade dazu ein – das ist die Einladung heute Morgen –, weit vorausdenken. Es gibt bei Instagram ein tolles Denkexperiment, wo man sich einfach einmal vorstellt, was wäre, wenn. Ich lade dazu ein, bei allem, was wir heute diskutieren, wenn alles auf den Prüfstand gestellt wird, solche Denkspiele einfach dazuzunehmen. Denkspiele halten übrigens auch jung. Wenn nämlich bei der Ablösung des Staatskirchenvertrags – für mich ein ganz zentrales Thema – dies nicht in dem von uns erhofften Sinne, nämlich im Äquivalenzprinzip, ausfällt, wie Sie es dargestellt haben, wird es für uns noch einmal ganz gravierende und komplett andere Auswirkungen haben.

Um das Bild von Gerhard Keitel aufzugreifen, mir ist um die verbleibenden und neu dazukommenden Kirchenmitglieder übrigens nicht bange. Jeder intensive Synodentag ist für mich ein Zeichen dafür, dass Kirche und Gemeinde leben. Vielen Dank. (Beifall)

**Geiger, Tobias:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte auf einige Fragen eingehen, die zum Tagungshaus Birkach bisher gestellt wurden. Zu Beginn möchte ich mich ganz herzlich beim Kollegen Keitel bedanken für das sehr eindrückliche Bild.

Bei den Tagungshäusern tun wir nichts anderes, als dieses Bild umzusetzen. Wir verkleinern den Glaskörper, der Inhalt bleibt derselbe. Wir machen genau das, was wir hier im Bild gesehen haben. Wir haben vier ETW-Tagungshäuser (Evangelische Tagungshäuser Württemberg), wir haben in Birkach das höchste Defizit. Dieses Defizit sind keine Peanuts, sondern wir reden dabei von jährlichen Beträgen bei ETW zwischen 1,5 und 2,5 Mio. Das Haus Birkach trägt an diesem Defizit den höchsten Anteil. Wir haben in Birkach die Möglichkeit, die Zimmer in Büros umzuwandeln und ein evangelisches Bildungszentrum zu etablieren. Wenn wir dort Bildungseinrichtungen zusammenziehen, dann müssen wir an anderer Stelle keine teuren Mieten bezahlen. Wir haben im Bernhäuser Forst in Bad Boll und in Bad Urach derzeit genügend Kapazitäten, um alle in Birkach wegfallenden Veranstaltungen stattfinden zu lassen.

Wir haben in Birkach eine Auslastung von roundabout 40 %, im Bernhäuser Forst knapp über 50, in Bad Urach ist sie am besten, weil wir dort das Pastorkolleg haben, und in Bad Boll ist sie ähnlich wie im Bernhäuser Forst. Wir können alle Veranstaltungen, die wir haben, wir können doppelt so viele Veranstaltungen, wie wir haben, in unseren ETW-Häusern unterbringen.

Im Bildungszentrum Birkach soll es dann keinen Übernachtungsbetrieb mehr geben. Aber natürlich gibt es noch einen Betrieb für Tagesveranstaltungen mit den

Möglichkeiten zum Mittagessen. Wenn Sie in das Fortbildungsprogramm unserer Landeskirche schauen, dann sehen Sie eine ganz große Verlagerung weg von Mehrtagesveranstaltungen hin zu Eintagesveranstaltungen. Und für Mehrtagesveranstaltungen haben wir ja immer noch unsere derzeit anderen drei ETW-Häuser.

Jetzt zu den Vikarskursen. Die Entfernung vom Bernhäuser Forst nach Birkach beträgt 10,5 km. Es ist jetzt nur eine Idee, denken Sie einmal mit. Es gibt ja keine Denverbote. Vikarskurse im Bernhäuser Forst: morgens drei Minibusse, die die Vikare nach Birkach fahren, abends drei Minibusse, die sie wieder zurückbringen. Jetzt werden Sie sagen: drei Minibusse – Klimaschutz. Aber denken Sie einmal, was wir klimatechnisch sparen, wenn wir zwei Übernachtungsbetriebe auf einen konzentrieren.

Deshalb bleiben wir im Bild, das uns Kollege Keitel gezeigt hat. Wir verkleinern nur den Glaskörper, der Inhalt, die Möglichkeiten für Bildung in unserer Landeskirche bleiben dieselben, und ich wage sogar die Prognose, die Bedingungen für Bildung verändern sich durch die Konzentration in einem evangelischen Bildungszentrum in Birkach zum Positiven. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Crüsemann, Yasna:** Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Bildung ist auch mein Stichwort. Es ist erwähnt worden, dass mit dem PfarrPlan 2024 der „DiMOE“, der für Bildung im weltweiten Horizont steht, überproportional gekürzt wird. 47 % der Pfarrstellen werden hier gekürzt, ein Arbeitsbereich fast zerschlagen. Auch wenn diese Entscheidung auf die vorige Synode zurückgeht, wird sie dadurch nicht richtiger und nicht besser. Denn seither hat sich die Welt noch mehr gedreht und geändert. Wir haben gestern das Klimaschutzgesetz beschlossen und dort verabschiedet, dass Klimagerechtigkeit als Thema in kirchlichen Bildungseinrichtungen vorangetrieben werden soll. Der DiMOE ist genau die Bildungseinrichtung, die sich mit diesem Themenfeld beschäftigt und es in den weltweiten Horizont stellt. Er hilft uns, in einer immer globalisierter und komplexer werdenden Welt zurechtzukommen, Weltbewusstsein zu entwickeln und Weltverantwortung wahrzunehmen. Ein Programm wie das ÖRK-Multiplikatorenprogramm wird es künftig vermutlich nicht mehr geben können.

Mit weniger Stellen nur noch zwei Standorte zu bespielen, hindert auch daran, sich immer mehr in den Gemeinden zu verorten und dort die Arbeit des DiMOE umzusetzen. Denn das ist es ja, die Bildungsarbeit des DiMOE kommt vor allem den Gemeinden zugute, z. B. in Jugendbereichen und im Konfirmandenunterricht. Ich hatte im letzten Jahr dreimal den DiMOE zu Gast, und die Veranstaltungen gehörten zu den Highlights des Konfirmandenjahres. Auch wenn ich selber dort gearbeitet habe und selber diese Themenfelder hätte umsetzen können, so ist es mir als Gemeindefarrerin nicht möglich, die Projekte in dieser Intensität umzusetzen.

„Wir brauchen WAW, DiMOE und die EMS, um den Blick in die weltweite Kirche offenzuhalten“, hat Dr. Gisela Schneider [Direktorin Difäm] in einem Treffen der Institutionen gesagt. Um den Blick dafür offenzuhalten, braucht es nicht nur wie gestern einen Bericht des Oberkirchenrats, so gut und so wichtig er ist, es braucht kontinuierliche Bildungsarbeit in der Fläche. Es braucht interkulturel-



**(Crüsemann, Yasna)**

les Lernen, auch das ist ein Aufgabenfeld, das wir als Kirche noch viel zu wenig beachten. Dazu gehört besonders die ökumenische Mitarbeit, und unsere Reise als Ausschuss nach Südafrika hat gezeigt, wie wichtig die Brücke zu einem ökumenischen Mitarbeitenden war. Wir haben ja einen ehemaligen ökumenischen Mitarbeitenden im DiMOE auch besucht. Und diese Menschen, die bei uns arbeiten und die Kirche kennen, sind wichtige Brücken in die Welt.

Ich bitte insbesondere, diesen überproportionalen Anteil der Kürzung in künftigen Beratungen zu berücksichtigen und auf weitere Kürzungen zu verzichten, da sonst die weltkirchliche Bildungsarbeit in unserer Landeskirche nicht mehr stattfinden kann. Danke schön. (Beifall)

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte vier Punkte aufgreifen.

Zunächst möchte ich eine Frage stellen zu dem Kuchen- und Diagramm, das ganz am Anfang von Ihnen, Herr Dr. Peters, vorgestellt wurde. Ich glaube, ich habe Ihnen die Frage schon einmal gestellt, aber ich denke, es ist wichtig, dass das gesamte Haus darüber Bescheid weiß. Sie haben auf der Seite, wo unveränderliche Kosten stehen, einmal den Pfarrdienst stehen und die Versorgung, das waren die beiden linken Kuchenstücke, wie immer man jetzt schaut, auf der einen Seite auf jeden Fall. Jetzt ist es ja so, dass wir einmal einen Grundsatzbeschluss vor hunderten von Jahren – möchte ich fast sagen –, also vor meiner Zeit, getroffen haben, dem Pfarrdienst 50 % des landeskirchlichen Haushalts zukommen zu lassen. Das passt jetzt nicht so ganz mit dem Diagramm zusammen. Deshalb meine Frage: Welche der Versorgungsleistungen sind in welchen dieser Kuchen drin? Ich sehe drei große Posten bei der Versorgung. Ich sehe einmal die Versorgung für die Menschen, die sich im Moment im Ruhestand befinden. Ich sehe einmal die Versorgungsleistungen, die wir sozusagen als Lohnersatzkosten an die Darmstädter Ruhegehaltskasse bezahlen, und ich sehe als Drittes die Dinge, die wir seit wenigen Jahren in die Versorgungsstiftungen zuführen. Und da wäre meine Frage: Welcher Posten ist in welchem Kuchenstück enthalten?

Dann möchte ich sagen, bei dem dritten Posten haben wir ja mal beschlossen bzw. es wurde uns so dargelegt, dass wir diese Gelder bräuchten – da waren bestimmte Zinsrechnungen und bestimmte Inflationsrechnungen Grundlage, die haben sich in den letzten beiden Jahren komplett verändert. Da denke [ich], da von unveränderlichen Kosten zu sprechen, ist nicht ganz richtig. Ich bin der Meinung, wir müssten uns das noch einmal genau anschauen. Das war mein Punkt eins.

Mein Punkt zwei: EAEW. Das EAEW soll aufgelöst werden. Wenn ich mir das EAEW so anschau, dann arbeitet man dort letzten Endes ähnlich wie viele Einrichtungen unserer Landeskirche, selbstständig im Auftrag. Da gibt es ein Werk, das das wie ein Mantra vor sich her trägt. Ich will das überhaupt nicht kritisieren, ich halte das für einen guten Ansatz. Alle Hochschulen im Land Baden-Württemberg arbeiten letzten Endes nach diesem Prinzip, sind eigenständige Körperschaften, aber die Menschen, die dort arbeiten, sind alle beim Land angestellt – ein Prinzip, das ich sehr gut finde. Deshalb jetzt meine Frage, etwas provokativ: Was würde die Mehrheit dieses Hauses dazu

sagen, wenn man sagen würde, wir lösen das Jugendwerk auf und integrieren es im Dezernat 2, die Inhalte bleiben erhalten, nur die Hülle ändert sich? Ich glaube nicht, dass das hier eine Mehrheit finden würde. Deswegen wundert es mich, dass bei einem ähnlichen Konstrukt wie bei dem EAEW es möglicherweise eine Mehrheit findet. Ich werde dem jedenfalls nicht zustimmen, weil es eine inhaltliche Veränderung bedeuten würde. Die Struktur bestimmt den Inhalt mit, möchte ich an der Stelle sagen. Ich möchte einfach darauf verweisen. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden das Jugendwerk in Dezernat 2 integrieren, das würde die Arbeit des Jugendwerks verändern.

Dann zum Thema Bildung, Amrei Steinfurt. Ich würde einfach sagen: Wenn wir kürzen, kommen wir gar nicht drum herum, einen Schwerpunkt bei der Bildung zu machen, weil wir gar nicht viel anderes ausgeben. Wir könnten vielleicht noch die Verwaltung des Oberkirchenrats kürzen. Da wissen wir aber alle, das trifft nicht nur die Kirche, das trifft auch private Unternehmen. Unser System wird immer komplexer, an der Verwaltung ist ganz schwer zu sparen, denn letzten Endes sind die Dinge nicht einfach in den Griff zu kriegen. (Glocke der Präsidentin)

Einen letzten Satz darf ich noch sagen zum Thema DiMOE. Ich möchte betonen, es ist immer gegen die Stimme der Offenen Kirche passiert, diese Kürzung. Wir haben auch in dieser Synode schon einmal darüber beraten, ob wir diese Kürzung nicht zurücknehmen. Auch das wurde wieder abgelehnt. (Beifall)

**Probst, Dr. Hans-Ulrich:** Liebes Präsidium, liebe Mitsynodale! Ich will, da vieles bereits gesagt wurde, noch einmal vertiefend oder mit einem Schwergewicht auf das Thema Ausbildung der Vikarinnen und Vikare in Birkach eingehen. Wir haben jetzt verschiedene Ideen im Raum stehen, von drei Minibussen über die Idee von dezentralem Vikariat, das im Flurfunk einmal kolportiert wurde, über Vikariat an einem anderen Ort. Wir haben vor zwei Tagen, am Donnerstagabend, im Kontext der Zielzahl für den PfarrPlan 2030 über verschiedene Punkte diskutiert und gesprochen und verschiedene Beschlüsse gefasst. Aber im Hintergrund steht doch eigentlich die Frage der Attraktivität des Pfarrdienstes, die Frage, wie viele Menschen gewinnen wir eigentlich für ein Theologiestudium, wie viele Menschen gewinnen wir eigentlich für den Pfarrdienst, was zentraler gedacht werden muss, als das vor zwei Tagen geschehen ist.

Dazu gehört eben auch die Frage der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare. Wenn wir hier jetzt verschiedene Lösungen im Raum stehen haben, die nicht klar durchdacht sind, aber gleichzeitig in Auftrag geben, den Übernachtungsbetrieb in Birkach bis zum 31.12.2023 zu schließen, dann hat das Auswirkungen für die Perspektive der angehenden Vikarinnen und Vikare, und das sollten wir nicht geringschätzen. Wir sollten nicht unterschätzen, wie stark diese Wirkung sein kann. Ist es dann noch möglich, mit drei Minibussen die Vikarskurse in Birkach mit der Familie durchzuführen. Das ist ein Schwerpunkt der Anstrengungen der Vikarinnen und Vikare gewesen. Da eine gemeinsame Lösung hinzubekommen, das muss mitgedacht werden. Ich finde, dass der Wunsch, dass da wirklich noch einmal etwas präsentiert wird, bevor wir einen

(**Probst, Dr. Hans-Ulrich**)

Beschluss fassen, dass Auskunft gegeben wird, wie es ausschauen soll, dass die Vikarkurse an einem Ort mit Übernachtungsmöglichkeit stattfinden können. Jetzt einfach zu sagen, wir machen das so, [[öst] massive Irritationen aus; das halte ich für nicht besonders verantwortlich. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Wir haben eine Zwischenbemerkung von Michael Schneider.

(Zwischenbemerkung **Schneider, Michael:** Ich bin ja schon ein bisschen älter. Als ich das Vikariat gemacht habe, hatten wir diesen Doppeljahrgang, und da wurde gerade, als ich das Vikariat gemacht habe, Birkach umgebaut. Das heißt, wir waren in Bad Boll ausgegliedert, und wir waren ein total kinderreicher Jahrgang, wir hatten elf Kinder in meinem Vikarskurs, und es war alles überhaupt kein Problem. Es ist jetzt ganz lange her. Das war damals überhaupt kein Problem. Wir waren in Bad Boll, wir waren in Urach, vor allem in diesen zwei Häusern untergebracht, es war ein Doppelvikarskurs, und deswegen sehe ich diese Aufregung nicht. Ich bin heute motivierter und gerne Pfarrer in unserer Landeskirche. (Beifall))

**Probst, Dr. Hans-Ulrich:** Vielleicht darf ich kurz reagieren. Michael Schneider, das steht überhaupt nicht in einem Widerspruch. Damals wurde der Vikarskurs in Bad Boll konsequent durchgeführt, da waren die Menschen vor Ort, die Familien vor Ort. Wenn wir uns jetzt Lösungen überlegen, der Vikarskurs wird in Birkach durchgeführt, die Übernachtungen finden aber an einem anderen Ort statt, dann hat das andere Auswirkungen. Das muss mitgedacht werden. Ich würde dir vollkommen zustimmen in dem, was du gerade gesagt hast. (Beifall)

**Bleher, Andrea:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode und Oberkirchenrat! Jetzt fange ich doch mit Birkach an, das wollte ich am Schluss sagen. Die Flasche mit dem Inhalt ist super. Ich glaube, dass man für die Birkacher Vikarskurse gute Lösungen finden kann.

Hier wird vielleicht eine Sache deutlich. Brauchen wir zuerst die Konzepte? Oder brauchen wir jetzt eine Rahmenentscheidung, die getroffen werden muss, damit wieder ein Konzept entstehen kann? Ich meine, wir sind an der Stelle angekommen, wo wir zuerst einen Rahmen entscheiden müssen, wie das finanziell aussieht, wo wir Standorte setzen und wo wir auch Standorte schließen. Dann kommt ein gutes Konzept hinterher. Das war jetzt zum Haus Birkach.

Wenn ich das ganze Tableau anschau, dann geht es mir ein bisschen wie Amrei Steinfurt, dass es nicht einmal ein Rasenmäherprinzip ist, sondern dass es schon eine starke Schwerpunktsetzung für den Bildungsbereich ist. Jetzt hören wir, wir könnten gar nirgends anders mehr kürzen, und es würde sich der Bildungsbereich anbieten. Ich habe eine andere Interpretation: Es spricht für den Bildungsbereich. Der Bildungsbereich scheint so flexibel zu sein, dass er reagieren kann, und der hat seine Hausaufgaben gemacht. Ich meine, das muss bei den weiteren Planungen jetzt berücksichtigt werden. Wir brauchen jetzt auch aus anderen Bereichen die Flexibilität, hier mitzuge-

hen, den Rahmen zu verschieben, der enger wird, damit der Inhalt wieder eine volle Flasche ergibt.

Dritte Bemerkung: Transformation als großes leuchtendes Bild Nordkirche und so. Ich meine, dieses Wort allein löst schon viel Verunsicherung aus. Ich meine, wir sollten mehr von Weiterentwicklung und Anpassung an verschobene, veränderte Rahmenbedingungen sprechen. Das scheint mir wesentlich organischer zu sein, ohne dass es dann heißt „Immer weiter so“, sondern Weiterentwicklung ist wesentlich organischer, und dann gelingt es meiner Ansicht nach auch, die Menschen mitzunehmen. Sonst passiert das, was Dr. Hans-Ulrich Probst gesagt hat: große, große Verunsicherung, weil man so ganz beim Transformieren ist. Danke. (Beifall)

**Volz, Thorsten:** Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Es sind bittere Beschlüsse, die wir heute fassen müssen. Eine 155-Stellen-Reduzierung in unserer Landeskirche, das ist die Arbeit von bisher mindestens 200 Menschen in Teilzeit. Ich sage es jetzt einfach mal so, ich habe keine Ahnung, wie viele Menschen es tatsächlich sein werden. Arbeit, die dann später so nicht mehr gemacht werden kann.

Heute wurden uns erste Beschlüsse über gut sechs Personalstellen vorgelegt, und dann sind weitere Dinge und Veränderungen angedacht, die wir gut gestalten wollen in der Kooperation mit Baden, wobei auch verschiedene Arbeitsbereiche angedacht sind. Ich frage mich jetzt allerdings, weil das immer wieder in der Diskussion war und auch heiß gekocht wurde, ob mit dem Friedenspfarramt sinnvollerweise langfristig eine Kooperation mit Baden angedacht werden kann. Es ist ja jetzt eine Sonderlösung gefunden worden mit einer Angliederung an eine Stelle in Birkach. Da will ich noch reden, um das auch langfristig zu sichern. Prinzipiell stelle ich mir allerdings die Frage, bei gut sechs Stellen, über die wir heute entscheiden, von diesen 155, nach welchen Kriterien sind diese jetzt ausgewählt worden, und wo ist das Gesamtkonzept, wie wir über die weiteren 148 Stellen nachdenken wollen? Vielen Dank.

**Jahn, Siegfried:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Es ist eine Menge Heu abgeladen worden. Das reicht fast gar nicht für drei Minuten. Aber Frau Rivuzumwami, unsere Oberkirchenrätin, wird sicher zum einen oder anderen auch etwas sagen.

Erstens. Ich möchte noch einmal auf die Bemerkung der Kollegin Amrei Steinfurt eingehen, dass der Bildungsbereich im Fokus dieser Beschlüsse heute steht. Ich glaube, das kommt ganz einfach dadurch zustande, dass wir ein großer Player innerhalb unserer Landeskirche sind. Da lässt sich zunächst einmal leichter sparen als in schmaler strukturierten Arbeitsgebieten. Das hat – und das möchte ich entschieden zurückweisen – nichts mit Beliebigkeit zu tun oder damit, dass uns Bildung nicht wichtig wäre, sondern es hat ganz einfach auch damit zu tun, dass wir in unserem Bereich unsere Hausaufgaben gemacht haben. Wir haben geschaut, wo finden Mehrfachbefassungen statt, wo werden Versäulungen gebildet, die mit anderen Säulen überhaupt nicht mehr in Verbindung stehen.

Damit bin ich beim zweiten Punkt. EAEW – die EAEW war ein Arbeitsgebiet, wo wir im Ausschuss über den Vor-

(Jahn, Siegfried)

schlag des Oberkirchenrats hinausgegangen sind. Das war eine Sternstunde unseres Ausschusses. Wir haben gesagt, wir bilden eine gemeinsame Geschäftsführung für LAGES, für EFW usw., für alle diese Arbeitsbereiche. Warum? Weil eine gemeinsame Geschäftsführung Wert darauf legen wird, dass die Versäulungen endlich mal aufhören und die einzelnen Arbeitsgebiete miteinander vernetzt werden und zusammenarbeiten und dass nicht der eine und der andere das Gleiche anbieten, sondern man sich auf wesentliche Identifikationen und Herausforderungen unserer Zeit konzentriert. Damit hat das zu tun. Ich muss auch sagen, einzelne Arbeitsgebiete waren von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern her sehr komfortabel unterwegs. Dass man dann in einer Zeit, wo Stellenwechsel stattfinden, am leichtesten die Dinge umsetzen kann, das leuchtet eigentlich jedem ein, das haben wir in unserem Ausschuss dann auch mit ganz großer Mehrheit – ich glaube, mich daran zu erinnern, dass es einstimmig geschehen ist – beschlossen.

Damit komme ich zu Birkach. Die Bildung geht nicht baden, wenn man woanders schläft als dort, wo man gebildet wird. (Beifall) Das kann man auseinandernehmen, ohne dass der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare Wesentliches entzogen wird. Die Grundidee war zu sagen, wenn wir aus Birkach ein Haus der Bildung in unserer Landeskirche machen wollen, dann muss der Tagungsbetrieb raus, damit weitere Bildungswerke und Institutionen unserer Landeskirche ins Haus reinkönnen. Auch da liegt noch einmal der Gedanke der Zusammenarbeit, des vernetzten Arbeitens, des Miteinander-unterwegs-Seins zugrunde. (Glocke der Präsidentin)

Deshalb werde ich heute noch einmal zum Bildungsgesamtplan Stellung beziehen, der genau diese Grundidee mitverfolgt, Bildung konzentriert anzupacken und sich nicht über alle möglichen Werke zu verläppern. (Glocke der Präsidentin) Vielen Dank.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Matthias Hanßmann.

(Zwischenbemerkung **Hanßmann, Matthias:** Ich möchte gerne kurz was zur Bildung sagen, weil es dauernd die Frage ist, wie schätzen wir diese Bildung ein. Manchmal spannen wir es ja sehr weit. Alles ist Bildung, sagen wir manchmal. Ich möchte es im Grunde bestärken, aber das Ganze müssen wir doch in einem Horizont sehen. Das, was wir jetzt im Sonderausschuss beraten haben, steht doch gleichzeitig gegenüber zu dem anstehenden Pfarrplan, zur Verwaltungsreform. Wir haben an ganz vielen Stellen entscheidende Einschnitte im Pfarrdienst vor Ort. In der Verwaltung empfindet manche Gemeinde, dass da jetzt etwas wegfließt, also es ist irgendwie alles Bildung, aber es ist auch insgesamt zu sehen. Wir haben große Kürzungen in vielen Bereichen. (Beifall))

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung. Amrei Steinfort, bitte.

(Zwischenbemerkung **Steinfort, Amrei:** Als alte Lehrerin wollte ich noch etwas zur gemachten Hausaufgabe sagen, lieber Siegfried Jahn. Ich glaube einfach, das

große Problem ist, dass wir vom Bildungsbereich noch nicht mit der Hausaufgabe fertig sind. Wir sind eifrig dabei, aber das ist einfach das bisschen Anachronistische. Im kommenden Jahr werden wir einen Bildungsgesamtplan haben. Es wäre mir wohler, wenn ich aufgrund dessen heute abstimmen könnte. Also, die Hausaufgabe ist noch nicht fertig. (Beifall))

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Und nun eine dritte Zwischenbemerkung: Gerhard Keitel, bitte.

(Zwischenbemerkung **Keitel, Gerhard:** Ich glaube, uns ist allen wohler, wenn wir nachher eine Stellungnahme von Frau Rivuzumwami zu diesem Bereich gemeinsam hören, denn im Bildungsausschuss hat sie uns definitiv versprochen und hat gesagt, die Bildungswerke, außer der integrierten Leitung, bleiben in ihrer jetzigen Struktur so erhalten. Es ist nur ein Zusammenfassen, gerade im Bildungsbereich. Dass wir politisch rausgehen und das dem Oberkirchenrat überlassen, daraus erhoffen wir uns eine Schlagkräftigkeit. Siegfried Jahn, ich kann das bestätigen, wir haben das einstimmig im Bildungsausschuss beschlossen.

Ich möchte drum bitten, im Blick auf die gesamten Bildungswerke eine größere Gelassenheit an den Tag zu legen. Wir hoffen wirklich, Ihnen etwas Gutes getan zu haben und Ihnen eben nicht in der Substanz etwas abzuwickeln. Es geht nur um Organisation und Bündelung der Organisationsebene. Vielen Dank. (Beifall))

Direktor **Werner, Stefan:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Wir haben ein bisschen koordiniert, damit es mit den Antworten nicht durcheinander geht. Ich würde erst einmal auf übergeordnete Fragen antworten, dann gehen wir in die einzelnen Ressorts und die spezifischen Fragen.

Ich will zu drei Dingen Stellung nehmen. Es wurde angesprochen, wie weit haben die Kriterien der Landessynode eine Rolle gespielt. Die Kollegialmitglieder wissen, bei allen unseren Vorlagen zu den Klausurtagungen waren die Kriterien immer eine Anlage zu allen schriftlichen Vorlagen, die wir behandelt haben. Die Kriterien haben eine Rolle gespielt. Es ist aber zugegebenermaßen auch nicht ganz einfach, jede der Ihnen jetzt vorliegenden Kürzungen genau zuzuordnen. Aber wir haben aus den Kriterien unter anderem herausgelesen, dass dort sehr viele Bereiche aufgezählt waren, die der Kirche wichtig sind. Wenn Sie sich die Vorschläge anschauen, die Ihnen jetzt vorliegen, es ist kein einziges Arbeitsfeld komplett gestrichen worden. Wir haben versucht, die Arbeitsfelder zu erhalten und den Einspardruck, den wir haben, strukturell umzusetzen. Ich muss das Bild jetzt nicht wiederholen, das fand ich auch sehr anschaulich, das ist die Denke, die den Vorschlägen zugrunde liegt. Dass wir die Vorschläge einbringen, hat etwas mit dem Aspekt der Generationengerechtigkeit zu tun, der in den Kriterien benannt ist. Wir müssen Probleme lösen und dürfen sie nicht nur auf die nächste Generation verschieben. Dann würde alles sehr viel schwieriger werden.

Zu der Frage, wie man vorgeht: Es gibt die Landeskirchen, die tatsächlich diese großen Skoping-Prozesse durchgeführt haben, um die schwierige Frage der Prioritä-



(Direktor **Werner**, Stefan)

tensetzung zu lösen. Es gab eine für mich hoch aufschlussreiche Sitzung der leitenden Juristen, wir haben uns sozusagen ehrenamtlich getroffen. Das hat einer von uns organisiert, eine Abendsitzung, in der wir uns genau zu dieser Frage ausgetauscht haben. Das einheitliche Ergebnis war: Die Landeskirchen, die diese Prozesse gemacht und dicke Papiere produziert haben mit wunderbaren Namen, wozu ein Kollege sagte, alles richtig, was da drinsteht, aber wir sind nicht von diesem Prozess in die Kürzung gekommen, weil im Grunde genommen festgestellt wurde, alles ist richtig. Der Kollege Dr. Anke, der Leiter des Kirchenamtes der EKD meinte, nach seiner Erfahrung, die er gemacht hat, ist der Weg, überhaupt voranzukommen, dass konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt werden. Und so ist, wenn ich es richtig sehe, die EKD auch vorgegangen und ist zu Kürzungen gekommen, und das muss stetig abgeglichen werden mit den Kriterien. Deshalb schlage ich vor, jetzt nicht den anderen Weg zu gehen und jetzt erst einmal über zwei Jahre ein Prioritätenpapier zu entwickeln, weil man meistens wieder ratlos dasitzt und sich fragt, wo fasse ich jetzt rein. Deswegen haben wir einen etwas anderen Weg gewählt, für den ich hier auch noch einmal ausdrücklich werben möchte und bei dem natürlich die Kriterien immer präsent waren und wir uns immer wieder gefragt haben, verstoßen wir jetzt gegen den Geist dieser Kriterien oder sind wir noch mit drin.

Zu den Schwerpunktsetzungen: Einem Missverständnis dürfen wir jetzt nicht erliegen, dass die ersten Vorschläge, die sich jetzt einmal konkretisiert haben, eins zu eins in eine Schwerpunktsetzung überführt werden. Wir haben jetzt 7,5 kw-Stellen in Addition, richtig Herr Dr. Peters? (Zuruf) Sie haben vorhin gehört aus der Berechnung von Herrn Dr. Peters, wir reden über 150, das heißt, das sind erste Fingerübungen gewesen, und wir haben die Bereiche genommen, die schon ein Stück weit konkret waren. Dazu möchte ich sagen, der Bildungsbereich hat ein Stück weit seine Hausaufgaben gemacht, indem konkret bei den Strukturen etwas vorgelegt wurde. Sicher ist noch viel zu tun – Stichwort: Bildungsgesamtplan –, aber die werden nicht in gleichem Maße in die jetzt einsetzende Aufgabenkritik einbezogen werden. Die können sich ein Stück zurücklehnen und sagen, wir haben strukturell schon Vorschläge gemacht. Alle anderen Bereiche, und es sind dann noch mehr als 140 Stellen, haben das noch vor sich. Wenn wir das irgendwann in Gänze vor uns liegen haben, werden wir sehen, dass nicht einseitig der Bildungsbereich gerupft wurde. Wir alle stehen vor dieser Aufgabe. Ich habe versucht, es in meinen beiden Reden zu dem Thema deutlich zu machen. Bitte nicht verwechseln, dass man sagt, was hier, daraus lesen wir die Schwerpunktsetzung der Landeskirche heraus. Das ist ein kleiner Teil dessen, was wir in nächster Zeit erarbeiten müssen.

Vielleicht noch einen Satz zu den kw-Vermerken. Auch die kw-Vermerke sind – ich möchte wirklich für das Instrument werben – keine Zufälligkeiten, in dem wir da kürzen, wo einer in Ruhestand geht, damit es nicht weg tut. kw-Vermerke werden abstrakt festgelegt, das sehen Sie an den kw-Vermerken, die Sie jetzt haben. Da steht dann ein kw-Vermerk hier, da und dort, da ist eine strukturelle Überlegung der Hintergrund, und dann schaut man rein und fragt, wann kann man das umsetzen. Die eine Person geht 2024, die andere 2027 und eine geht vielleicht 2029

in den Ruhestand. Deswegen ein Strukturstellenplan, weil ein Strukturstellenplan bis zur Umsetzung zu finanzieren ist. Das wollen wir auch transparent machen, und da müssen wir Geld aufwenden, damit wir diesen Prozess machen können. Aber die kw-Vermerke werden nicht danach gesetzt, wo es wenig weh tut und wer gerade in den Ruhestand geht, sondern nach einer strukturellen Überlegung. Es ist ein sozialverträgliches Instrument. Herr Volz, Kürzungen durch kw-Vermerke sind schmerzlich, aber es ist nicht so, dass Menschen von ihren Arbeitsfeldern abgezogen werden, sondern die werden umgesetzt, wenn diese Menschen in den Ruhestand gehen. Das ist ein relativ sanftes Instrument, das die einzelnen Personen betrifft. Die sollten sich auch nicht irritieren lassen, wenn sie sagen, ich sitze auf einer kw-Stelle. Ich war in Baden vier Jahre auf einer kw-Stelle und habe freudig meinen Dienst getan. Ich wusste, wenn ich einmal versetzt werde, dann wird das anders organisiert. Ich habe dort ganz jung angefangen, und das hat mich zuerst verunsichert. Ich war ein Jahr lang dort und habe gehört, meine Stelle ist kw. Dann habe ich mich daran gewöhnt und mir gesagt, das ist eine strukturelle Umgruppierung. Solange ich auf der kw-Stelle arbeite, ist die Struktur noch nicht vollzogen, und dann macht das auch Sinn. Deswegen noch einmal ein Plädoyer für den kw-Vermerk.

Die einzelnen Fragen haben wir verteilt, man kann sie einfach in der Reihenfolge aufrufen. (Beifall)

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vieles ist schon gesagt worden, und ich danke dafür. Ich danke insbesondere für dieses eindrückliche Bild. Ich glaube, das wird uns alle begleiten, lieber Herr Keitel, wunderbar. Diese Flasche, die eine Konzentration darstellt, das ist mir sehr wichtig. Nicht Rasenmäherprinzip, auch nicht – das mag vielleicht bei der einen oder bei dem anderen mitschwingen, Prioritäten und Posterioritäten –, dass Handlungsfelder abgeschnitten werden. Ich sage immer wieder, vergesst die Bildung nicht.

Die Bildungsmitverantwortung ist eine unverzichtbare Grunddimension kirchlichen Handelns. Sie wurde auch immer wieder als DNA bezeichnet. Nur: Wir müssen uns auch ehrlich machen und einmal eine Bestandsaufnahme vornehmen. Wenn wir neue Zielgruppen wahrnehmen, erschließen, abgleichen, neue Inhalte und Herausforderungen sehen, dann können wir nicht immer mehr reinstopfen. Wir haben das über Jahrzehnte, jedenfalls viele, viele Jahre gehabt, es hat sich kumuliert in eine – ich nenne es mal so – Projektitis. Ohne nachher zu schauen, wo mündet es wieder in der Linie ein. Weniger ist mehr, hieß es mal. Wir müssen jetzt schauen, wo gehen wichtige Herausforderungen im Bildungsbereich in die Linie ein. Ich nenne Pars pro Toto: Das großangelegte Projekt „Partnerschaft, Ehen und Familien stärken“, kurz: „Familien stärken“, endet im Sommer 2023. Wir müssen jetzt schauen, und allen ist deutlich, dass wir keine neuen Stellen aufbauen können. Das heißt aber, wir können Dienstaufträge anschauen und schauen, wo müssen wir Akzentuierungen hinsichtlich der Bedarfe und auch der neu zu erschließenden Zielgruppen machen. Dazu dient der Bildungsgesamtplan, so hieß es mal. Ich spreche mittlerweile von einem Bildungsgesamtprozess: Bildung gestalten, Strukturen klären. Am kommenden Freitag haben wir die erste Auftaktveranstaltung mit – wir arbeiten mit dem Delegati-



(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen)

onsprinzip – 30 Delegierten aus dem inneren Kreis. Wir gehen in konzentrischen Kreisen vor. Zum Jahresbeginn 2023 werden wir dann auch online gehen, damit Sie alles nachverfolgen können, sich beteiligen können, Dinge sehen, sich einbringen usw.

Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel neu setzen. Und so heißt auch diese Vorarbeit „Profilsegel“, die alle mitspringen. Da liegt unsere Chance, und wir müssen uns ehrlich machen. Ich weiß, für manche ist es schmerzhaft, weil es dann immer wieder ad personam heißt, dann ist das, was wir bisher gemacht haben, nicht mehr gut. Nein, es war gut, aber alles hat seine Zeit, und wir müssen jetzt schauen, wie wir mit den Kräften und den personellen Ressourcen auch zukunftsfähig Bildung und Bildungsmitverantwortung aufstellen und ausrichten können. Ich sage bewusst Bildungsmitverantwortung, denn es ist nicht nur innerkirchlich, wir sind hier immer mit anderen Playern zusammenzudenken.

Liebe Amrei Steinfurt, wir haben ein Stück weit unsere Hausaufgaben gemacht, aber wir sind in einem Prozess. Wir sind in einem Prozess. Deshalb wird der Bildungsgesamtplan auch nicht eine Checkliste oder eine Broschüre sein – die haben eine kurze Halbwertszeit –, sondern es liegt genau die Chance drin, dass wir immer miteinander in einem Prozess sind. Bildung legt das eigentlich nahe.

Ein Letztes: Das Dezernat 2 maßt sich überhaupt nichts an. Ich bitte Sie alle, das zu hören und auch da gute Kommunikationsbotschafterinnen und -botschafter zu sein. Es bedeutet keine Zentralisierung, sondern es startet 2023 – nach vielen Anhörungsverfahren mit all den Einrichtungen, Werken und Diensten – ein groß angelegter Beteiligungsprozess, um zu schauen, wie die neue Struktur oder Reorganisation aussehen kann und wird.

Lieber Herr Prof. Dr. Plümicke, deshalb ist es nicht eins zu eins zu übersetzen mit EJW. EAEW ist ein Dachverband, der unseres Erachtens nicht mehr zeitgemäß ist. Aber er ist – das ist ein Missverständnis – nicht selbstständig. Das sehen Sie schon an den Haushalten. Er besteht im Auftrag der Landeskirche. Mit Herrn Krak habe ich am 12.01.2023 den ersten Arbeitstag, wo wir diesen Prozess 2023 unter großer Beteiligung auf den Weg bringen: Wie muss es aussehen?

Noch einmal: Wir maßen uns nicht an – wer bin ich denn, wer sind wir denn? Wir sind Ermöglichende, aber wir haben nicht die Fachexpertise, die eingebracht werden muss, um Bildung gemeinsam mit allen Perspektiven aufzustellen und zeitgemäß auszurichten.

Jetzt komme ich noch ganz kurz zu Birkach. Vieles ist schon gesagt worden. Frau Bleher, ich danke Ihnen, es geht um die Rahmenbedingungen. Die Koordinaten setzen, damit wir dann auch an Konzepte gehen können. Sonst passiert immer das, dass man immer wieder von vorne anfängt. Da geht sehr viel Zeit verloren, es wird viel produziert in vielen Sitzungen. Wenn die Rahmen einmal gesetzt sind und die Koordinaten, in denen wir uns bewegen können, dann ist die Arbeit auch ins Gelingen verliert. Eine AG hat schon gearbeitet, Frau Waldeck von ETW, Herr Seel vom Zentralen Gebäudemanagement (ZGM), das ist bei Birkach dringend der Angelpunkt. Wie beurteilt man das? Wie muss es aussehen? Wie können wir einen Rückbau starten? Schließung – oder kann man es sukzes-

sive machen? Das sind alles Fragestellungen, die wir jetzt einbringen. Die klären die Bedarfe, welche Bildungseinrichtung mit welchem Bedarf in Birkach vorgesehen werden können. Es geht – das möchte ich klar sagen – nicht um die Schließung des Übernachtungsbetriebs, aber Tagesveranstaltungen mit einem guten Angebot sollen ja hier präferiert werden, übrigens auch im Zusammenspiel, dass wir ein evangelisches Haus der Bildung an den Markt bringen, mit unseren vielen Kooperationsplayern.

Wenn wir jetzt überlegen, wer bei den Vikarskursen wann, wo und wie übernachtet, dann ist das operatives Geschäft. Da schauen wir danach. Derzeit läuft unter der Federführung von Dezernat 3 – eine Werkstattgruppe hat viel und intensiv gearbeitet – ein Reformprozess des Ausbildungsvikariats. Sie können versichert sein, das auch hier – Kathrin Nothacker, ich nenne es – am 11.01.2023 ein sogenannter Werkstatttag / Resonanztag – mit allen Beteiligten in der Vikarsausbildung stattfindet. Da legen wir ein Konzept vor, und wer etwas vorlegt, korrigiert auch, nimmt Ideen auf und sagt, ja, das macht Sinn, das arbeiten wir ein usw. Auch hier eine hohe Beteiligung, und wir schauen dann. Ob der 31.12.2023 mit Schließung des Übernachtungsbetriebs haltbar ist – Frau Sachs, Sie haben es benannt –, da bin ich skeptisch. Wir werden das begründen und in unserer Konzeptlinie vorstellen. Aber seien Sie versichert, die Vikarskurse, auch neu konzeptioniert, werden immer einen sehr guten Platz für ihre Kurswochen im reichhaltigen Tagungshausangebot unserer Landeskirche haben.

Also, zur Hoffnung berufen, hat gestern Direktor Werner den Engel der Geschichte von Paul Klee vorgestellt, Paul Klee hat 50 Engel – einer mit einem ganz verschmitzten Blick, Engel voller Hoffnung. Der schaut nach vorne. Hoffen heißt nämlich, ist Bewegung, vornübergebeugt sein und nach vorne schauen, vielleicht auch manchmal schon Dinge erblickend, die man noch nicht sieht, die aber nicht in einen Plan und schon gar nicht in eine Broschüre eingehen. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Peters**, Dr. Fabian: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Dr. Jungbauer, erst einmal vielen Dank für die Frage. Ich bin wirklich sehr dankbar dafür, denn da lässt sich noch einmal etwas sagen, was in der Debatte ab und zu etwas untergeht. Unsere Württembergische Landeskirche ist eine reich beschenkte Kirche, und zwar nicht nur, was den Segen Gottes angeht, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Da sind wir innerhalb der Gliedkirchen der EKD wirklich auch noch einmal etwas Besonderes. Da ist uns viel anvertraut. Vor allen Dingen ist uns eine Steuerbasis anvertraut, die sehr kirchentreu mit uns unterwegs ist. Auf dieses Pfund können wir ein Stück weit auch setzen, was die zukünftige Einnahmenentwicklung angeht. Das ist sicherlich ein Grund, warum es ganz gut – wenn ich jetzt „ganz gut“ sage, möchte ich es nicht karikieren – aussieht, denn da sind wir beschenkt, auch in Zukunft ganz gut beschenkt.

Der zweite Punkt ist aber: Was ich Ihnen vorhin vorgestellt habe, bezieht sich jetzt nur auf dieses Dritte, was es jetzt noch zu beackern gilt. In den beiden anderen Dritteln stecken ja schon immense Sparanstrengungen drin. Einerseits würden wir den Pfarrdienst, so wie er heute ist,

(Peters, Dr. Fabian)

fortschreiben bis 2030, würden das dann in 2030 60 Mio. € höhere Aufwendungen sein. Ein Punkt, der da drin ist und wo immense Sparanstrengungen schon drinstehen.

Ein zweiter Punkt, der da drin ist: Wenn ich Ihnen vorhin gesagt hab, ein Teil der Ausgaben entwickelt sich quasi gemäß dem Kirchensteueraufkommen, als fester Prozentsatz des Kirchensteueraufkommens, und ich weiß, dass das Kirchensteueraufkommen zwar nominal steigt, aber real an Kraft verliert, dann ist das ja auch eine Einsparung. Dann wird ja der Solidarpakt weniger unterstützt, dann wird auch die EKD-Umlage weniger unterstützen. Die 10 % sind ein Drittel der – ich bleibe bei dem Begriff – von uns beeinflussbaren Kosten. Zwei weitere große Sparanstrengungen stecken schon in den beiden anderen Dritteln drin. Vielleicht hilft das ein bisschen bei der Klärung.

Herr Prof. Dr. Plümicke, Sie haben nach den zwei Dritteln nicht weiter beeinflussbaren Posten gefragt, im Speziellen nach den Kosten für den Pfarrdienst und nach dem Versorgungsaufwand. Was steckt eigentlich wo drin? Ich fange mit den 14 % Versorgungsaufwand an, weil ich das am einfachsten zu erklären empfinde. Im Versorgungsaufwand stecken die Aufwände drin, die Zahlungen, die wir an Kolleginnen und Kollegen leisten, die bereits heute im Ruhestand sind, die schon heute Pension beziehen. Die Pensionszahlungen im Wesentlichen an pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer und deren Hinterbliebene – wir haben ja auch noch größere Versprechen gegeben – und uns im gleichen Maße für die bereits heute pensionierten Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten. Das ist der Block Versorgungsaufwand, also laufende Versorgungsbezüge.

In den 35 % auf der rechten Seite stecken die laufenden Kosten, die wir für den aktiven Pfarrdienst haben, drin. Da ist einerseits die Besoldung von Pfarrerinnen und Pfarrern drin, andererseits – und darauf hat Ihre Frage abgezielt – die Ausgaben, die durch den Ausgleich der zusätzlichen Verpflichtungen entstehen, weil diese Pfarrerinnen und Pfarrer ein Jahr lang gearbeitet haben, weil sie dadurch Pensions- und Beihilfeansprüche im Laufe ihrer Pensionierung erwerben werden. Dieses Geld bilden wir einerseits in der Ergebnisbilanz als Versorgungsrückstellung ab, und andererseits versuchen wir, möglichst viel davon – alles schaffen wir nicht – in den Versorgungsfonds abzuführen. Damit wollen wir, wenn es einmal anders sein sollte, als es heute ist, unser Versprechen halten, das wir Pfarrerinnen und Pfarrern gegeben haben, dass wir sie bis an ihr Lebensende, im Zweifelfalle ihre Angehörigen, ordentlich zu versorgen, auch einhalten können. Danke schön. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Synodalen Prof. Dr. Martin Plümicke.

(Zwischenbemerkung **Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Ich möchte einfach noch eine kurze Rückfrage stellen, Herr Dr. Peters, zu diesem Punkt mit 14 % Versorgungsleistungen. Das ist doch dann das Ziel, dass wir das irgendwann ab 2030/2035 nicht mehr brauchen, weil wir da die gan-

zen Kosten dann aus dem Versorgungsfonds finanzieren – oder?)

**Peters**, Dr. Fabian: Vom Grundsatz her ist das richtig. Wir bauen Kapitalrücklagen auf, um daraus irgendwann die Versorgung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer bezahlen zu können. Nur ist es derzeit so, dass unsere Zuführung, die wir leisten, nicht ausreichen, um die neu entstehenden Verpflichtungen zu decken. Wir haben einen Kapitaldeckungsgrad unserer Alterssicherungssysteme von ungefähr 55 %. 45 % fehlen noch. Das muss man einfach sagen. Wir reden da nicht über ein paar Mio., sondern über 4 Mrd. €, die wir an Verpflichtungen eingegangen sind.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Auf die Frage, warum die Übertragung des Betriebs der Familienpflege und Dorfhelferinnen unseres Erachtens haushaltsrechtlicher Absicherungen bedarf, ist wie folgt zu antworten:

Haushaltsrechtlich wird einerseits in § 10 Haushaltsgesetz 2022 die Zustimmung zur Übertragung von 700 000 € und andererseits in § 14 Haushaltsgesetz 2023/2024 die Übertragung des Erlöses aus der Auflösung des Vereins geregelt.

Zum Ausgangspunkt: § 66 Absatz 3 HHO bestimmt: Vermögensgegenstände dürfen nicht unter ihrem Verkehrswert veräußert werden. Ausnahmen können im Haushaltsplan zugelassen werden. In der Satzung des Evangelischen Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerks in Württemberg e. V. ist für den Fall der Auflösung des Vereins eine Heimfallklausel zugunsten der Landeskirche vorgesehen.

Im Einzelnen:

1. Im Entwurf des zwischen dem Evangelischen Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerks in Württemberg e. V., den Diensten für Menschen gGmbH (DfM) und der Landeskirche abzuschließenden Betriebsübertragungsvertrags ist die Zustimmung der Landeskirche zu „der Übertragung des Geschäftsbetriebs sowie der Vermögenswerte des Evangelischen Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerks in Württemberg e. V. auf DfM“ vorgesehen. § 10 Haushaltsgesetz 2022 soll zu dieser im Jahre 2022 zu erklärenden Zustimmung der Landeskirche zur Vermögensübertragung in Höhe von 700 000 € nach dem Entwurf des Betriebsübertragungsvertrags ermächtigen. Durch die Zustimmung der Landeskirche zur unentgeltlichen Übertragung wird wirtschaftlich das gleiche Ziel erreicht, das auch bei einem Durchgangserwerb der Landeskirche im Falle der Auflösung des Vereins und schenkungsweiser Übertragung durch die Landeskirche erreicht werden könnte. Eine schenkungsweise Übertragung der 700 000 € durch die Landeskirche nach Auflösung des Vereins bedürfte der haushaltsrechtlichen Zulassung nach § 66 Absatz 3 Satz 2 HHO. Vor diesem Hintergrund könnte die Zustimmung der Landeskirche zur unentgeltlichen Vermögensübertragung des Vereins als Umgehungsgeschäft gewertet werden, wenn sie nicht auch ausdrücklich in entsprechender Anwendung von § 66 Absatz 3 Satz 2 HHO zugelassen wird.

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

2. § 14 Haushaltsgesetz 2023/2024 lässt die schenkungsweise Übertragung des Vermögens, das nach Abschluss der Liquidation und Ablauf des Sperrjahrs nach § 51 BGB der Landeskirche wohl im Jahre 2024 heimfallen wird, nach § 66 Absatz 3 Satz 2 HHO zu. Eine betragsmäßige Festlegung ist hier weder möglich noch erforderlich, da die unentgeltliche und damit die unter dem Verkehrswert liegende Veräußerung des Erlöses aus der Auflösung des Vereins zugelassen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch, für die rechtlichen Ausführungen.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:49 Uhr bis 10:56 Uhr)

**Hörnig**, Prof. Dr. J. Thomas: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte anschließen an Frau Steinfort. Für mich ist nicht nur der heutige Tag ein trauriger Tag – ich gebe es zu –, ich hatte auch schon gestern und vorgestern traurige Tage. Die Württembergische Landeskirche war berühmt für ihre Bildung und die gebildeten Pfarrer. Seit der großen Kirchenordnung unseres Vaters Brenz – also evangelische Seminare, Stift – war Bildung das Markenzeichen. Deswegen habe ich sehr genau zugehört, z. B. beim Zugang zum Pfarramt. Die Ausführungen zu Liebenzell waren – so würde ich sagen – zum größten Teil richtig. Manches hatte nicht gestimmt, Akkreditierung geht nicht ganz so, wie es gesagt wurde – egal. Ich habe keine Probleme damit, es ist eine interessante Ausbildungsstätte. Aber wenn Leute aus Tabor und Chrischona zu uns kommen, dann habe ich Bauchweh. Dann würde ich sagen, unterfliegen wir unser Niveau. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht verzweigen. Der erste Bereich, wo gekürzt wird – ich habe schon noch das Gefühl, dass hier der Rasenmäher drüberfährt –, hat noch ein höheres Niveau. Man kann ihn noch tiefer stellen. Bei der Eingliederung von Werken in den Oberkirchenrat hatte ich bisher nicht das Gefühl, dass das der Effektivität hilft, sondern dass solche Bereiche eher eingefangen und verkleinert werden. Sparmaßnahmen ohne Konzeptionen finde ich ganz, ganz schwierig. Ob wir uns jetzt über die Betten von Vikarinnen und Vikaren in Birkach unterhalten, da würde ich wirklich sagen, irgendwo können sie schon schlafen, aber das ist jetzt nicht der Punkt, an dem die Kirche steht oder fällt. Aber den Bildungsbereich finde ich ungeheuer wichtig, da könnte man übrigens mal nach Baden schauen. Nicht nur der vortreffliche Kollege Jäckle, der uns ja hohe badische Intellektualität vorgemacht hat. Bei der Besetzung von kirchenleitenden Stellen in Baden spielt die Bildung eine andere Rolle als in Württemberg. Von daher wäre eine Fusion für uns vielleicht ein Upgrade an dieser Stelle.

DiMOE möchte ich noch erwähnen. Man kann sagen, ja gut, da sind zwei Stellen weniger. Aber auch das wäre für mich eine ökumenische Verzweigung. Dann fällt halt die Arbeit mit Südamerika weg. Als ob das nicht so schlimm wäre. Das sind ganz entscheidende Punkte für unsere Kirche, für unsere internationalen Verbindungen.

Ein Punkt, den ich gar nicht so schlecht finde: Als Kirchenreformer habe ich mich immer gefragt, wozu wir Prä-

laturen brauchen. Das ist schön, wir haben ja manchmal Menschen dorthin befördert, entsorgt, wie auch immer. Da haben wir Probleme gelöst. Sind wir doch mal ehrlich. Das ist eine wertvolle Arbeit, das sind wertvolle Menschen, ich trete möglichst keinem auf die Füße. Also wenn schon – ob der Steig, unter der Steig, das reicht vollkommen. Da haben wir noch zwei. Wir könnten auch den Prälitentitel etwas großzügiger verteilen, vielleicht irgendeinem Dekan in einer Region, der dann den Prälitentitel bekommt. Ich finde den als den schönsten Titel in unserer Landeskirche. Das ist doch wunderbar.

Alles schrumpft, die Gemeinden leiden, die Gemeinden bluten fast schon aus. Also müssen wir auch bei solchen kirchenleitenden, wohl ausgestatteten Stellen überlegen, ob wir die wirklich brauchen. Natürlich weiß ich, dass diese auch für die Mitgliederbindung bestimmter finanzkräftiger Teile der Landeskirche sehr wichtig sind, aber ich bin mir nicht sicher, ob wir solche Aufgaben nicht auch delegieren können.

Verzeihen Sie mir, ich bin ein dezidiertes Mensch der Bildung. Da können Sie sagen, gut, von dem erwarten wir nichts anderes. Aber, Frau Steinfort, ich möchte, dass die Sonne aufgeht über der Bildung. Das ist nach außen und für Bereiche in der kirchlichen Arbeitswelt ganz, ganz wichtig. (Glocke der Präsidentin) Ich bin fertig. Vielen Dank. Ciao. (Beifall)

**Knappenberger**, Dorothee: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich spreche kurz zum Dorfhelferinnenwerk, eigentlich Familienpflege und Dorfhelferinnenwerk. Herr Dr. Frisch hat ja schon die Ausführungen gegeben, dennoch möchte ich noch kurz etwas dazu sagen.

Als Vorstandsmitglied des Ev. Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerk in Württemberg e. V. (FDHW) bin ich sehr dankbar, dass die Mitgliederversammlung am vergangenen Freitag der Auflösung des Vereins zugestimmt hat. Nicht, weil 70 Jahre Familienpflege und Dorfhelferinnenwerk genug wären, nein, Familienpflege ist wichtiger denn je, auch heute noch. Wir sind sehr dankbar, dass ein neuer Träger für das Werk gefunden werden konnte. Die Auflösung des Vereins war zwingend nötig – durch die Umsatzsteuer und andere Zwänge, die einfach in der Zukunft auf den Verein zugekommen wären. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass ein neuer Träger gefunden wurde und auch der Oberkirchenrat die Wege ermöglicht hat, so weit zu kommen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen des Dorfhelferinnenwerkes danken, die jahrelang wunderbare Arbeit in unserer Landeskirche getan haben, eben in der Familienpflege und Dorfhilfe. Es geht weiter, und wir sind dankbar, dass alle Mitarbeiterinnen vom neuen Träger übernommen werden. Wie gesagt – Herr Dr. Frisch hat es schon ausgeführt –, die 700 000 € sind satzungsmäßig im Vereinsvermögen festgelegt, und die müssen satzungsgemäß auch wieder so eingesetzt werden. Der neue Träger wird das mit Sicherheit sehr gut machen und wird auch die Familienpflege und Dorfhilfe in Zukunft weiterführen. Ich denke, es ist ein Schatz unserer Landeskirche, dass wir immer wieder Menschen haben, die den Dienst aus Überzeugung in den Familien tun und dort wirklich Unterstützung bringen. Vielen Dank. (Beifall)



**Blessing, Marion:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Die Reduzierung von 155 Stellen bis zum Jahr 2030 muss in allen Bereichen erfolgen. In den letzten Jahren wurden viele inhaltliche Stellen reduziert. Umso wichtiger ist es, trotz der Modernisierung der Verwaltung, analog auch dort Stellen zu streichen. Ich finde, da darf kein Ungleichgewicht entstehen. Ich habe den Eindruck, dass das entstehen könnte und auch so nach außen tritt. Ich glaube, da muss man ganz deutlich sagen, wie viele Stellen in welchen Bereichen gekürzt werden, und das ganz transparent machen.

Ein anderer Punkt: Problematisch finde ich, dass die politische Vertretung der Erwachsenenbildung jetzt ausschließlich beim Dezernat 2 liegen soll. Ich kenne ganz viele evangelische Bildungsstätten, die sehr direkte, gute Kontakte in die Politik haben und oft auch auf einem ganz direkten Weg Dinge klären konnten. Ich denke, das sollte weiter so sein dürfen und auch genutzt werden können. Die Zentralität an dieser Stelle finde ich nicht nur förderlich.

Lieber Holger Stähle, der Bernhäuser Forst ist nicht die Bildungsstätte der Lebendigen Gemeinde. (Beifall) Der Bernhäuser Forst ist das zentrale Tagungs- und Bildungshaus des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Und damit – (Zuruf) – stopp, stopp, und damit eine Bildungsstätte in unserer Landeskirche. Jetzt ganz konkret: Was mache ich denn, wenn ich von Kirche für morgen plötzlich in den Bernhäuser Forst gehe? Das ist dann ein bisschen schräg – oder? Und dann gehe ich auch noch nach Bad Boll. Ja, jetzt brauchen wir noch ein Tagungshaus für Kirche für morgen. (Heiterkeit, Beifall, Zurufe) Ich überspitze jetzt etwas. Es kommt gleich noch etwas dazu.

Das Gleiche gilt für die Akademie in Bad Boll. Sie ist nicht Bildungsstätte der Offenen Kirche. Als Kuratoriumsmitglied von Bad Boll möchte ich dies in aller Deutlichkeit sagen. Auch Bad Boll ist eines der Tagungshäuser unserer Landeskirche. Und der Diskurs über die Tagungshäuser, der darf auch nicht kirchenpolitisch geführt werden. (Beifall) Denn sie sind Tagungshäuser unserer Landeskirche, und wir, die wir hier sitzen, sind auch für unsere Landeskirche in der Landessynode. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje:** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich habe noch ein Thema, das eigentlich schon fertig ist. Denn es geht um die Kürzung der Seminare für Seelsorge-Fortbildung-Leitung von P 4 auf P 2 unterhalb des Radars unserer Wahrnehmung. Ich greife das deswegen noch einmal auf, weil wir in den Gemeinden praktisch ein Qualitätsmanagement brauchen. Wir brauchen gerade in Zeiten der Kürzung Stellen, die uns fördern, unsere Arbeit zu tun. Diese Stelle war meiner Meinung nach eine Stelle, die für die Qualitätserhaltung im Bereich Seelsorgeausbildung steht, für Supervision und weitere Felder. Wir brauchen z. B. mehr qualitätvolle ehrenamtliche Besuchsdienste, diese müssen durch die hauptamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrer begleitet werden. Dafür brauchen wir viel Know-how. Das ist für mich jetzt einfach ein Beispiel.

Vielen Dank – Herr Direktor Werner ist jetzt gar nicht da. Aber ich habe verstanden, dass das sozusagen eine bewusste Strategie ist, das Mögliche zu kürzen, wo es möglich ist, weil man sonst überhaupt nicht zum Kürzen

kommt. Aber an der Stelle merke ich, dass es doch systematisch das gesamte Arbeitsfeld schwächt, wenn man nicht nachdenkt, wo sind Stellen, die wir davor schützen müssen. An der Stelle hätte ich gerne den Diskurs darüber geführt, was sind die Stellen, die jetzt die Kürzungen im Pfarrbereich praktisch als Netzwerkstellen abfedern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Dann sind wir am Ende der Aussprache angekommen.

Ich danke für die gute und spannende Diskussion. Wie bereits gesagt, kommen wir gleich zur Beschlussfassung. Der Oberkirchenrat hat jetzt schon einiges gesagt. Ich frage trotzdem: Wünscht der Oberkirchenrat noch einmal das Wort?

Direktor **Werner, Stefan:** Hohe Synode! Nur noch einmal zusammenfassend zu dem, was jetzt betont wurde. Wir werden uns alle Bereiche angucken. Jedes Dezernat wird eine Aufgabenkritik machen, und da beziehen wir vor allem auch die Verwaltung ein. Das Ganze wird eben nur gehen, wenn wir von den Aufgaben ausgehen und sagen, was sind Pflichtaufgaben, welche Prozesse muss man machen, welche kann man anders machen oder vielleicht auch weglassen. Diese Prüfung werden wir durchführen, das kann ich hier auch noch einmal zusagen, nachdem es hier auch wieder nachgefragt wurde.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, Herr Direktor Werner. Dann frage ich die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Maike Sachs. Sie wünscht das Wort und kommt zum Pult.

**Sachs, Maike:** Ich danke auch noch einmal ganz herzlich für alle Rückmeldungen, sie sind festgehalten, gehen weiter in unsere Arbeit. Ich möchte mich noch einmal auf das Stichwort „Wo sind die Kriterien gelandet?“ beziehen. Ich habe es am Ende des Berichtes erwähnt. Ich denke, die Kriterien sind keine Zielvorgaben, die wir haben, sondern sie sind das, was wir im Hintergrund haben. Herr Direktor Werner hat es beschrieben und gesagt, es ist uns wichtig. Ich möchte das noch einmal unterstreichen. Das war auch so mein Eindruck beim Berichtschreiben. Einen Bericht zu schreiben bedeutet, ich schaue auf den Prozess aus der Vogelperspektive und schaue, wie ist es geworden, welches waren die Wege, die wir gegangen sind. Da wurde mir klar, so wie ich es auch eingangs gesagt habe: Es sind kleine Schritte, man schaut nach rechts, nach links, führt viele Gespräche, fragt zurück, überlegt, wo kann es hingehen, und dann erst kommt der nächste Schritt. Es ist wirklich ein Prozess.

Wir haben ja auch für das nächste Jahr spannende Fragen vor uns: das Kirchenbild. Sie haben in der Strategischen Planung auch das Stichwort Immobilien angesprochen, Strahlkraft der Landeskirche als Frage an unser Immobilienkonzept. Das sind Dinge, die wir dann inhaltlich bewegen, und das fließt ja ein. Das fließt ein in die Aufgabenkritik, in die Frage, kommen wir unseren Kriterien nach, dem, was für uns wichtig ist, und dann treffen wir eine Entscheidung. Da möchte ich einfach um ganz viel Geduld bitten.

(Sachs, Maike)

Noch ganz kurz ein zweites Beispiel. Ein Beispiel dafür, dass eine Zusammenfassung von Aufgabenfeldern etwas Neues kreiert, ist für mich die Fachstelle Ehrenamt. Zu meiner Biografie gehören einige Jahre im Bildungszentrum in Birkach mit vielen Abteilungen. Jeder hatte seinen ehrenamtlichen Bereich, und jeder hat seinen ehrenamtlichen Bereich gehütet und vom anderen abgegrenzt. Ich bin so froh, dass wir da jetzt eine Fachstelle haben, wo wir z. B. die Ausbildung der Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren andocken konnten, wo ganz viel passieren kann für alle Ehrenamtlichen in allen Bereichen. Das wünsche ich mir einfach, wenn wir sehen, dass Dinge zusammengefügt werden, dass dadurch nicht nur etwas wegfällt, sondern eben auch etwas entsteht, das Zukunft hat. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung über die einzelnen Anträge. Ich bitte Sie, sie im Synodalportal aufzurufen, es sind die Anträge Nr. 57 bis 70.

Wir kommen zum ersten Antrag, der Antrag Nr. 57/22: Festlegung eines Einsparziels bis zum Jahr 2030. Wer kann dem zustimmen? Wer enthält sich? 2 Enthaltungen. Wer stimmt dem nicht zu? Keine Neinstimmen. Dann mit großer Mehrheit angenommen. (Beifall)

Wir kommen zum Antrag Nr. 58/22: Zusammenarbeit mit Baden – Archiv und Bibliotheken. Wer kann dem zustimmen? Wer enthält sich? 1 Enthaltung. Wer stimmt mit Nein? Dann ist das auch mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 59/22: Arbeitsfeld evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg. Wer stimmt dem zu? Wer enthält sich? 15 Enthaltungen. Wer stimmt dem nicht zu? 5 Neinstimmen. Mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Dann Antrag Nr. 60/22: Arbeitsfeld Tagungshaus Kapf. Wer stimmt dem zu? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Bei 4 Enthaltungen und ohne Neinstimmen angenommen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 61/22: Arbeitsfeld Tagungshaus Birkach. Wer stimmt dem Antrag zu? Wer enthält sich? Wer stimmt dem nicht zu? Mit 4 Neinstimmen und 11 Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag Nr. 62/22: Arbeitsfeld Tagungshaus Hohebuch. Wer stimmt dem Antrag zu? Wer enthält sich? Wer stimmt dem nicht zu? 9 Enthaltungen, 4 Neinstimmen, mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag Nr. 63/22: Arbeitsfeld Mütterkurheim: Wer stimmt dem zu? Wer enthält sich? 1 Enthaltung. Wer stimmt nicht zu? Mit 1 Enthaltung und großer Mehrheit angenommen.

Antrag Nr. 64/22: Arbeitsfeld Dorfhelferinnenarbeit: Wer stimmt dem zu? Wer enthält sich? 3 Enthaltungen. Wer stimmt dem nicht zu? Bei 3 Enthaltungen und ohne Neinstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag Nr. 65/22: Arbeitsfeld Frauen- und Männerarbeit. Wer stimmt dem zu? Wer stimmt dem nicht zu? 1 Neinstimme. Wer enthält sich? 14 Enthaltungen. Mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag Nr. 66/22: Arbeitsfeld Druckerzeugnisse. Wer stimmt dem zu? Wer enthält sich? Wer stimmt dem nicht zu? Bei 2 Neinstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag Nr. 67/22: Arbeitsfeld Anzahl der Prälaturen. Wer stimmt dem zu? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Bei 4 Enthaltungen und ohne Neinstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 68/22: Strukturstellenplan. Wer stimmt dem zu? Wer enthält sich? Keine Enthaltung. Wer stimmt dem nicht zu? Auch niemand. Dann einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 69/22: Arbeitsfeld Schuldekane. Wer stimmt dem Antrag zu? Wer stimmt dem Antrag nicht zu? Wer enthält sich? Einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 70/22: Fortsetzung der Beratung über Posterioritäten. Wer stimmt dem Antrag zu? Wer enthält sich? Wer stimmt dem nicht zu? Einstimmig angenommen.

Damit sind wir am Ende der Beratungen über die Schwerpunkte und Posterioritäten für heute. Noch einmal vielen Dank für die Diskussion und alle Beratungen im Sonderausschuss, in allen anderen Geschäftsausschüssen und dass Sie es alle immer mit aufgenommen haben in den Gesprächskreisen. Das ist ganz wichtig. Danke auch für die Zusammenarbeit in der Beziehung mit dem Kollegium. Vielen Dank. (Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 11:20 Uhr bis 11:50 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Liebe Mitsynodale, es ist der dritte Tag, und Sie wissen, wir hängen in der Tagesordnung zeitlich ein ganz kleines bisschen hinterher, und jeder möchte heute Abend, am Vorabend des 1. Advents, pünktlich nach Hause kommen. Deswegen bin ich jetzt ein bisschen streng.

Bevor wir in die Beratung des Haushalts einsteigen, bevor ich Tagesordnungspunkt 26 aufrufe, halten wir das Mittagsgebet. Es sind zwar noch 8 Minuten vor 12 Uhr, aber dennoch ist es die Mitte des Tages, und wir werden zuerst das Mittagsgebet halten, um danach den Tagesordnungspunkt 26 aufzurufen. Dann haben wir die Chance, dass wir alle Berichte vor der Mittagspause hören, denn nur dann können sich die Gesprächskreise in der Mittagspause zum Haushalt treffen, und wir steigen dann pünktlich in die Aussprache am Nachmittag ein.

(Mittagsgebet)

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 26: **Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.**

Sie merken schon, nicht nur der Tag ist jetzt auf seiner Höhe, sondern wir nähern uns auch dem Höhepunkt der

**(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)**

synodalen Tagung. Am Samstagnachmittag kommt es dann zum Höhepunkt, nämlich zum Haushaltsplanabschluss. Haushaltspläne sind das Ergebnis von langer und umfangreicher Arbeit vieler Menschen – in den Referaten und Dezernaten des Oberkirchenrats, die ich an dieser Stelle schon nennen und wertschätzend darauf hinweisen möchte.

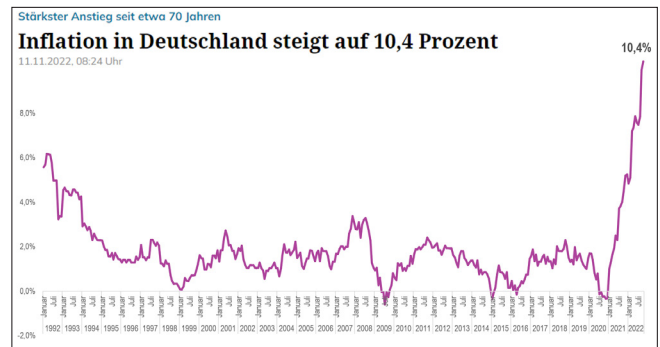
Dazu gehören auch die Beratungen in den Ausschüssen – wir alle, die wir in den Geschäftsausschüssen sitzen und die Budgetplanung, die Haushalte, beraten haben.

Sie wissen, der Ablauf wird so sein, dass wir zunächst die Berichte hören, den Bericht des Oberkirchenrats, den Bericht aus dem Finanzausschuss und danach noch den Bericht aus dem Ausgleichsstock, und erst danach treten wir in die allgemeine Beratung ein. Sie benötigen für all das, was heute Nachmittag geschieht, verschiedene Vorlagen, die man im Portal findet, vor allem natürlich den Haushaltsplan selbst. Zu diesem möchte ich noch anmerken, wenn Sie an der Seite oben links auf diese kleinen Linien gehen, dann finden Sie eine Art Inhaltsverzeichnis mit den Stichworten. Das hilft nachher, oder später, wenn in den Berichten bestimmte Themen angesprochen werden, ganz schnell zu finden, über was da geredet wird. Dann gibt es bei den Haushaltsstellen noch ein kleines Dreieck. Wenn Sie das aufmachen, dann klappen da Dezernat 1 bis 8 herunter und Diakonie, Landessynode, Rechnungsprüfamt, Verpflichtungsermächtigungen. So finden Sie das alles viel leichter. Sie brauchen auch das erste Änderungsblatt zum Haushalt. Zur Beschlussfassung selbst wird nachher die Präsidentin noch einige Worte sagen, wie das nacheinander geht.

Ich bitte zunächst den Oberkirchenrat um seinen Bericht. Herr Dr. Peters, Sie werden uns den umfangreichen Bericht zum Haushalt geben. Auch den finden Sie schon eingestellt, vielleicht haben Sie ihn auch schon gelesen, aber jetzt wird er vorgetragen und durch PowerPoint veranschaulicht, um ihn besser nachzuvollziehen.

**Peters, Dr. Fabian:** Verehrte Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode! Solch eine Darstellung, wie Sie sie hier sehen, hätte vor einem Jahr die meisten von uns, liebe Geschwister, wohl vor allem an eins erinnert: ungute Erinnerungen an den eigenen Mathe- oder Statistikerunterricht. Heute brauchen wir da keine Nachhilfe mehr, wir verstehen diese Grafik intuitiv beim Blick in unseren Geldbeutel: beim Tanken, beim Einkaufen im Supermarkt, beim Döner um die Ecke. Inflation ist für uns wirklich kein Fachchinesisch mehr. Im Oktober 2022 lagen die Preise 10,4 % höher als im Vorjahresmonat – das sind Preissteigerungen, die wir in Deutschland zum letzten Mal vor 70 Jahren erlebt haben, und ich sage mal, die meisten von uns hier noch nie. Selbst während der Ölkrise der 70er-Jahre hatten wir nicht solche Teuerungsraten. Ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine hat die Inflation reichlich Nährboden gefunden in der massiv expansiven Geldpolitik der EZB in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten. Und immer mehr Ökonomen sind der Auffassung, dass es wohl so ist, dass die Inflation gekommen ist, um zu bleiben.

Abbildung 1: Monatliche Inflationsraten in Deutschland von Januar 1992 bis Oktober 2022



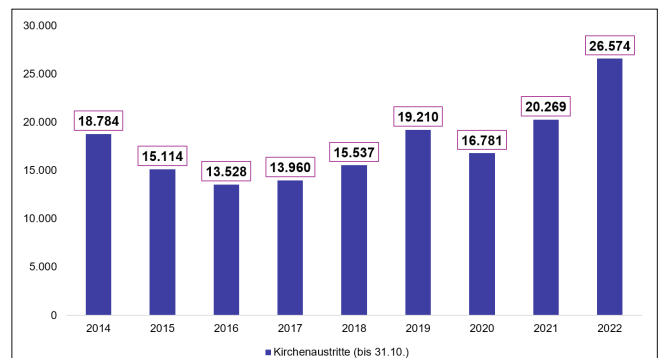
Quelle: Statistisches Bundesamt (10/2022): Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Lange Reihen ab 1948, eigene Berechnung.

Gekommen, um zu bleiben: die Inflation und der Doppelhaushalt

Viele von uns beschäftigt das. Können wir uns angesichts der gestiegenen und weiter steigenden Preise unseren Lebensunterhalt und unseren Lebensstandard noch leisten? Einige unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger – auch unserer Kirchenmitglieder – müssen nachrechnen: Reicht es bis zum Ende des Monats? Lässt sich irgendwo sparen? Die Sorge um die Zukunft hat Teile unserer Gesellschaft erreicht, die sich vor einem Jahr noch nicht vorstellen konnten, einmal in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Von der Corona-Krise in die Inflationskrise. Was bedeutet das für unsere Kirche? Na ja, Not lehrt beten, sagt der Volksmund. Not lehrt aber nicht Kirchenmitglied bleiben, ergänzt der Statistiker.

Der Blick auf die Mitglieder und insbesondere auch die Austrittszahlen, der für Financer wie uns immer auch ein Hinweis ist, wie es finanziell weitergehen könnte, fällt – Sie sehen es hier – erschreckend aus. Die Kirchengaustritte bis einschließlich Oktober 2022 sind gegenüber dem Vorjahr um 31 % angestiegen. Und wenn wir jetzt den Schnitt der vergangenen Jahre seit 2014 nehmen, dann reden wir über einen Anstieg von 60 Prozent, um 60 % höhere Kirchengaustritte.

Abbildung 2: Kirchengaustritte im Zeitraum 01.01. bis 31.10. im Zeitverlauf



Quelle: Religionsberichtigungen im Meldewesen, eigene Hochrechnung.



(Peters, Dr. Fabian)

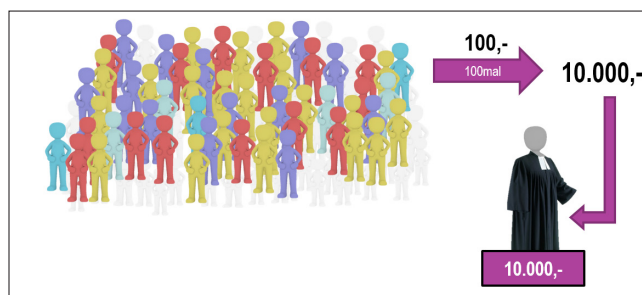
Aus unserer kontinuierlichen Befragung von Ausgetretenen, die wir jeden Monat mit ca. 40 Menschen machen, die im vergangenen Monat aus der Kirche ausgetreten sind, wissen wir, dass die Inflation dabei eine zunehmend wichtige Rolle spielt. Hat im März dieses Jahres kaum jemand gesagt, dass die Preisentwicklung eine Rolle für seinen Austritt spielt, hat in den Sommermonaten beinahe jeder zweite Befragte gesagt, das war für mich schon mit ausschlaggebend. Wir wissen aber auch aus unserem Austrittsmonitoring, dass die Inflation zwar gewissermaßen wie ein Katalysator auf das Austrittsgeschehen wirkt, dass es aber dahinter ein tiefer liegendes Motiv gibt.

„Für mich ist es mit der Kirche wie mit einem Fitnessstudio, für das ich Beitrag zahle, aber nie hingeh.“ Ein O-Ton eines jungen Mannes. Es hätte genauso gut auch ein O-Ton einer Frau im besten Lebensalter sein können. „Ja ich bin wegen der Kirchensteuer aus der Kirche ausgetreten. Ich möchte keine Kirchensteuer zahlen. Aber das hat einen Grund: Ich möchte keine Kirchensteuer zahlen, weil ich nicht an Gott glaube. Ich möchte keine Kirchensteuer zahlen, weil ich mit dem Laden Kirche nichts zu tun habe.“ Kirchensteuer und Indifferenz, diese zwei Verbindungen, das ist die wesentliche Gemengelage, die so ca. 75 – 80 % aller Kirchaustritte in Württemberg erklären. Ich weiß, das ist für Sie keine neue Erkenntnis. Ich finde aber, dass sie angesichts der vor uns liegenden Zahlen durchaus neu an Bedeutung gewinnt und uns herausfordern sollte.

Jetzt ist das hier eine Haushaltsrede, und die hohen Preise wirken sich nicht nur auf das Austrittsverhalten aus. Sie wirken sich auch auf unseren Haushalt aus, allerdings durchaus anders, als wir uns das noch letztes Jahr gedacht haben. Aufgrund der gestiegenen Preise geht die Steuerschätzung des Bundes bis 2026 von weiter steigenden Steuereinnahmen aus. Der Bundesfinanzminister kann sich trotz schlechter Wirtschaftslage wohl über zusätzliche 126 Mrd. € freuen. Und diese Entwicklung, diese Entwicklung wird sich aller Voraussicht nach auch in unserer Landeskirche abspielen. Auch wir rechnen mit weiterem, durchaus bedeutsamem Wachstum unserer Kirchensteuererträge. Sie sehen, in 2023/2024 gehen wir von einem Kirchensteuereingang von 820 bzw. 835 Mio. € aus.

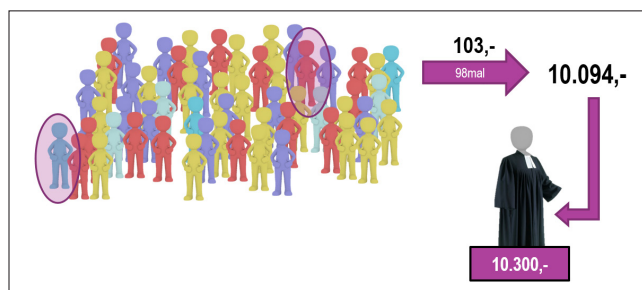
Woran liegt das? Lassen Sie uns ein Stück weit tiefer draufschauen. Stellen wir uns einmal vor, diese 200 Personen hier würden die Mitglieder unserer Landeskirche repräsentieren. Lassen Sie uns jetzt mal von diesen 200 nur die betrachten, die tatsächlich auch Kirchensteuern zahlen. Dann fallen Kinder weg, dann fallen viele Rentnerinnen und Rentner weg, dann fallen Geringverdiener weg, dann fallen Arbeitslose weg, dann bleiben diese 100 übrig. Nur etwa die Hälfte, also in unserem Beispiel hier 100, zahlt tatsächlich Kirchensteuern. Nehmen wir einmal an: Jeder von denen zahlt gleich viel pro Jahr, jeder von denen zahlt 100 € pro Jahr, so dass wir dann ein Aufkommen von – das kriegen wir gemeinsam hin – 100 mal 100 €, also 10 000 €, erlangen. Jetzt nehmen wir mal an, wir würden unser gesamtes Aufkommen in den Pfarrdienst stecken. Das wird wahrscheinlich hier einigen gefallen. Wir stecken also alles, was wir haben, in den Pfarrdienst.

Abbildung 3: Beispielbetrachtung



Jetzt lassen Sie uns überlegen, was ein Jahr später passiert. In unserem Beispiel treten jetzt die beiden aus der Kirche aus, also zwei von hundert, 2 %, treten aus der Kirche aus, die fallen zukünftig weg. 2 % ist etwas hochgegriffen, so hoch sind unsere Austritte Gott sei Dank nicht. Wir korrigieren jetzt also unsere Zahl auf 98. Gleichzeitig wird sich die hohe Inflation, die wir derzeit haben, in den Löhnen der Menschen in Württemberg widerspiegeln. Wir Ökonomen nennen das Lohn-Preis-Spirale, also eine sich gegenseitig verstärkende Lohn- und Preisinflation. Gehen wir einmal davon aus, dass jeder Mensch in Württemberg und jedes Kirchenmitglied 3 % mehr verdient und damit auch 3 % mehr Kirchensteuer zahlt. Dann steigt die Kirchensteuerzahlung von 100 auf 103. Dann können wir wieder ein Aufkommen ausrechnen, also 103 mal 98, im Kopf nicht so einfach, aber wenn man Excel hat, geht es: 10 094. Trotz historisch hoher Kirchaustritte und trotz der schlechten Wirtschaftslage erzielen wir höhere Kirchensteuereinkommen. Das ist nicht das Problem. Die Folge ist jetzt: Wenn alle Menschen in Württemberg 3 % mehr verdienen, dann werden wir unsere Pfarrfrauen und Pfarrer mit 3 % mehr besolden müssen. Das heißt, der Pfarrer kostet im nächsten Jahr dann nicht mehr 10 000 €, sondern 10 300 €. Die gestiegenen Erträge reichen nicht aus, um die stärker gestiegenen Aufwendungen zu decken. Das Problem in unserem Haushalt entsteht nicht auf der Einnahmenseite. Das Problem liegt auf der Ausgabenseite. Das sehen wir jetzt auch im ordentlichen Ergebnis 2023 in unserem Haushalt.

Abbildung 4: Beispielbetrachtung ein Jahr später



Wir haben ein ordentliches Ergebnis von 21,9 Mio. € erzielt, also 21,9 Mio. höhere Aufwendungen als wir Erträge haben. Das haben wir erzielt, obwohl wir mit den Kolleginnen und Kollegen in den Fachdezernaten schon streng umgegangen sind und gesagt haben, es gibt Preissteigerungsraten im Rahmen der Eckwerte, mehr gibt es eben nicht. Trotzdem sind die Ausgaben viel stärker gestiegen. Das liegt vor allem an den tariflich gebundenen Personalkostensteigerungen. Aber auch viele andere Aufwandspositionen in unserem Haushalt lassen sich kurz-



(Peters, Dr. Fabian)

fristig leider nicht beeinflussen. Um mein Lieblingsbeispiel anzuführen: Wie hätten wir denn reagieren sollen, wenn eine Softwarelizenz von 2022 nach 2023 das Zweieinhalbfache kostet? Textverarbeitung nur für jeden Zweiten im Oberkirchenrat?

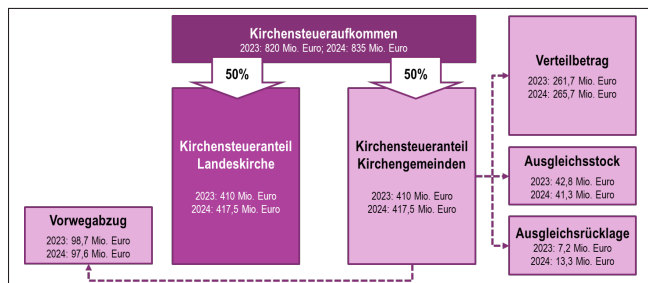
Trotz aller Bemühungen war es uns schlicht nicht möglich das im Rahmen der Eckwerte anvisierte Defizit einzuhalten. Unser ordentliches Ergebnis fällt 2023 beinahe doppelt so hoch aus, wie wir das geplant hatten. Das gegenüber den Eckwerten besser ausfallende ordentliche Ergebnis 2024 von minus 3,8 Mio. € ist leider kein Zeichen besonders guter Planung, auch wenn ich es gerne behaupten würde. Es liegt schlicht daran, dass in 2024 noch keine Maßnahmenplanung enthalten ist. Die werden wir im Rahmen eines Nachtrags hier vorlegen, und dann wird dieses Ergebnis ähnlich ausfallen, also ähnlich schlecht wie das Ergebnis 2023.

Dieses Auseinanderdriften von Aufwendungen und Erträgen führt uns nur allzu deutlich vor Augen, dass das auf Dauer so nicht weitergehen kann. Ich glaube, da können wir einen Konsens finden. Bitte nicht falsch verstehen: Wir rufen hier nicht den Katastrophenfall aus. Die konsequente Rücklagenpolitik, die Herr Dr. Kastrup in den vergangenen 18 Jahren verfolgt hat, verschafft uns die Möglichkeit, darauf mit kühlem Kopf zu reagieren. Nur müssen wir es auch tun. Aber Sie haben jetzt gerade dazu auch zukunftsweisende Beschlüsse gefasst.

Trotz dieser angespannten Situation legt Ihnen der Evangelische Oberkirchenrat einen sowohl sozial ausgewogenen als auch missionarisch aktiven Haushalt vor. Der Haushalt wird auch 2023 und 2024 die finanzielle Grundlage legen, um in Württemberg flächendeckend und gesellschaftsverändernd das Evangelium zu verkünden. Lassen Sie uns gemeinsam auf die Zahlen blicken und lassen Sie uns mit dem Haushaltsgesetz beginnen.

Ich habe es schon gesagt: Wir planen 2023 und 2024 mit einem Kirchensteueraufkommen von 820 Mio. € bzw. 835 Mio. €, das wir vereinnahmen werden. Dieses Kirchensteueraufkommen geht hälftig den beiden Steuergläubigern zu, also ein Teil geht in die Landeskirche im engeren Sinne, ein Teil ist der Steuergläubiger Kirchengemeinden und Kirchenbezirke.

Abbildung 5: Verteilung des Kirchensteueraufkommens



Wenn wir jetzt weitermachen, müssen wir schauen: Was passiert eigentlich mit dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden? Als Erstes greifen wir quasi als Landeskirche in die Taschen der Kirchengemeinden und nehmen einen Teil als Vorwegabzug, als sogenannte Vorwegentnahme aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden heraus, knapp 100 Mio. € in beiden Planjahren. Das sind Aufgaben, die in gemeinsamer Verantwortung

von Landeskirche und Kirchengemeinden wahrgenommen werden. Überwiegend sind hier hälftige Kostenaufteilungen enthalten, wie die Steuerverwaltung, die Clearingzahlung, der EKD-Solidarpakt, die EKD-Umlage, das Rechnungsprüfamt oder der Kirchliche Entwicklungsdienst. Dann stecken da noch ein paar Aufgaben drin, die überwiegend durch die Kirchengemeinden finanziert werden, z. B. die kirchlichen Verwaltungsstellen, die Pauschalabkommen für Versicherung oder Arbeitsschutz oder die IT-Serviceleistungen für die Fläche der Landeskirche.

Gerade bei den letztgenannten Bereichen – also Versicherung, Arbeitssicherheit, IT-Leistungen – haben wir im vorliegenden Doppelhaushalt aufgrund der hohen Inflation – vor allem aufgrund der hohen Inflation – spürbare Steigerungen der Kosten zu verzeichnen. Neu ist im Vorwegabzug 2023 ein Teil, nämlich die Weiterleitung der zusätzlichen Kirchensteuererträge aufgrund der Energiepreispause, die im September ausgezahlt worden ist. Die nehmen wir hälftig aus dem Kirchensteueraufkommen heraus und leiten sie erst einmal an den landeskirchlichen Haushalt weiter. Dazu sage ich nachher noch etwas. Das sind die Vorwegentnahmen.

Der größte Teil des Kirchensteueranteils der Kirchengemeinden wird über die Kirchenbezirke an die Kirchengemeinden ausgeschüttet. Wir haben in diesem Jahr neben dem ordentlichen Verteilbetrag hier noch einen Sonderbeitrag in Höhe von 5 bzw. 7 Mio. € vorgesehen, sodass die Kirchengemeinden eine relative Steigerung der Zuweisungsbeträge von 2023 3,5 % und 2024 2,0 % bekommen.

Eine weitere Zuweisung, nämlich gut 40 Mio. €, werden aus dem Kirchensteueraufkommen der Kirchengemeinden in beiden Planjahren dem Ausgleichsstock zugeführt. Hier gibt es zwei Sachen, auf die ich hinweisen möchte. Zum einen führen wir 2023 10 und 2024 14 Mio. € zur Umsetzung des gestern von Ihnen verabschiedeten Klimaschutzgesetzes zu. Zum zweiten haben Sie sich in den Ausschussberatungen dazu entschieden, in 2023 und 2024 die Förderung von Kindertageseinrichtungen temporär zu verdoppeln. Das heißt, es werden in beiden Planjahren 4,2 Mio. € für Kindertageseinrichtungen zugeführt.

Wenn man das alles zusammenrechnet, dann kommt man auf etwas weniger als die 410 und 417,5 Mio. €. Diese Differenz planen wir der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden zuzuführen.

Das sind die aus meiner Sicht relevanten Teile des Haushaltsgesetzes. Und jetzt springen wir vom Haushaltsgesetz in den Zahlenteil, in den Ergebnis- und Finanzhaushalt, von dem Frau Bleher vorhin erzählt hat, Inhaltsverzeichnis benutzen, und schauen, was passiert jetzt mit dem landeskirchlichen Teil. Wir nehmen jetzt nur die linke Seite und schauen, wie geht es mit der weiter?

Neben den landeskirchlichen Kirchensteuererträgen und den Vorwegentnahmen kommen im landeskirchlichen Teil noch einmal gut 210 bzw. 220 Mio. € sonstige Erträge hinzu. Hier möchte ich auf drei Ertragspositionen hinweisen.

Gut 50 Mio. € erhält unsere Landeskirche an Staatsleistungen vom Land Baden-Württemberg. Circa 16 Mio. € erhält die Landeskirche an Religionsunterrichts-Ersatzleistungen, weil kirchliche Lehrkräfte Religionsunterricht

(Peters, Dr. Fabian)

erteilen. Eine dritte Ertragsposition sind die sogenannten ERK-Kassenleistungen (Evangelische Ruhegehaltsskasse), die für die Pensionszahlungen an unsere Versorgungsempfänger ein Stück weit die Rückversicherung bilden. Das sind 83,6 Mio. € bzw. 85,9 Mio. €.

Insgesamt ergeben sich so im landeskirchlichen Haushalt Gesamterträge von gut 720 Mio. € 2023 bzw. 730 Mio. € 2024. Bevor wir jetzt schauen, wofür wir das in großen Ausgabenpositionen ausgeben, möchte ich mit Ihnen erst auf die landeskirchliche Schwerpunktsetzung schauen, nämlich das, worüber wir hier so viel diskutiert haben.

Die landeskirchliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Doppelhaushalt vor allen Dingen über drei Säulen. Die erste Säule haben wir quasi schon immer gehabt, das sind neue Maßnahmen, deren Mittel für inhaltliche Neuausrichtungen in – und das ist mir wichtig zu sagen – zeitlich befristeten Projekten verwendet werden. Der Doppelhaushalt sieht neue kirchensteuerfinanzierte Maßnahmen im Umfang von 13,9 Mio. € (2023) bzw. 5,5 Mio. € (2024) vor. Ich finde, dass sich in diesen Maßnahmen im Besonderen die Verantwortung widerspiegelt, die unsere Kirche für unsere Gesellschaft hier in Württemberg, aber auch weltweit, übernimmt. Ich würde gerne mit Ihnen auf vier oder fünf vom Volumen her besondere Maßnahmen schauen.

Über die erste haben wir schon gesprochen. Wir werden 5,2 Mio. € an einen Energiefonds weiterleiten. Wir haben im laufenden Jahr 2022 Kirchensteuererträge eingenommen, die von der Systematik her eigentlich gar nicht für unseren Steuertopf bestimmt waren, sondern sie waren eine unbeabsichtigte Erhebung, weil die Auszahlung der Energiepreispauschale lohnsteuerpflichtig und damit auch kirchensteuerpflichtig war. Wir wollen dieses Geld an einen Energiefonds weiterleiten, um damit besonders von der Inflation betroffene Menschen zu unterstützen. (Beifall)

Der zweite Punkt betrifft die in diesem Raum auch schon intensiv diskutierten 3 Mio. €, die wir 2023 einsetzen werden zur Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunftsländern. Ich glaube, ich muss die Diskussion der Sommersynode hier nicht aufwärmen, Aber Sie sehen: Sie sind drin.

Drittens. Mit der Neuauflegung des Flexibilisierungs- und Entlastungspakets 3 werden wir 2,2 Mio. € (2023) bzw. 2,4 Mio. € (2024) landeskirchliche Steuermittel in den Gemeindediakonat investieren.

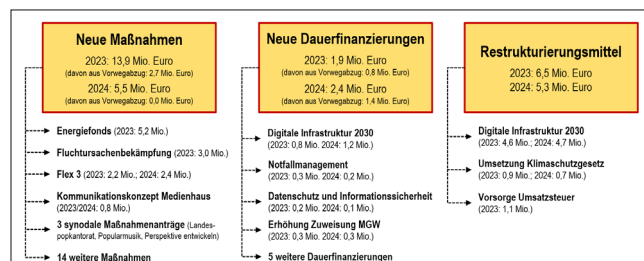
Für die Fortschreibung des Kommunikationskonzepts im Medienhaus werden in beiden Planjahren 800 000 € zur Verfügung gestellt.

Der letzte Punkt, auf den ich hinweisen möchte: Unter dem Stichwort „Synodale Million“ haben wir erstmals in der Maßnahmenplanung quasi 1 Mio. € zur synodalen Planung bereitgestellt, bzw. sind im Plan enthalten, die für dir drei Maßnahmenanträge „Landespopkantorat“, „Populärmusik“ und „Perspektive entwickeln“ benutzt werden.

Das ist die erste Säule der landeskirchlichen Schwerpunktsetzung.

Die zweite Säule sind neue Dauerfinanzierungen, die wir im Jahr 2023 in Höhe von 1,9 Mio. € und 2024 in Höhe von 2,4 Mio. € eingehen werden.

Abbildung 6: Drei Säulen der landeskirchlichen Schwerpunktsetzung



Daneben – und das ist neu, das ist etwas, das es vorher noch nicht gab – haben wir uns dazu entschieden, aus der Ergebnissrücklage 40 Mio. € an Restrukturierungsmitteln zu entnehmen und von denen bis 2030 jährlich 5 Mio. € einzusetzen. Mit diesen Restrukturierungsmitteln wollen wir erreichen, dass möglichst kirchengemeindliche Mittel geschont und eher landeskirchliche Mittel eingesetzt werden, um auch in der Fläche zu restrukturieren. Im Planjahr 2023 werden 6,5 Mio. € hiervon verwendet, im Planjahr 2024 5,3 Mio. €. Sie sehen, das ist mehr, als wir eigentlich geplant haben Wir haben mit 5 Mio. € pro Jahr geplant.

Bei den drei Projekten, die darunter fallen, ist zum einen die digitale Infrastruktur 2030 als fiskalisch bedeutendster Teil zu sehen, dann die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, was die Arbeit im Oberkirchenrat betrifft, also die Stellen, die dazu nötig sind, um Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen. Und als letzten Punkt 1,1 Mio. € zur Begegnung der Umsatzsteuerrisiken im Bereich der Müttergenesung.

Wenn wir jetzt diese drei Positionen zusammennehmen, dann kommen wir auf eine Summe von 22,2 Mio. € im Planjahr 2023. Das sind 3 % der landeskirchlichen Aufwendungen. Über diese 3 % haben wir in unseren Gremien leidenschaftlich, kontrovers und mit hohem zeitlichem Aufwand diskutiert. Das heißt aber gleichzeitig, dass 97 % des Haushalts grundsätzlich auf einer Fortschreibung der bisherigen Arbeit beruhen. Nicht zuletzt diese Erkenntnis hat den Oberkirchenrat dazu veranlasst, der Synode vorzuschlagen, zukünftig Haushalte für zwei Planjahre zu verabschieden. Wir glauben, damit können wir deutlich an Verwaltungs- und auch synodalem Lesenaufwand einsparen. Die 3 %, von denen wir gerade gesprochen haben, können wir mit der Maßnahmenplanung oder einem Nachtragshaushalt für das zweite Planjahr darauf aufbauend gestalten.

Jetzt würde ich gerne mit Ihnen nicht über die 3 %, sondern über die übrigen 97 % reden, die – ich habe es gesellschaftsverändernd und missionarisch genannt – in unsere Gesellschaft hineinwirken. Warum?

Was machen wir mit unseren Gesamterträgen? Knapp 500 Mio. € – von den gut 700 Mio. Erträgen – investieren wir in Mitarbeitende: für laufende Besoldung und Bezahlung und für Versorgungsaufwand. Das ermöglicht uns, dass wir auch 2023 1 859 Pfarrstellen und ca. 1 550 weitere landeskirchliche Stellen vorhalten können. Damit stellen wir sicher, dass das Evangelium in Württemberg vor Ort erlebbar wird, dass Menschen ein Leben lang beglei-

(Peters, Dr. Fabian)

tet werden – von der Taufe bis zum letzten Trost –, dass Kirche in unseren Gemeinden und in der Gesellschaft verlässlich wirken kann.

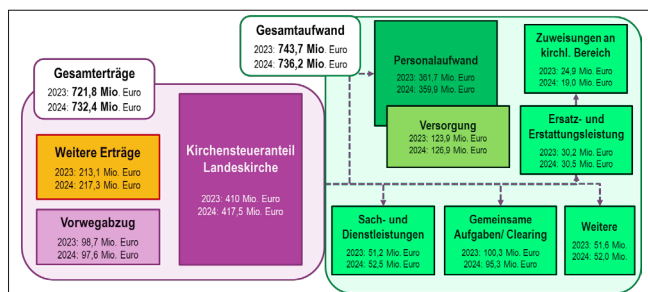
Dieser Aufwandsblock macht ca. zwei Drittel aller Aufwendungen aus. Gegenüber den Vorjahren ist vor allem der Aufwand für Angestellte und Kirchenbeamte hervorzuheben, der spürbar angestiegen ist. Sie erinnern sich an das Beispiel vom Beginn der Rede. Das ist genau das, was sich hier niederschlägt. Es zeigt halt eben auch deutlich, dass wir darauf reagieren müssen, wie wir es im letzten Tagesordnungspunkt auch getan haben.

Ähnliche inflationsbedingte Anstiege haben wir auch im nächsten Kostenblock, den Sach- und Dienstleistungen, die gut 50 Mio. € betragen. Deren Anstieg gegenüber dem Vorjahr um knapp 10 % ist allerdings nicht nur auf die Inflation, sondern auch darauf zurückzuführen, dass wir einige Maßnahmen haben, die sehr sachmittelintensiv sind.

Beim nächsten Aufgabenblock, den gemeinsamen Aufgaben und dem Clearing, zeigt sich, dass unsere Württembergische Landeskirche eine solidarische Kirche ist und bleibt. Hierin enthalten sind nämlich erhebliche Summen für Dritte. Ich möchte auf drei Punkte hinweisen: einmal auf den Finanzausgleich der EKD, mit der wir finanzschwächere - vor allen Dingen östliche Landeskirchen – unterstützen, in etwa 26 Mio. €, auf den kirchlichen Entwicklungsdienst, den wir mit 12,5 Mio. € unterstützen. Hierin enthalten ist auch das sogenannte Clearing, also Kirchensteuer von Mitgliedern anderer Landeskirchen, das bei uns eingeht, uns aber nicht gehört, weil zum Beispiel ein Badener in Stuttgart arbeitet. (Heiterkeit) Wer damit auch immer gemeint sein könnte. (Heiterkeit, Zuru- fe)

Bei den Ersatz- und Erstattungsleistungen findet sich vor allem die Verwaltungskostenentschädigung, die wir an den Staat entrichten, damit er über seine Finanzämter für uns die Kirchensteuer einzieht: 25 Mio. €. Bei den Zuweisungen an den kirchlichen Bereich ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass darin die für unsere gesellschaftliche Bedeutung so wichtige Zuweisung an das Diakonische Werk in Württemberg enthalten ist, in Höhe von 10,3 Mio. € bzw. 9,1 Mio. €.

Abbildung 7: Gesamtergebnishaushalt 2023/2024



In den weiteren Aufwendungen stecken neben den Abschreibungen vor allem Zuführungen an die Sonderhaushalte drin, die in beiden Planjahren bei knapp 30 Mio. € liegen und damit gegenüber dem Planjahr 2022 gesunken sind. Insgesamt stehen den Erträgen somit Aufwendungen in Höhe von 743,7 Mio. € 2023 bzw. 736,2 Mio. € 2024 gegenüber. Und wir kommen zu den ordentlichen Ergebnissen, die ich Ihnen vorhin vorgeführt habe.

Zuletzt möchte ich an dieser Stelle – weil es auch in einigen Runden Thema war – darauf hinweisen, dass wir in dieser Tagung keinen Rechnungsabschluss für 2021 vorlegen werden. Da gab es ja Briefe, das haben Sie gelesen. Damit ist es auch so, dass die im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellte Ergebnisspalte 2021 nicht das tatsächliche Ergebnis beinhaltet, sondern den aktuellen Buchungsstand. Der Grund ist schlicht, dass wir aufgrund des ersten doppelischen Rechnungsabschlusses und zweitens unserer personell schwierigen Situation in Dezernat 7 uns entscheiden mussten, was wir machen sollen. Sollen wir Ihnen einen Haushalt vorlegen oder einen Rechnungsabschluss? Man hat sich dazu entschieden, den Haushalt zu priorisieren. (Beifall)

Unser erstes Mal miteinander: ein Doppelhaushalt. (Heiterkeit)

In der Sommersynode haben Sie sich in einer denkbar knappen Abstimmung dazu entschieden, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, Ihnen heute einen Doppelhaushalt vorzulegen. Um die Frage, ob das für die Württembergische Landeskirche ein guter Weg ist, haben Sie hart gerungen. Es gab gute Argumente dafür. Es gab gute Argumente dagegen. Im Evangelischen Oberkirchenrat hatten wir den Eindruck, dass bei den strittigen Themen nicht nur Sachfragen eine Rolle spielten. Vielmehr wurde uns im Sommer in der synodalen Debatte deutlich, dass viele von Ihnen bei einem Doppelhaushalt ihre synodale Souveränität und vor allem auch ihre synodalen Reaktionsmöglichkeiten bei der Ausübung Ihres Königsrechts, dem Haushaltsrecht, in Gefahr sehen. Aus der Sicht des Evangelischen Oberkirchenrats will ich Ihnen sagen, dass uns das bewusst ist und wir das ernst nehmen wollen, dass wir darauf reagieren wollen.

Was wir Ihnen aber nicht versprechen, ist, dass der vorliegende Doppelhaushalt frei von Fehlern ist. Das wäre – ich glaube, da sind wir uns einig – vermessen. Ein Haushalt wird von Menschen aufgestellt. Menschen machen Fehler.

Aber der Evangelische Oberkirchenrat möchte auf Ihre Bedenken reagieren, und das in erster Linie mit maximaler Transparenz. Ich hoffe wirklich, dass Sie das in den Haushaltsberatungen der Ausschüsse schon ein bisschen gespürt haben. Ich würde mir wünschen, dass Sie das heute auch in der Generaldebatte spüren. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen.

Dazu gehört auch ein Versprechen des Evangelischen Oberkirchenrats: Wir werden Ihnen zur Herbstsynode 2023 einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 vorlegen. Und zu Ihrer Sicherheit: Da der vorliegende Doppelhaushalt keine Maßnahmenplanung für 2024 enthält, haben wir auch gar keine andere Wahl.

Am Ende dieser Haushaltseinbringung gilt es, Danke zu sagen. In erster Linie gilt es, dass wir uns bei Ihnen bedanken für Ihr großes Verständnis für unsere derzeitige Situation. Wir wissen, dass in diesem Jahr nicht alles so reibungslos funktioniert hat, wie Sie das gewohnt sind. Vielen Dank, dass Sie es trotzdem mittragen.

Gleichermaßen gilt unser Dank den Bewirtschaftenden im Evangelischen Oberkirchenrat, von denen einige auch dort oben sitzen. (Beifall) Vielen Dank, dass Sie uns an der Stelle auch mit unseren strengen Vorgaben unterstützt haben.



(Peters, Dr. Fabian)

Die Erkrankung und der temporäre Ausfall zweier leitender Kollegen haben uns im Haushaltsreferat nicht nur persönlich bewegt. Es hat uns auch bei der Haushaltsplanung und Rechnungsführung vor besondere Herausforderungen gestellt. Herr Dr. Kastrup hatte uns auf solch eine Situation zwar gut vorbereitet. Er hat uns gefördert und gefordert, und er hat bereitwillig und großzügig Verantwortung übertragen. Dennoch: Übers Seil laufen ohne Netz und doppelten Boden ist anders. Und: Ja, Höhenangst hatten wir. Und: Ja, es hat gewackelt. Aber wir sind nicht runtergefallen. Deswegen – das möchte ich einfach noch einmal sagen – ein dickes, fettes Dankeschön an unser Haushaltsteam im Oberkirchenrat. Vielen Dank, Frau Roller, Frau Pabst, Frau Schwarzendorfer, Frau Lehmann, Frau Bredow, Frau Fahr, Frau Künzl und Frau Jooß! (Beifall) Vielen, vielen Dank. (Anhaltender Beifall)

Vor allem aber gilt es, denen Danke zu sagen, die erst möglich machen, dass kirchliche Arbeit in Württemberg geschehen kann: den Mitgliedern unserer Landeskirche. Mit Ihrer Kirchensteuerzahlung setzen Sie ein großes Vertrauen in uns und unsere Arbeit. Diesem Vertrauen wollen wir mit Transparenz begegnen.

Und wir wollen ihm mit einem Versprechen begegnen: Ihre Kirchensteuer, die sie uns anvertrauen, Ihre Kirchensteuer wirkt! Ihre Kirchensteuer bewirkt, dass das Evangelium in Wort und Tat Gestalt annimmt – flächendeckend und gesellschaftsverändernd – in Württemberg und der ganzen Welt. Dafür kann man, wie ich finde, gar nicht oft genug danke sagen.

Aber sehen Sie selbst.

(Teilweise Einspielung eines Films, abrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=gmyKN9fq8uw>)

Es gibt reichlich Grund, Danke zu sagen, weil die Kirchensteuer unserer Mitglieder wahnsinnig viel Gutes bewirkt in Württemberg. Weil der vorgelegte Plan für die Jahre 2023 und 2024 genau das eben auch ermöglicht und weiterhin ermöglicht, empfiehlt Ihnen der Evangelische Oberkirchenrat, diesem zuzustimmen. Ich danke Ihnen sehr, dass Sie mir zugehört haben. (Lang anhaltender Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Herr Dr. Peters, vielen Dank. Jetzt noch einmal verbalisiert, aber Sie haben es gehört: Der Dank an die Mitarbeitenden im Dezernat. Sie haben gehört, wie groß die Wertschätzung der Synode ist: lang anhaltender Beifall. Wir wissen, unter welchen Bedingungen Sie dieses Jahr diesen Doppelhaushalt aufstellen mussten. Die Synode hat das gesehen und auch die Mühen beachtet. Wir schauen uns jetzt noch den Film an. Übrigens: Die Broschüre „Kirchensteuer wirkt“ finden Sie auch hinten und im Internet. Die könnte man auch über die sozialen Medien publik machen, vielleicht den Film auch?

(Einspielung des Films, abrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=gmyKN9fq8uw>)

Vielen Dank, dass das jetzt noch geklappt hat. (Beifall)

Nachdem ich gehört habe, dass die beiden Berichte, die jetzt noch kommen, nicht ganz so lang sein werden, wage ich es, dass wir noch diese beiden Berichte, nämlich die des Finanzausschussvorsitzenden Tobias Geiger und die des Ausgleichsstocks vorsitzenden Hans-Jörg

Frank, hören und dann in die Mittagspause gehen. So können die Gesprächskreise noch während der Mittagspause ihre Beratungen führen.

**Geiger, Tobias:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal so froh bin, dass Badener in Stuttgart arbeiten. (Heiterkeit) Herr Dr. Peters, ich kann nur staunen, wie schnell Sie sich in diese komplizierte Materie eingearbeitet haben und wie souverän Sie hier vorne präsentieren. (Beifall) Eigentlich kann man da nichts Neues dazulegen, aber ich versuche es trotzdem.

Ich habe ein neues Wort gelernt: Negativitätsverzerrung. Negativitätsverzerrung – auf Englisch: negativity bias – erklärt, warum negative Nachrichten stärker wirken als positive. Wenn ich an einem Tag zehn ermutigende Erfahrungen mache und einmal enttäuscht werde, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass ich meiner Frau beim Abendessen nur von dem unschönen Erlebnis erzähle. Wir Menschen sind für Negatives sozusagen ein Schwamm, der sich vollsaugt, und für Positives eine Art Teflonbeschichtung, an der vieles abperlt. Der Grund für diese asymmetrische Informationsverarbeitung liegt für den Wirtschaftsnobelpreisträger Daniel Kahneman in unserer Evolution begründet. Indem sich unsere Vorfahren z. B. Aussehen und Geschmack einer giftigen Beere einprägten, konnten sie sich vor tödlichen Vergiftungen schützen. Die Beschreibung von zehn essbaren Beeren dagegen verbesserte ihre Überlebenschancen nicht. Durch diese Negativitätsverzerrung hat der Homo sapiens gelernt, in hoch riskanten Situationen intelligente Entscheidungen zu treffen. Bis heute sind wir entsprechend geprägt, indem wir negative Erfahrungen viel stärker teilen als positive, und das hat sich durch die sozialen Medien nochmals verstärkt.

Warum erzähle ich Ihnen das? Als Synodale sind wir die Seismografen der Landeskirche. Wir gestalten Kirche auf drei Ebenen – in unseren Gemeinden vor Ort, in den Sitzungen der Kirchenbezirksausschüsse und der Bezirkssynoden, in den Fachausschüssen und den Plenarsitzungen hier in Stuttgart. Und auf allen drei Ebenen spüren wir – um es mit Paul Gerhardt zu sagen – „ein Zittern und ein Zagen durch so viel Angst und Plagen“. In manchen Gemeinden hat sich der Gottesdienstbesuch durch die Corona-Pandemie halbiert. Den Gruppen und Kreisen fehlen Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen. Die Kirchenpfleger\*innen sind verunsichert durch das Verwaltungsmodernisierungsgesetz und die bevorstehende Umsatzsteuerpflicht. Die Kirchengemeinderäte wissen nicht, wie sie die Energiekosten für die Gebäude bezahlen sollen. Auf Bezirksebene wirft der PfarrPlan dunkle Schatten voraus; gleichzeitig müssen Diakonen- und Jugendreferentenstellen gekürzt werden. Unsere Ehrenamtlichen sind frustriert und enttäuscht. Ein Dekankollege sagte mir letzte Woche, wenn wir jetzt am 1. Advent Kirchenwahlen hätten, würden wir in keiner Gemeinde die notwendige Kandidatenzahl zusammenbringen.

Auf der Ebene der Landeskirche sieht es ebenfalls düster aus: Mitgliederverluste und Kirchensteuerrückgang, Arbeitsüberlastung im Oberkirchenrat, abnehmendes Interesse an kirchlichen Themen in der Öffentlichkeit, Minderheitensituation in der Gesellschaft. Das ist nicht nur negativity bias, das ist negativity overkill.



(Geiger, Tobias)

Aber der Nobelpreisträger kam ja zu der Erkenntnis: Durch die Negativitätsverzerrung hat der Homo sapiens gelernt, intelligente Entscheidungen zu treffen. Und genau das ist jetzt unsere gemeinsame Aufgabe als Kirchenleitung im Miteinander von Oberkirchenrat und Landessynode: intelligente Entscheidungen treffen. Keine negativen Zerrbilder an die Wand malen. Keine Worst-Case-Szenarien entwerfen. Keinen Aktionismus entfalten und im Reformeifer keinen Stein auf dem anderen lassen. Aber auch nicht rückwärtsgewandt eine Verweigerungshaltung einnehmen und die letzten 30 Jahre zur einzig möglichen Form von Kirche verklären. In dieser Richtung verstehe ich unseren neuen Landesbischof. Das Interview anlässlich seiner ersten 100 Tage im Amt stand unter der Überschrift „Jammern nützt nichts“. Ernst-Wilhelm Gohl erinnert daran, dass wir als Kirche eine Hoffnungsgemeinschaft sind. Und er ermutigt dazu, die anstehenden Veränderungen so zu gestalten, dass unsere Gemeindeglieder den Umbau nicht als Abbruch empfinden.

Aber wir haben nicht nur einen neuen Landesbischof, sondern auch einen neuen Prälaten im Sprengel Reutlingen. Markus Schoch war unlängst im Kirchenbezirk Calw-Nagold zu Besuch. Ein Satz von ihm ist mir im Gedächtnis geblieben. Er sagte: „Wenn wir weniger werden, wird unsere Botschaft nicht weniger wertvoll.“ Das ist zuerst eine bittere Erkenntnis: www – wir werden weniger. Alle Anstrengungen der vergangenen Jahre konnten den Mitgliederückgang leider nicht aufhalten. Das empfinden wir als Kränkung, wir müssen Trauerarbeit leisten, der Bedeutungsverlust schmerzt. Aber dann folgt eine Vergewisserung: Unsere Botschaft wird nicht weniger wertvoll. Lieber Markus, ich spüre in diesem Satz deine Erfahrungen in zehn Jahren Dienst in der Diaspora. Und da möchte ich von dir lernen. Lernen, mich nicht über Zahlen zu definieren. Soundso viele Mitglieder, soundso viele Pfarrstellen, soundso viele Mio. Kirchensteuer, soundso viele diakonische Werke und Einrichtungen, soundso viel Einfluss in unserer Gesellschaft. Das alles ist gut und wichtig, und wir dürfen dafür dankbar sein. Aber das ist nicht der Kern von Kirche. Wir sind Ekklesia – herausgerufen aus der Welt, um eine Botschaft in die Welt hineinzurufen. Und diese Botschaft ist nicht uniform. Diese Botschaft wird in der Evangelischen Akademie Bad Boll anders ausgesprochen als im Amt für Missionarische Dienste. Diese Botschaft klingt in der Kinderkirche anders als in einer Kantorei. Aber diese Botschaft beinhaltet immer das Evangelium von Jesus Christus. Durch ihn ist unsere Botschaft nicht weniger wertvoll, auch wenn wir weniger werden.

Doch jetzt müssen wir einen Denkfehler vermeiden. Wir dürfen diese Botschaft nicht mit unseren kirchlichen Strukturen gleichsetzen. Unsere Strukturen transportieren die Botschaft des Evangeliums, sie bilden es ab, sie geben ihm Raum. Aber die Botschaft des Evangeliums geht nicht in unseren Strukturen auf. Das schenkt Freiheit zur Veränderung. Ich erinnere an das Hoffnungswort zu Beginn unserer Tagung: Freiheit zur Veränderung. Das erleichtert es, Aufgaben abzugeben. Das entlastet von Strukturkonservatismus. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch – ich möchte die Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht kleinreden. Ich wurde Vikar in einer Kirche, die damals 2,45 Mio. Mitglieder hatte. Ende 2022 werden es noch etwas mehr als 1,8 Mio. sein. Wenn wir das Jahr 2030 in den Blick nehmen, dann ist ein Mitgliederbestand von 1,5 Mio. realistisch. In meinen 40 Berufsjahren minus

40 % – da fühle ich mich auch ein bisschen wie die letzte Generation.

Erfreulicherweise gehen die Kirchensteuereinnahmen noch nicht so stark zurück wie die Mitgliederzahlen. Uns wird ein Zeitfenster eröffnet, um die notwendigen Veränderungen zu gestalten. Aber an einer Tatsache können wir nichts ändern: Eine Kirche mit 1,5 Mio. Mitgliedern kann keine Strukturen finanzieren, die für 2,5 Mio. ausgelegt waren. Denken Sie einfach an die beiden Flaschen, die heute Morgen hier auf diesem Pult standen. Jetzt müssen wir uns fragen, welche Arbeitsgebiete wir in welchem Umfang weiter finanzieren können. Unsere Kirchengemeinden gehen der Landeskirche auf diesem Weg voraus. Jeder Kirchenbezirk hat schon mindestens vier PfarrPläne umgesetzt, es wurden Immobilienkonzepte erstellt, Gebäude abgegeben, Fusionen durchgeführt und Doppelstrukturen abgebaut. Unsere Aufgabe als Landeskirche ist nichts anderes als das, was in unseren Kirchengemeinden und -bezirken seit Jahren geschieht. Ich bin sehr dankbar für die Beschlüsse, die im Sonderausschuss im letzten Vierteljahr vorbereitet und heute Morgen beschlossen wurden. Mit dem Strukturstellenplan sind die Weichen gestellt. Wir haben es in der Hand, ob wir uns selbst ausbremsen oder vorankommen.

Nach dieser etwas längeren Einleitung komme ich zum Doppelhaushalt 2023/2024. Sie haben es mitbekommen – der Finanzausschuss musste in der Mittagspause am Donnerstag nachsitzen. In den Unterlagen zum Doppelhaushalt, die wir Ende Oktober beraten haben und der Synode zur Beschlussfassung empfehlen, sind zwei Fehler entdeckt worden. Im Haushaltsgesetz wurde die Zustimmung zur Versorgungsstiftung in Höhe von 5 Mio. € nicht als Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden ausgewiesen. Weiter befand sich im ersten Änderungsblatt ein „Zahlendreher“: Der Zuschuss an das Müttergenesungswerk beträgt nicht 249 200 €, sondern 294 200 €. Der Finanzausschuss hat die entsprechenden Korrekturen beschlossen, die Dateien im Synodalportal sind bereits abgeändert.

Wenn vor 100 Jahren in der Schule falsch gerechnet wurde, dann hat der Lehrer zum Stock gegriffen. Liebe Frau Roller, liebe Frau Pabst, lieber Herr Dr. Peters, ich spreche Sie drei jetzt stellvertretend für das Finanzdezernat an, und ich habe auch einen Stock mitgebracht. Aber keine Angst, der Finanzausschuss teilt keine Schläge aus. Dieser Stock ist ein halber Meter Pralinen aus einer Schwarzwälder Konditorei. Diese Pralinen sollen Ihnen im Dezernat 7 den Start in die kommende Woche versüßen. Das ist nur ein kleiner Dank im Blick auf die gewaltige Arbeit, die Sie in den vergangenen Monaten bewältigt haben. Seit Ende letzten Jahres fehlt mit Martin Ritter der stellvertretende Dezernatsleiter, und im August ist Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup erkrankt. Der Dirigent Leonard Bernstein hat einmal gesagt: Die besten Orchester sind diejenigen, die einen guten zweiten Geiger haben. (Heiterkeit, Zurufe) Ich weiß, was ich sage.

Wir wissen jetzt, wie herausragend die zweite Reihe im Finanzdezernat besetzt ist. Liebe Frau Roller, liebe Frau Pabst, lieber Herr Dr. Peters, bitte geben Sie unseren Dank an die Mitarbeiterinnen weiter. Ich möchte an dieser Stelle auch Herrn Oberkirchenrat Dr. Kastrup und seinen Stellvertreter Martin Ritter herzlich grüßen. Wir wünschen Ihnen Heilung und Gottes Segen. (Beifall) Bei Herrn Ritter zeichnet sich ab, dass er vielleicht im neuen Jahr zurück-

(Geiger, Tobias)

kehren wird, bei Herrn Dr. Kastrup hoffen und beten wir, dass die Genesung fortschreitet und auch er wieder gesund werden darf.

Sie alle haben die Pressemitteilung gelesen, dass Dr. Jörg Antoine ab dem 15. Januar die kommissarische Leitung des Finanzdezernats übernehmen wird. Ich könnte mir vorstellen, dass er jetzt im Livestream zuschaut, um sich ein bisschen in die württembergischen Verhältnisse einzugrooven. Herr Dr. Antoine, der Finanzausschuss freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünscht Ihnen für den Start in Stuttgart Gottes Segen. (Beifall)

Auf der Sondersitzung am Donnerstag gab es noch einen weiteren Tagesordnungspunkt, nämlich die Verschiebung des Rechnungsabschlusses 2021. Eigentlich ist es unabdingbar, zur Aufstellung eines Haushaltsplans für das kommende Jahr den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu haben. Das Kollegium hat dem Ältestenrat bereits im Frühsommer mitgeteilt, dass in diesem Jahr die Aufstellung des Doppelhaushalts priorisiert und der Rechnungsabschluss zurückgestellt wird. Nun teilt das Kollegium mit – ich zitiere: „Der erste doppische Abschluss erfordert von allen Beteiligten – Referat 7.1, Bewirtschaftende und Projekt Zukunft Finanzwesen – erheblichen Mehraufwand. Zu klären sind in Zusammenarbeit mit dem Projekt Zukunft Finanzwesen noch konzeptionelle Fragen, u. a. auch im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz, außerdem sind die technischen Voraussetzungen zu schaffen. [...] Nach Erstellung des Großteils des Haushaltsplans konnten die Arbeiten zum Rechnungsabschluss seit September wieder aufgenommen werden. Der Rechnungsabschluss wird nun priorisiert. Der Evangelische Oberkirchenrat geht derzeit davon aus, dass er bis zur Herbstsynode 2023 vorgelegt werden kann. Voraussetzung ist, dass alle Unterlagen, parallel auch die des Rechnungsabschlusses 2022, vor den Sommerferien fertiggestellt sind.“ Wie gehen wir als Synode mit diesem Kollegialabschluss um? Wenn Sie in den Doppelhaushalt schauen, dann finden Sie auf jeder Seite links die Spalte „Ergebnis 2021“. Herr Dr. Peters hat bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Zahlen nur um einen vorläufigen Buchungsstand handelt, der sich durch den Rechnungsabschluss noch ändern wird. Bereits in diesem Doppelhaushalt fehlen uns verlässliche Vergleichszahlen. Nun sollen wir auch in der Frühjahrssynode bei der Eckwertplanung und in der Sommersynode bei der Maßnahmenplanung auf vorläufige Zahlen angewiesen bleiben. Der Finanzausschuss hat deshalb mehrheitlich beschlossen: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Rechnungsabschluss 2021 auf der Sommersynode 2023 vorzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Finanzausschuss umgehend zu informieren.“ Nun harren wir der Dinge, die da kommen sollen.

Für die synodalen Beratungen suche ich immer nach einem Bild, mit dem ich das Gesamtwerk Haushalt vergleichen kann. Kollege Keitel hat ja hier schon gewaltig vorgelegt. Mein Vergleich ist ein Schachturnier, in dem hintereinander mehrere Parteien gespielt werden. Der Doppelhaushalt ist quasi die erste Partie und das Ergebnis aus meiner Sicht ein Remis. Das bedeutet: Mit diesem Haushalt ist nichts gewonnen. Aber es ist auch noch nichts verloren. Der Doppelhaushalt ist ein Remis, ein Unentschieden, weil die notwendigen Entscheidungen noch ausstehen. Jetzt kommt es auf die nächste Partie an, jetzt müssen wir eine Strategie entwickeln, müssen

Eröffnungszüge planen und versuchen, Spielraum zu gewinnen.

Unser Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl wird im Evangelischen Gemeindeblatt mit dem Satz zitiert: „Wir sollten das Positive sehen, statt immer nur auf die sinkenden Zahlen zu starren.“ Unsere Aufgabe im Finanzausschuss ist es jedoch, auf die Zahlen zu schauen. Aber ich will meinem Landesbischof wenigstens teilweise gehorchen und zuerst das Positive sehen.

Unsere finanzielle Situation ist mittelfristig stabil. Wir haben für 2022 mit 800 Mio. € Kirchensteuereinnahmen gerechnet und werden dieses Ziel plus minus erreichen. Für 2023 wird mit einer Steigerung auf 820 Mio. € geplant und 2024 erwarten wir 835 Mio. €. In diesen Einnahmen schlägt sich die hohe Inflation nieder, und das führt auf der Ausgabenseite dann wieder zu steigenden Personalkosten. Trotzdem haben wir Grund zur Dankbarkeit, dass unsere Kirchenmitglieder uns diese finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Wir sehen allerdings mit Sorge, dass die Kirchensteuer den staatlichen Steuereinnahmen hinterherhinkt.

Zweites Positives: Der Oberkirchenrat spart, wo es geht. Wie bereits in diesem Haushaltsjahr werden auch im Doppelhaushalt 2023/2024 die Budgets im Oberkirchenrat um real 0,9 % jährlich gekürzt. Wir danken den Dezerntinnen und Dezernten und auch den Bewirtschaftenden, dass sie diese Herausforderung annehmen. Wir sehen aber auch, dass das Einsparpotenzial bei den Sachkosten mehr oder weniger ausgereizt ist. Jetzt müssen Oberkirchenrat und Landessynode gemeinsam festlegen, an welcher Stelle wir Aufgabenfelder verkleinern bzw. aufgeben. Dazu haben wir im Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte einen Strukturstellenplan vorgeschlagen, und die Landessynode hat dem heute Vormittag zugestimmt. Ich bleibe im Bild vom Schachturnier – wir bereiten die Eröffnungszüge für die nächste Partie vor.

Das nächste Positive: Wir kommen bei der Versorgung vorwärts. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 führen wir der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds insgesamt 219,1 Mio. € zu. In diesem Betrag sind 100 Mio. € aus Rücklagen aus Kirchensteuermitteln enthalten, die mit der Umstellung auf die Doppik im landeskirchlichen Haushalt umgewidmet werden. Weiter schreiben wir im Jahr 2023 dem Versorgungsfonds zusätzlich 58,5 Mio. € zu und im Jahr 2024 noch einmal 60,6 Mio. €. Unser Kapitaldeckungsgrad der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen steigt damit von 51,4 auf rund 55 %. Ich möchte Herrn Dr. Kastrup danken, dass er unermüdlich versucht hat, dass wir im Bereich der Versorgung Rücklagen aufbauen. Leider machen uns seit Jahren die Niedrigzinsen einen Strich durch die Rechnung, sonst wären wir schon einen großen Schritt weiter. Doch das sollte uns nicht dazu verleiten, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen mitteilen, dass der Stiftungsrat der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds am 7. November 2022 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten ist.

Leider muss ich Ihnen auch die weniger positiven Entwicklungen nennen. Die geplanten Ausgaben sind höher als die erwarteten Einnahmen. Wir können den Haushalt nur durch Rücklagenentnahme ausgleichen. Herr Dr. Peters hat die Fehlbeträge benannt: 21,9 Mio. € im Jahr

(Geiger, Tobias)

2023 und voraussichtlich knapp 10 Mio. € im Jahr 2024. Diese Fehlbeträge bestehen hauptsächlich aus Personalkostensteigerungen. Wir sind zuversichtlich, dass wir diese Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen zum einen durch den PfarrPlan und zum anderen durch den Strukturstellenplan schließen können. Aber wir brauchen auch Finanzmittel für neue Aufgaben. Ich nenne zwei Herausforderungen, zu denen wir gestern und vorgestern Beschlüsse gefasst haben: das Klimaschutzgesetz der Landeskirche und das Gesetz zur Verwaltungsmodernisierung. Beides gibt es nicht zum Nulltarif, und deshalb müssen wir uns durch Einsparungen finanzielle Spielräume schaffen.

Eine weitere negative Entwicklung: Die Mitgliederverluste bleiben auf hohem Niveau. Die Zahl unserer Gemeindeglieder sinkt, Kirchenaustritte nehmen zu, weniger Taufen, mehr Sterbefälle. Die Zahlen sind deprimierend, aber sie sollten uns nicht depressiv werden lassen. Ernst-Wilhelm Gohl sprach zu Beginn unserer Tagung davon, dass wir als Kirche auf dem Prüfstand stehen. Als Finanzausschuss begrüßen wir in diesem Zusammenhang die Broschüre „Kirchensteuer wirkt“, diese eindrucksvolle Grafik und das bunt bebilderte Video. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse des Maßnahmenantrags „Member Journey“, den wir im Sommer beschlossen haben. Wir erinnern an die Vorstellung der „Freiburger Studie“ zur langfristigen Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft in der Sommersynode vor zwei Jahren. Dr. Fabian Peters hat uns damals erläutert, dass der Mitgliederrückgang bis zu einem Drittel durch kirchliches Handeln beeinflusst werden kann. Wir danken allen Kirchengemeinden, die sich durch besondere Aktionen und Initiativen, wie z. B. Tauffeste, auf den Weg machen.

Und damit bin ich bei der Situation in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden. In der Eckwertplanung war ein Minus von 0,7 % vorgesehen. Bereits auf der Frühjahrssynode konnten wir aufgrund des stabilen Kirchensteuereingangs einen Inflationsausgleich von 2,2 % beschließen und einen Sonderbeitrag von 5 Mio. € in Aussicht stellen. Damit steigt die Kirchensteuerzuweisung an die Gemeinden um insgesamt 3,5 %. Wir folgen damit einer Forderung aus der Landessynode, Mehreinnahmen nicht in Rücklagen anzusparen, sondern für die kirchliche Arbeit vor Ort zur Verfügung zu stellen. Für das zweite Jahr im Doppelhaushalt wird der Sonderbetrag sogar auf 7 Mio. € steigen. Damit ist eine auskömmliche Finanzierung unserer Kirchengemeinden und -bezirke trotz Inflation und hoher Energiepreise einigermaßen sichergestellt.

Last but not least: Kirchensteuer auf Energiepreispause. Herr Dr. Peter hat es bereits angesprochen: Im Oktober konnten wir 5,2 Mio. € Kirchensteuermehreinnahmen aus der steuerpflichtigen Energiepreispause verbuchen. Oberkirchenrat und Synode sind sich einig, dass wir dieses Geld gezielt zur Unterstützung bedürftiger und einkommensschwacher Menschen einsetzen, die von den gestiegenen Energiekosten und den allgemeinen Preissteigerungen besonders betroffen sind. Landesbischof Gohl hat es pointiert auf den Punkt gebracht: „Von dem Geld, das der Staat gerade an Hilfen ausschüttet, wollen wir nichts.“ Ja, wir wollen uns als Kirche nicht nur mit uns selbst beschäftigen, sondern auch diakonisch tätig werden und Verantwortung für das Miteinander in unserer Gesellschaft übernehmen.

Ich komme zum Schluss. Am vergangenen Sonntag ist das Kirchenjahr zu Ende gegangen. Morgen am 1. Advent treten wir in die neue Zählung ein. Wir sind gewissermaßen „zwischen den Zeiten“ – wir lassen Altes zurück, ohne genau zu wissen, was uns erwartet. Zwischen den Zeiten – viele Menschen in unserem Land, aber auch in unserer Kirche, schauen mit Sorge in die Zukunft. Da tut es gut zu hören, dass uns trotz aller Ungewissheit einer entgegenkommt. Nicht wir gehen zu ihm, sondern er macht sich auf den Weg zu uns. Nicht nur am 1. Advent, sondern an jedem neuen Tag. Sein Wort ist unsere Botschaft. Und wie bereits gesagt: Wenn wir weniger werden, wird unsere Botschaft nicht weniger wertvoll. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank an den Vorsitzenden des Finanzausschusses Tobias Geiger. Vielen Dank auch an den Finanzausschuss und dessen Mitglieder, für die Beratungen und die Vorbereitung für den Haushalt.

Es ist nun 13:04 Uhr. Aber wir hören noch den Bericht des Vorsitzenden des Ausgleichsstocks. Sie finden ihn eingestellt im Portal. Allerdings müssen Sie unten klicken auf „Alles anzeigen“. Herr Frank, bitte schön.

**Frank, Hansjörg:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ohne Umschweife und ohne längere Einführung möchte ich über folgende Punkte aus dem Ausgleichsstock berichten:

1. Anforderungen bei der Sanierung von Bestandsgebäuden und bei Neubauten
2. Förderung von PV-Anlagen und Stromspeichern bis hin zum Klimaschutz
3. Förderung der Betriebskosten bei der Kindergartenarbeit
4. Einblick in die Gremienarbeit des Ausschusses
5. Zum Schluss wage ich noch einen Ausblick.

1. Die Kirchengemeinden planen und führen Baumaßnahmen in einem ähnlich hohen Umfang wie in den Vorjahren durch. Dabei sehen sie sich derzeit sowohl bei der Sanierung von Bestandsgebäuden als auch im Bereich von Neubauten vielfältigen und vor allem komplexen Herausforderungen ausgesetzt.

Neben Anforderungen an die Schaffung der Barrierefreiheit, Anforderungen zum vorbeugenden Brandschutz und nicht zuletzt die Berücksichtigung energetischer Belange sind vor allem die exorbitanten Baupreissteigerungen von mindestens 16,5 % im Zeitraum August 2021 bis August 2022 zu benennen. Dies hat bereits zur Aufhebung von Ausschreibungen und zur Zurückstellung von Baumaßnahmen geführt.

Umso entscheidender sind die ersten Planungsschritte der Kirchengemeinden zur Beschreibung, Detaillierung und ggf. Begrenzung einer Baumaßnahme, insbesondere bei den Gemeindehäusern. In diesem Planungszeitraum wurden dann auch die entsprechenden Grundsatzanträge an den Ausgleichsstock gerichtet. Bei diesen Grundsatzanträgen wird die jeweilige Investition der Antragsteller auf Nachhaltigkeit geprüft. In diesem Fall bedeutet Nachhaltigkeit, dass das jeweilige Gebäude mittel- oder lang-



(Frank, Hansjörg)

fristig im Eigentum der Kirchengemeinde bleibt und dort auch weiterhin für kirchliche Zwecke genutzt wird. Häufig geschieht diese Prüfung im Rahmen der Erstellung eines Immobilienkonzepts vor Ort. Erst dann entscheidet der Ausschuss über eine angemessene Förderung. Mehr als 40 dieser grundsätzlichen Anträge bei einem Aufwand von jeweils mindestens 750 000 € liegen dem Ausschuss jedes Jahr zur Entscheidung vor. Bei ca. 200 förmlichen Anträgen jährlich muss der Ausschuss darüber hinaus jeweils im Einzelfall über die konkrete Förderung entscheiden.

2. Bereits im Juli 2022 hat der Ausschuss grundsätzlich beschlossen, zur Stärkung der Energiewende die Planung und den Bau von PV-Anlagen – auch mit Stromspeichern – erneut zu fördern. Diese Maßnahme geht u. a. auf einen Antrag des Synodalen Ehrmann zurück. Am 9. Dezember wollen wir im Ausschuss die Richtlinie zur Umsetzung auf den Weg bringen. Vorgesehen ist eine Bezuschussung von Planungsleistungen mit einem Pauschalbetrag von bis zu 2 500 €. Beim späteren Bau der Anlage soll ein Festbetrag je Kilowatt peak (kWp) gewährt werden. Mit dieser pragmatischen Regelung wollen wir den Verwaltungsaufwand überschaubar halten und die Planung der Finanzierung für die Antragsteller vereinfachen. Anlagen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung seit dem 1. Januar 2022 errichtet wurden, sollen ebenso gefördert werden können wie neue Anlagen, die nach dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen werden.

Um den erweiterten Anforderungen des Klimaschutzes beim Gebäudebestand zu begegnen, möchte der Ausschuss Erkenntnisse aus einer Machbarkeitsstudie nutzen, die in einem Kirchenbezirk bereits durchgeführt wurde und auch Informationen über den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Immobilien erbrachte. Verbunden mit Erkenntnissen zum anstehenden Sanierungsaufwand an den fraglichen Gebäuden sollen die Kirchenbezirke bei konkreten Anträgen an den Ausgleichsstock damit in die Lage versetzt werden, über Investitionen gezielt entscheiden zu können, die Auswirkungen auf die Höhe der Förderung durch den Ausgleichsstock haben werden. Dazu ist vorgesehen, das Jahr 2023, also das Jahr vor Inkrafttreten des kirchlichen Klimaschutzgesetzes, zur Beauftragung von Machbarkeitsstudien einschließlich konkret definierter Datenerhebung in jedem Kirchenbezirk zu nutzen. In Kirchenbezirken mit nachlassender finanzieller Leistungsfähigkeit werden diese Studien auch helfen können, über die Abgabe einzelner Gebäude zu entscheiden.

3. Die Förderung der evangelischen Kindergartenträger mit Pauschalbeträgen je betriebener Gruppe aus den Mitteln des Ausgleichsstocks trägt zur Sicherstellung der Finanzierung notwendiger Eigenmittel bei. Im Jahr 2022 wurden bei 1 923 vollen und 53 halben Gruppen mehr als 1,95 Mio. € zur Auszahlung bewilligt. Erstmals wurden auch Beiträge zur Anschubfinanzierung von neu geschaffenen Gruppen bewilligt und ausbezahlt. Dennoch sind die Kindergartenträger vor allem durch Energiepreissteigerungen erheblich unter Druck geraten. Aus diesem Grund ist vorgesehen, in der Sitzung am 9. Dezember 2022 und vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch die Landessynode, befristet für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, die Förderung je Gruppe von 1 000 € auf 2 000 € zu verdoppeln. Die Auszahlung soll ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand von Amts wegen durch den Oberkirchenrat auf Grundlage der bereits vorliegenden Anträge

erfolgen. Es ist also keine weitere Antragstellung notwendig. Die Landessynode ermöglicht dem Ausgleichsstock durch die erweiterte Zuweisung eine konkrete Unterstützung der evangelischen Kindergartenträger. Dies sichert in diesen Einrichtungen nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern die Arbeit selbst. Und das auf Dauer – auch in schwierigen Zeiten des Fachkräftemangels.

4. Der Ausschuss hat überlegt, der Synode einen kleinen Einblick in seine Gremiumsarbeit zu geben. Zu zwei Terminen im Jahr trifft sich das Gremium, um im Rahmen einer ganztägigen Sitzung jeweils über 100 Beschlüsse zu fassen. Diese Beschlüsse umfassen sowohl unsere Richtlinien zur Förderpraxis, Grundsatzentscheidungen im Allgemeinen und Förderanträge im Konkreten. Dazu ist es unumgänglich, dort wo möglich Bearbeitungsschritte zu vereinfachen und nicht zu verkomplizieren. Dies haben wir eben am Beispiel der Erhöhung der Förderung für evangelische Kindergartengruppen gehört. Ich möchte dies zusätzlich am Beispiel der Förderpraxis für Baumaßnahmen am Ulmer Münster erläutern. Das Ulmer Münster unterliegt einer pausenlosen Sanierung. Das kann unser Landesbischof sicher bestätigen.

Der Ausschuss für den Ausgleichsstock gewährt derzeit einen festen Betrag in Form einer regelmäßigen jährlichen Zuweisung für die Baumaßnahmen am Ulmer Münster. Im Vorfeld werden hierzu Anträge für konkrete Sanierungsabschnitte gestellt. Mit diesem festen Betrag kann die Gesamtkirchengemeinde Ulm im Augenblick in jedem Jahr rechnen. Die Frage der Fortschreibung dieses Beschlusses wird den Ausschuss wohl im kommenden Jahr im Rahmen einer Evaluation beschäftigen.

Herr Wiegand ist als Leiter der Bauberatung ständiges beratendes Mitglied im Münsterbauausschuss. Auch gegenüber der Denkmalpflege ist Herr Wiegand im ständigen Einsatz für die Gesamtkirchengemeinde.

Die aufsichtsrechtliche Begleitung der Bauvorhaben wird durch diese direkte Beteiligung vor allem in den technischen Belangen erheblich erleichtert und kann dadurch stets zügig erfolgen. So ist auch der Ausschuss gefühlt nahe an diesen Maßnahmen beteiligt und kann aufgrund der wertvollen Ausführungen von Herrn Wiegand die notwendigen Beschlüsse fassen.

Zur Gremienarbeit gehört auch, dass der Ausschuss nicht nur Fördergelder bewilligt, sondern sich die Ergebnisse der geförderten Baumaßnahmen auch mal vor Ort anschaut. Dies kann natürlich nur stichprobenartig geschehen. Im Rahmen einer Informationsfahrt, die im zweijährigen Turnus stattfindet, hat der Ausschuss für den Ausgleichsstock im September 2022 verschiedene, baulich bereits abgeschlossene und durch den Ausgleichsstock teilweise erheblich geförderte Bauprojekte besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass auch eine Teilsanierung denkmalgeschützter Kirchengebäude nur an der Außenhülle zum langfristigen Erhalt führt, obgleich im Innenraum weiterer Sanierungsbedarf erkennbar ist. Diese Vorgehensweise „Außenrenovierung vor Innenrenovierung“ erscheint auch weiterhin sinnvoll. Darüber hinaus konnte am Beispiel eines energetisch sanierten Pfarrhauses geprüft werden, wie sich der Energieverbrauch durch gezielte Einzelmaßnahmen deutlich senken lässt. Der Neubau eines viergruppigen Kindergartens und der beeindruckende Umfang der Innensanierung einer denkmalgeschützten Kirche rundeten das vielfältige Spektrum der



(Frank, Hansjörg)

Förderung aus den Mitteln des Ausgleichsstocks zur Ermöglichung inhaltlicher Arbeit der Kirchengemeinden ab. Der Nachmittag wurde genutzt, um die Überlegungen bezüglich dem Aufbau einer Datenerhebung fortzuführen. Es handelt sich hierbei um eine Datenerhebung zur Umsetzung der Klimaschutzanforderungen. Hierzu muss eine Struktur entwickelt und aufgebaut werden.

5. Zusammenfassend möchte ich folgenden Ausblick wagen: Der Ausschuss für den Ausgleichsstock kann seine bereits gegebenen Förderzusagen einhalten und rechnet für noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Bauvorhaben mit einem Finanzmittelbedarf angesichts der Baupreissteigerungen von mehr als 35 Mio. €. Sofern die Landessynode die erhöhten Zuweisungen an den Ausgleichsstock beschließt, wird es möglich sein, mit den Kirchenbezirken Konzepte zu erarbeiten. Durch diese Konzepte werden diejenigen Gebäude festgelegt, die auf Dauer bei den Kirchengemeinden verbleiben sollen. In diese Gebäude kann dann nachhaltig investiert werden. Dies führt in der Regel zu einer deutlichen Erhöhung der Zuschüsse für die einzelnen Gebäude.

Abschließend danke ich noch den Mitgliedern des Ausschusses für ihre aktive, optimistische und konstruktive Mitarbeit bei diesen komplexen Aufgabenstellungen. Ebenso danke ich den Mitarbeitenden des Referats 8.1, die mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz den Ausschuss in seiner Arbeit hervorragend unterstützen und zudem in vorbildlicher Art und Weise mit den Kirchengemeinden kommunizieren. Jetzt danke ich Ihnen fürs Zuhören. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank im Namen der ganzen Synode an Hansjörg Frank und die Mitglieder des Ausgleichsstockes. Wie wir dem Bericht entnehmen konnten, ist es eine ziemlich umfangreiche Arbeit, die da geleistet wird.

Vielen Dank Ihnen allen im Saal und am Stream fürs Durchhalten bis jetzt.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:18 bis 14:30 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Wir treten nun in die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 26 ein. Zu den Haushaltsplanberatungen haben Sie folgende Unterlagen erhalten:

- den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023/2024 mit dem Kirchlichen Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie das 1. Änderungsblatt (Stand 22.11.2022),
- einen Leitfadens zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023/2024 – verkürztes Verfahren,
- die Übersicht der Zuordnung von Haushaltsstellen zu den Geschäftsausschüssen der 16. Landessynode.

Nehmen Sie für die Beratungen bitte diese Unterlagen zur Hand.

Wir treten nun die Grundsatzaussprache zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/24 ein. Zu Beginn der Aussprache hören wir die Voten der verschiedenen Gesprächskreise. Ich sage es jetzt schon vor Beginn der Voten: Falls Sie planen, einen Änderungsantrag zum Haushalt einzubringen, dann bitte ich, dies nach den Gesprächskreisvoten unverzüglich zu tun. Danach treten wir dann ein in die allgemeine Aussprache, zu der sich dann alle melden dürfen. Bisher liegen uns noch keine haushaltsrelevanten Anträge aus der Synode vor.

Der Oberkirchenrat hat gebeten, bevor wir in die Aussprache treten, einen kleinen Film anzuschauen zur Entwicklung des Neubaus in der Gänsheide – ohne Ton, einfach dass man sieht, was da bisher geschehen ist. Dafür unterbrechen wir jetzt noch einmal die Haushaltsplanberatung.

(Film über die Entwicklung des Neubaus in der Gänsheidestraße – abrufbar unter <https://portal2010.webcam-profi.de/>)

Vielen Dank, dass wir das sehen durften.

Nun treten wir ein in die allgemeine Aussprache mit den Gesprächskreisvoten. Es beginnt für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde der Synodale Michael Schneider.

**Schneider, Michael:** Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich habe einen kleinen Stein mitgebracht, mit dem hatte ich mit meinen Konfis ein Experiment gemacht. Vielleicht kennt es jemand. Ich habe jedem Konfirmanden einen Stein in die Hand gedrückt, und sie mussten genau betrachten und vor allem genau erspüren: Ist er rau, ist er glatt, wie schwer ist er, wie liegt er in der Hand? Und dann habe ich alle Steine wieder eingesammelt. Jeder Konfirmand bekam dann hinterm Rücken einen anderen Stein in die Hand gelegt und musste so lange im Kreis den Stein weitergeben, bis er den eigenen wieder erfüllt hatte. Das haben auch alle hingekriegt. Und als alles um war, habe ich meinen Konfirmanden die Wahl gelassen, entweder mir diesen Stein zurückzugeben oder den Stein mit jemand anderem zu tauschen oder den Stein zu behalten. Es ist ja nur ein Stein. Was denken Sie, für was sich die Konfirmanden entschieden haben? (Zurufe) Aha. Warum erzähle ich Ihnen das? Alle Konfis wollten ihren Stein behalten. Sie haben eine emotionale Bindung zu diesem Stein aufgebaut in einer ganz kurzen Zeit. Sogar für einen Euro wollten sie den Stein nicht hergeben – eine völlig irrationale Entscheidung.

Nun liegt der Doppelhaushalt vor, der im nächsten Jahr 21,6 Mio. zu wenig im ordentlichen Haushalt aufweist. Das ist kein Weltuntergang, das haben wir gehört. Wir haben aktuell zum Glück kein Liquiditätsproblem, zumindest bis jetzt noch nicht; allerdings werden wir 2022 nur knapp die vorgesehenen 800 Mio. Kirchensteuer der Eckwertplanung erreichen und selbst, wenn wir die 820 Mio. für 2023 erreichen, werden wir kaufkraftbereinigt mit dem Geld weniger anfangen können und uns weniger leisten können. Das wurde schon lange ausgeführt.

Die Zeiten, in denen wir einen Haushalt aufgestellt haben und nachher 50 oder 110 Mio. über dem Planansatz lagen, sind vermutlich vorbei! Der Doppelhaushalt ist zwar in gewisser Weise unspektakulär – ein Remis –, aber er zeigt uns, dass unser reeller finanzieller Spielraum auf-

(Schneider, Michael)

grund der Rahmenbedingungen kleiner wird, wesentlich kleiner.

2015 habe ich ein Gesprächskreisvotum gehalten, in dem es um Josef ging. Prof. Dr. Martin Plümicke kann sich wahrscheinlich noch gut daran erinnern. Sieben fette Jahre und sieben magere – und heute ist 2022, genau sieben Jahre später. Wir können die aktuelle wirtschaftliche Lage zwar noch gut bewerkstelligen, weil Dr. Kastrup wie einst Josef in den fetten Jahren genug zur Seite in den Speicher gelegt hat. Manche nennen es eine Zeitenwende, andere würden es vielleicht etwas biblischer ausdrücken: Die fetten Jahre sind vorbei.

Wo stecken unsere Emotionen drin? Wenn wir kürzen müssen, und wir sind gerade dabei zu kürzen, dann spielen die Emotionen – teilweise sogar zu Steinen – eine erhebliche Rolle. Das sieht man an Briefen, die wir als Synodale kriegen. Wenn irgendwo durchsickert, was verändert werden soll, dann flattern sofort emotional geprägte E-Mails in den Posteingang.

Veränderung tut weh, nicht erst seit Kübler-Ross. Wir tun uns schwer damit, es fällt uns schwer, rational zu bleiben, wenn ein Aufgabenbereich oder ein Gebäude, das wir lieb gewonnen haben, wo viele Emotionen drinstecken, auf dem Prüfstand steht. Das zieht sich durch von landeskirchlichen Projekten bis hin zur Gemeindeebene.

Dabei ist die Rechnung kinderleicht. Man kann auf Dauer nicht mehr ausgeben, als man einnimmt, sonst ist der Vorrat irgendwann aufgebraucht. Wir können nur dankbar sein, und die Lebendige Gemeinde ist dankbar, dass wir aktuell trotz der schwierigen Situation noch neue wichtige Projekte finanzieren können. „Landespöpkantorat“, „Populärmusik“ und „Perspektive entwickeln“, was wir in der synodalen Million beschlossen haben. Auch die Mehreinnahmen aus der Energiepauschale, die wir in einen Energiefonds gesteckt haben, um sie den Menschen zukommen zu lassen, die jetzt mit existenziellen Nöten konfrontiert sind. Das ist ein sehr wichtiges Zeichen und Anliegen von uns, und es gibt ja noch mehr Projekte.

Als große finanzielle Herausforderung der Zukunft wurde bereits das Klimaschutzgesetz genannt, das sehr wichtig ist. Wir werden sehen, wie emotional die Diskussion um Steine geführt werden wird – jetzt in der kommenden Zeit. Denn ohne eine drastische Reduzierung des Immobilienbestandes wird es ja nicht gehen. Auch die steigenden Personalkosten sind eine Herausforderung, da versuchen wir jetzt ja auch gegenzusteuern.

Wir brauchen neue Hoffnungsbilder, neue Ideen, wie Gemeinde mit den sich verändernden Rahmenbedingungen in Zukunft gelebt und gedacht werden kann, damit Hauptamtliche und Ehrenamtliche sagen: „Ja, da arbeite ich gerne mit, das ist leistbar, da gehe ich gern auch erst ein bisschen später in den Ruhestand.“ Und Gemeindeglieder sagen: „Ja, das ist eine Kirche, da komme ich mit meinen existenziellen Fragen und Sorgen vor, da wird ein Glaube gelebt, mit dem ich mich identifizieren kann, da finde ich eine geistliche Beheimatung, da werde ich gesehen, da werde ich wahrgenommen.“

Dazu brauchen wir dringend Entscheidungen, mutige Entscheidungen, wo der Weg hingehen soll und was wir unter Schmerzen lassen! Nicht ein Geist der Furcht, sondern der Besonnenheit.

Ich hoffe insgeheim, dass es keine Schachpartie wird, bei der man versucht, durch Strategie und List den anderen zu besiegen, denn am Ende geht es beim Schach um den Sieg über den Gegner. Ich weiß, Tobias Geiger, dass du das Bild ganz anders ausgelegt und gemeint hast. Ich wünsche mir, dass wir uns in der gemeinsamen Kirchenleitungsverantwortung und im gegenseitigen Vertrauen auf den Kern unsere Aufgaben besinnen und gemeinsam und besonnen in die nächste Partie gehen.

Es ist nicht nur beim Klimaschutz 5 nach 12. Der Frust in den Kirchengemeinden, an der Basis wegen PfarrPlan und Reformen und auch unter den Pfarrern und Pfarrerinnen, die sich sorgen, was sie sich in Zukunft nicht mehr leisten sollen, wird immer lauter. Gleichzeitig spreche ich mit Kolleg\*innen, die sagen: „Jetzt erst recht. Wir haben als Kirche etwas zu bieten, gerade jetzt zu bieten“, die offen sind für Veränderungen und Lust haben, Kirche neu zu denken.

Ja, Emotionen können nicht gänzlich ausgeklammert werden. Der Mensch ohne Emotionen ist kein Mensch, sondern eine Maschine. Wenn wir aber in den kommenden Jahren 2023/24 nicht die Weichen stellen, klare Prioritäten setzen, klug kommunizieren und notwendige Entscheidungen fällen, werden wir uns jeglichen finanziellen Handlungsspielraum für nachfolgende Generationen verbauen.

Ich möchte daher zum Schluss im Namen der Lebendigen Gemeinde vor allem Danke sagen: dem Finanzdezernat, dass es in der schwierigen Situation die Balance und die Nerven behielt, und den Kirchensteuerzahlern, dass sie mit ihrem Einsatz unsere Solidargemeinschaft tragen und kirchliches Leben möglich machen, in dem nach wie vor an sehr vielen Stellen viel Gutes geschieht und geschehen wird. (Glocke der Präsidentin) Ich wäre außerdem bereit, meinen Stein abzugeben, falls ihn jemand möchte. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Wir hören nun das Votum des Gesprächskreises Offene Kirche, Prof. Dr. Martin Plümicke.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Zunächst gebührt dem Finanzdezernat ein ganz großes Kompliment, unter den schwierigen Rahmenbedingungen, die uns ja nun allen bekannt sind, einen Haushaltplan aufgestellt zu haben. Lieber Herr Dr. Peters, Ihnen und Ihrer Frau- und Mannschaft ein herzliches Dankeschön! (Beifall)

Uns liegt heute der erste Doppelhaushalt – Sie haben es gesagt, Herr Dr. Peters – der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vor. Dieses hat die Synode mit einer Stimme Mehrheit beschlossen. Viele von uns in der Offenen Kirche haben die Entscheidung bedauert, und beim ersten Blick in den Haushaltsplan bedauern wir es immer noch. Sind die Zahlen für das 2023 noch einigermaßen solide oder valide, so ist doch das Planjahr 2024 ziemliche „Kaffeesatzleserei“. Wie hieß es gestern? Weiter als drei Monate kann man ohnehin nicht voraussehen! Im Moment haben wir eine Inflation von etwa 10 %, die ganz wesentlich auf die Steigerung der Energiepreise zurückgeht. Noch hat sie nicht auf die Lohn- und Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst durchgeschlagen.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Aber wann und in welchem Umfang das kommt, steht ziemlich in den Sternen, um nur einen großen Unsicherheitsfaktor zu nennen. Deshalb kritisieren wir hier auch die Entscheidung des Ältestenrats, nicht für jedes Planjahr getrennt abstimmen zu lassen, sondern nur einen gemeinsamen Beschluss für die beiden Planjahre 2023 und 2024 vorzusehen und so die Synodalen zu zwingen, entweder beide Jahre abzulehnen oder beiden Jahren zuzustimmen.

Sehr bedauern tun wir auch, wengleich wir es natürlich verstehen, dass der Rechnungsabschluss 2021 noch nicht vorliegt und damit auch keine Bilanz für den 31.12.2021 ausgewiesen werden kann. Haben wir doch die Einführung der Dreikomponentenrechnung – kurz: Doppik – ganz wesentlich mit der besseren Transparenz über unsere finanziellen Zustände begründet. Aber die erfolgt auch nur dann, wenn die Ergebnisse vorliegen.

Zum eigentlichen Haushaltsplan: Dem eigentlichen Planansatz für die Kirchensteuer von insgesamt 820 Mio. € im Jahr 2023 stimmen wir zu. Wir halten dies für realistisch. Dieser teilt sich bekanntlich je hälftig auf die Kirchengemeinden und die Landeskirche im engeren Sinne auf.

Im Haushaltsplan der Landeskirche im engeren Sinne gibt es nicht viel zu sagen. Große Veränderungen stehen für das Jahr 2023 nicht an. Die große Kürzungswelle kommt dann erst in den nächsten Jahren. Da streiten wir dann ja noch im Sonderausschuss.

Hier will ich noch einmal einen Punkt aufgreifen, der zwar nicht neu ist, aber aus unserer Sicht auch im dritten Jahr noch kritisch zu hinterfragen ist: die Zuführung zur Stiftung Versorgungsfonds. Im Jahr 2023 handelt es sich um eine Summe von 158 Mio. – da sind 100 Mio. aus der Pfarrbesoldungsrücklage drin – und im Jahr 2024 um 60 Mio. Wenn Sie sich das noch einmal vergegenwärtigen, dass unser gesamter Haushalt für die Landeskirche im engeren Sinn 410 Mio. beträgt, so sind die 60 Mio. etwa 15 %. Und da muss man sich klarmachen – wir haben das vorher schon diskutiert –, dies sind nur die Aufwendungen für die folgende Generation. Die Aufwände für die derzeitigen Pensionäre und die Einzahlungen in die Darmstädter Ruhegehaltskasse kommen da noch hinzu! Nicht – und das sage ich ganz, ganz deutlich –, dass sie uns falsch verstehen: Die Offene Kirche steht ohne Wenn und Aber zu den Verpflichtungen für Pfarrer\*innen und Beamt\*innen! Wir halten es nur für falsch oder zu hinterfragen, in der jetzigen Zeit, in der vielleicht die letzte Chance besteht, die Volkskirche zu erhalten, Gelder, die dringend für Investitionen benötigt würden, in eine Stiftung zu stecken, ohne die Gewissheit zu haben, dass diese Gelder in 20 Jahren überhaupt noch etwas wert sind. Ja, wir würden es riskieren, der nächsten Generation eine große Last aufzuerlegen. Aber vielleicht könnten wir der nächsten Generation auch eine blühende Kirche hinterlassen, wenn wir jetzt endlich wieder mutig wären und die Gelder in vielfältige Neuaufbrüche der Kirche stecken würden, die alle Milieus der Kirche erreichen.

Da sind wir dankbar, dass mit dem Stiftungsrat im Versorgungsfonds jetzt ein synodales Kontrollgremium geschaffen wurde, das hier den Blick drauf hat, wie viel Geld wir wirklich für die Stiftung benötigen oder und wie viel vielleicht doch besser in kirchliche Arbeit investiert wird. Dem Synodalen Eckart Schultz-Berg ein herzliches Dan-

keschön und herzliche Gratulation, dass er den Vorsitz übernommen hat. (Beifall)

Nun lassen Sie mich an der Stelle noch was an der Stelle zu dem prognostizierten negativen Ergebnis sagen. Sie weisen ein negatives Ergebnis von 21 Mio. € aus. Haushalterisch ist das natürlich richtig. Gleichzeitig legen wir aber 58 Mio. € aus den Einnahmen in die Stiftung Versorgungsfonds. So gesehen könnten wir auch von einem Überschuss von 37 Mio. € reden, den wir haben, um die Versorgung dieser Generation zu sichern.

Zu dem Kirchengemeinden

Klimaschutz: Der Ausgleichsstock der Kirchengemeinden wird um 10 Mio. für Klimaschutz aufgestockt. Das begrüßen wir als Offene Kirche natürlich, wir haben schließlich das Klimaschutzgesetz eingebracht und sind sehr froh, dass das gestern verabschiedet wurde.

Allerdings muss ich hier etwas Wasser in den Wein schütten. Die Aufstockung muss gegenfinanziert werden. Das heißt, alle Kirchengemeinden erhalten weniger an Pauschalzuweisungen. Wir hätten uns lieber ein Anreizsystem gewünscht, nach dem die Kirchengemeinden, die mehr Emissionen erzeugen, auch mehr in den Klimaschutzfonds einbezahlen, und die, die ihre Emissionen bereits reduziert haben, weniger zu dem Fonds beitragen müssen.

Erhöhung der Kindergartenbeiträge im Ausgleichsstock: Auch diese Veränderung begrüßen wir grundsätzlich, wengleich wir die Erhöhung auf 2 000 € pro Gruppe nicht für wirklich steuerungswirksam halten. Bei einer Kindergartenbezuschung von vielleicht 90 % durch die kommunale Gemeinde entstehen der Kirchengemeinde für einen eingruppigen Kindergarten etwa 15 000 € an Kosten. Wenn man nun 2 000 € direkt von der Landeskirche erhält, muss man immer noch 13 000 € im Jahr aufbringen, was die Kirchengemeinden in der Regel nicht schaffen. (Glocke der Präsidentin) Wir denken, wir sollten mal über ein System nachdenken, wo wir mal festlegen, was denn eine Kirchengemeinde aus Kirchensteuern einsetzen muss, und diesen vollen Betrag den Kirchengemeinden dann zuweisen.

Schließen möchte mit einem persönlichen Wort an Sie, Herr Dr. Peters: Ich habe ein kritisches Votum für die Offene Kirche gehalten, und etwas anderes hätte man von mir vermutlich auch nicht erwartet. Dennoch, unser großer Respekt für Ihre Arbeit und insbesondere für Ihre heutige Haushaltsrede. Sie haben uns Synodale ernst genommen, Sie haben Befürchtungen, die wir haben, aufgenommen, und Sie haben uns Hoffnung gemacht! Ein ganz herzliches Dankeschön dafür! (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Es folgt nun das Gesprächskreisvotum für Evangelium und Kirche von Dr. Harry Jungbauer.

**Jungbauer, Dr. Harry:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Schon als Kind mochte ich Doppelkekse. Man hatte irgendwie mehr davon, als nur an einer dünnen Scheibe zu knabbern. Ähnlich kommt es mir nun mit dem Doppelhaushalt vor: Man hat mehr davon. Die Beschäftigung damit lohnt, und man weiß zum großen Teil – Sie, Herr Dr. Peters sprachen sogar von hohen 97 % –, was



(Jungbauer, Dr. Harry)

man in den nächsten beiden Jahren hat bzw. ausgeben kann, jedenfalls jenseits aller Risiken, über die wir ja Bescheid wissen.

Deshalb sind wir vom Gesprächskreis Evangelium und Kirche froh, dass die Synode diese Entlastung für die Verwaltung vom einjährigen Turnus weg geschafft hat und dass wir uns im nächsten Jahr alle dann „nur“ mit einem Nachtragshaushalt beschäftigen müssen. Das ist dann so, wie ich früher vom Doppelkeks vorsichtig die obere Scheibe abgehoben und noch ein bisschen Schokoladenstreusel dazwischen gelegt habe. Damit war es dann noch besser. Und auch uns wird es dann 2024 mit dem Nachtragshaushalt noch besser gehen, weil zielgenauer und passgenauer auf die dann gegebene Situation.

Die Risiken, mit denen eine Haushaltsplanung schon innerhalb eines Jahres behaftet ist – die wachsen ja enorm, ich brauche sie nicht aufzuzählen –, sind mehrfach schon benannt worden.

Vor diesem Hintergrund macht es uns dann schon etwas Sorgen – das ist etwas, wo wir im Gegensatz stehen zu dem, was wir gerade gehört haben von dir, lieber Prof. Dr. Martin Plümicke –, dass 2023 die Aufwendungen um fast 22 Mio. höher ausfallen als in den Eckwerten geplant. Zwar verstehen wir die Probleme auf der Ausgabenseite, die dazu führen, aber wir erwarten hier ein deutliches Gegensteuern. Wir können es uns in der Zukunft nicht leisten, weiter aus Rücklagen zu schöpfen, die dann irgendwann sehr schnell geleert sein werden. Diese sind für echte Notzeiten gedacht, wie 2020, als Corona aufkam. Die dauerhafte Notzeit auszurufen, macht keinen Sinn. Mit den Herausforderungen von Inflation („gekommen, um zu bleiben“), möglicherweise in der Folge von hohen Lohnabschlüssen und der Energieverteilung samt Klimaschutzausgaben, mit all dem müssen wir auf Dauer regulär wirtschaften lernen. Das sind keine kurzfristigen wieder ausgestandenen Sondersituationen.

Eine Argumentationsfigur, die mir bis hinein in Kirchenbezirke und Gemeinden begegnet, halte ich für sehr gefährlich. Da wird der PfarrPlan mit seinen Einsparungen zum Anlass genommen, um zu fordern: Nachdem es ja demnächst so viel weniger Pfarrstellen gibt, darf an keiner anderen Stelle gespart werden, ja im Gegenteil: da müsste noch aufgestockt werden. Das mag von den Aufgaben her einleuchten, aber es ist insgesamt eine sehr gefährliche, falsche Richtung.

Zum einen wird der Pfarrdienst damit zur alleinigen Sparbüchse erklärt und zum anderen verkannt, dass sich solide Finanzen eben nicht durch weniger Pfarrdienst erreichen lassen – weder auf landeskirchlicher Seite noch auf kirchengemeindlicher Seite.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Aufstellung eines Strukturstellenplans mit all dem, was wir heute Morgen beschlossen haben, und stehen zu diesen Beschlüssen. Und wir bitten darum, dass die höchst vernünftige Rücklagenpolitik von Herrn Dr. Kastrup, die uns jetzt so hilft und die Sie, lieber Herr Dr. Peters, anerkennend erwähnt haben, verantwortungsbewusst weitergeführt wird.

Und das ist jetzt bei mir die Stelle, wo ich meinen Dank loswerden darf, auch noch einmal Ihnen allen, Herr Dr. Peters, Frau Roller und Frau Pabst und allen Mitarbeiterinnen. Ohne Sie hätten wir heute gar nicht beschließen können. Wir hätten nichts in der Hand gehabt. Und dass

Sie das priorisiert haben, dass Sie drangeblieben sind, sicher auch in manche Abende und Nächte hinein, dafür auch von unserer Seite noch einmal ganz herzlichen Dank dafür. (Beifall)

Von diesem Werk gehen ganz viele positive Signale aus – Sie haben den Doppelhaushalt mit Recht sozial ausgewogen und missionarisch aktiv genannt. Ich denke auch an den Energiefonds, wo wir Gelder an Bedürftige weiterleiten, 5,2 Mio. €, 3 Mio. € zur Bekämpfung der Fluchtursachen, für die Gemeinden über den Vorwegabzug, die wichtigen Mittel für den Ausgleichsstock und für die Aufgaben des Klimaschutzes sowie diese 2 Mio. – statt bisher 1 Mio. – zur Förderung der Kindertageseinrichtungen. Ich bin hier übrigens der Meinung, dass wir erstens sehr dafür sind, und wir werden zweitens die Ermittlungen der Kosten für einzelne Kindergärten, um das passgenau zu machen, nie hinbekommen. Deshalb ist diese Förderung, wie sie jetzt beschlossen wurde, richtig und gut und notwendig für die Einrichtungen.

Dass es über die „Synodale Million“ gelungen ist, Populärmusik und Landespopkantorat zu fördern, das freut uns von Evangelium und Kirche ganz besonders, da wir die Kirchenmusik insgesamt für einen ganz wichtigen Bereich halten, mit dem wir in unsere Gesellschaft hineinwirken.

Noch viele weitere wesentliche und wirksame Arbeitsbereiche sind in unserem Doppelhaushalt abgebildet, und sie tun den Gemeinden, den Menschen, für die wir arbeiten, einfach gut. Ja, sie sind – und da passt das Bild vom Doppelkeks nicht mehr so ganz – in vielem nicht eine zusätzliche Leckerei, sondern existenzrelevant, fürs Leben unbedingt notwendig und wichtig. Menschen brauchen die lebenstragende frohe Botschaft, dass Gott Halt und Hoffnung gibt. Sie brauchen die vernünftige Verständigung darüber, wie wir als moderne Menschen unserer Zeit Gott vertrauen, an Jesus Christus glauben können. Sie brauchen geistliche Begleitung und ganz praktische Hilfe. Verkündigung, Unterricht, Seelsorge und Diakonie müssen deshalb finanziell gut ausgestattet sein. Wir danken den Kirchensteuerzahlenden, dass sie uns dafür immer noch so gut ausstatten, und weil der Doppelhaushalt das dann auch leistet, stimmen wir ihm gerne zu. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Wir hören nun das Gesprächskreisvotum von Kirche für morgen. Bitte, Tobi Wörner.

**Wörner, Tobi:** Es war einmal eine Gärtnerin. Sehr geehrte Präsidentin, liebe Geschwister! Sie hatte einen schönen, wohl organisierten Garten. Über 1 200 leuchtend grüne Grashalme standen ganz in der Mitte darin. Dazu außen herum eine ordentliche Anzahl Sonderpflanzen, Projektblumen und Dauerblüher, die sie hegte und pflegte. Im Großen und Ganzen war die Gärtnerin sehr stolz auf ihren Garten. Er hatte die vergangenen Jahrhunderte eigentlich ganz hübsch geblüht. Einige Früchte waren zu ernten gewesen, und viele Menschen freuten sich über diesen Anblick und die guten Auswirkungen, die die Pflanzen hervorbrachten: Luft zum Aufatmen, Schönheit für die Welt, Nahrung für Bedürftige – immer eine gute Botschaft – und auch einige Samen, die zu freien Pflanzen



(Wörner, Tobi)

außerhalb des Gartenzauns führten. Alles in allem: ein echter Segen.

Allerdings war in den letzten Jahren etwas Besorgnis-erregendes geschehen: Das Wasser wurde zunehmend knapper! Irgendwie wollte der dicke lila Gartenschlauch nicht mehr die benötigte Menge liefern. Es wurde für die Gärtnerin immer schwerer, alle Pflanzen ausreichend zu bewässern. Oder lag es vielleicht doch daran, dass die Pflanzen inflationär insgesamt mehr Wasser brauchten?

Einige ließen schon die Köpfe hängen und verloren an Farbe. Manchmal wusste die Gärtnerin gar nicht mehr, was zuerst da war: der Wassermangel oder die miese Stimmung unter den Pflanzen.

Ihr blieb mit der Zeit nichts anderes mehr übrig, als zu mähen und zu beschneiden. Sie stellte den Rasenmäher in der ersten Runde auf 3,5 % und dann in der zweiten Runde auf 2,0 % und fuhr über den Rasen einmal drüber. Über den Rest des Gartens fuhr sie mit 0,9 %-Einstellung.

Aber – o nein! – ihr gut gemeintes Ansinnen kam bei den zu Bewässernden gar nicht so gut an. Die Grashalme beschwerten sich, die Sonderpflanzen beschwerten sich, und mehr Wasser blieb am Ende auch nicht übrig. Die Gärtnerin war betrübt – hatte sie doch die letzten Jahre immer viel, viel Wasser in ein Rücklagebecken gefüllt für die betagten Pflanzen und ihre sehr betagten Hinterbliebenen. Alles brachte nichts.

Die trübe Aussicht auf noch weniger Wasser in den kommenden Jahren tat ihr Übriges. Die Gärtnerin war ernüchtert und auch ein bisschen traurig. Klar, sie steuerte perspektivisch auf den gefühlten Kahlschlag zu. So war es total verständlich, dass sie sich echt um die Zukunft zersorgte, obwohl doch eigentlich ihre ureigene Bestimmung war, Leben zu fördern, zu bringen, neu aufblühen zu lassen.

In ihrer Verzweiflung berief die Gärtnerin einen Gartenrat ein. Sie fragte die Offene Birke und Kirche für Borken. Sie lud Basilikum und Kirche ein – und auch noch die lebendige Weide.

Irgendwie kamen sie gemeinsam überein – fragt mich nicht, wie –, dass es wohl besser sei, sich von einzelnen Pflanzen zu verabschieden, um sich auf weniger zu fokussieren – o Wunder.

Die Gärtnerin entschied sich also dazu – natürlich in einem schmerzhaften, schweren Prozess –, einige Pflanzen des Gartens aufzugeben. Es tat weh – einmal holte sie sogar die Kettensäge raus und fällte einen sehr großen alten Baum, der schon seit einiger Zeit keine Früchte mehr trug. Sie trauerte – aber mutig verschenkte sie auch einige Gewächse. Andere wiederum versetzte sie in das gemeinsame Gartenstück mit Baden. Und wieder andere entließ sie in die Selbstständigkeit.

Nun konnte sie sich auf weniger konzentrieren und siehe da, das Wasser reichte!

Die immer weniger werdenden, aber stabilen Grashalme konnte sie gut bewässern, genauso wie einige ganz neue Pflänzchen, die wild und schön wuchsen. Diese wurden für sie zu einer unbekanntenen neuen Form von Garten – mitten im Garten. Besonders da, wo vorher dieser große alte Baum stand, war jetzt ein neuer Sonnenfleck mit super Nährboden entstanden. Immer wieder waren auch frische Pflanzen dabei, die sich selbst mit

Wasser versorgten. Sie waren oft kleiner und jünger und brauchten auch nicht zu viel an Zäunen und ordnenden Maßnahmen der Gärtnerin. Sie brauchten nur Liebe und Zuneigung und etwas Platz im Garten. Diese jungen Wilden beschützte die Gärtnerin ganz besonders.

Eines schönen Herbsttages dann saß die Gärtnerin im Liegestuhl und schaute zufrieden nach ihrem Stückle. Der Garten wurde tatsächlich kleiner, mag sein, aber er wurde auch diverser. Er verband nun sehr gut die Traditionen und die Innovationen, und so ermöglichte er vieles.

Einmal kam sogar ein Brautpaar vorbei, das den Garten nur so vom Hörensagen kannte. Die Gärtnerin konnte den beiden eine ganz ausgefallene Blume für den Brautstrauß schenken – ein hübscher Segen.

Kurzum: Der Garten war nun wieder relevanter geworden für die Menschen um ihn herum. Die Stimmung der Pflanzen hob sich, und auch der Gärtnerin entwich tatsächlich ein zartes Lächeln.

Sie hatte gelernt: In einer Übergangsphase gilt es, das früher Gewachsene großzügig zu beschneiden und gleichzeitig großzügig Neues zu säen und zu probieren. Im großen Gartenwandel braucht es also Abschied, Neubeginn und vor allem Bewässerung für frische, ungewohnte Setzlinge.

Nun kam es der Gärtnerin auch so vor, als würde jedes Jahr doch wieder mehr Wasser strömen. Woher auch immer. Leise hörte man sie die Melodie eines Liedes vor sich hin summen:

„Wir pflügen, und wir streuen den Samen auf das Land, doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand.“

Liebe Geschwister, lasst uns sein wie die Gärtnerin. Nur noch einmal einen solchen Rasenmäher-Haushalt. Bitte nur noch dieses Mal so wenig Spielräume und kaum Experimentierräume.

Und nächstes Mal: Mehr Mut zum Lassen, mehr Mut zum Fokussieren, mehr Mut für Neues.

Diese Geschichte würden wir von Kirche für morgen gerne mit euch allen gemeinsam erzählen. Danke fürs Zuhören. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank für alle Gesprächskreisvoten. Nachdem wir von einem lila Gartenschlauch, Emotionen mit Steinen und Streuseln zwischen Doppelkeksen gehört haben, gehen wir weiter in der allgemeinen Aussprache. Ich habe von einem Antrag gehört, der nachher an der entsprechenden Kostenstelle als Maßnahmenantrag eingebracht werden soll, aber vielleicht kann man schon sagen, was der Antrag beinhaltet, sodass in der allgemeinen Aussprache auch schon darauf eingegangen werden kann. Ich bitte um Wortmeldungen.

**Schultz-Berg, Eckart:** Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Zunächst möchte ich auch sehr danken dem ganzen Team nicht nur für die fachliche Leistung, sondern auch für die gute Zusammenarbeit, die guten Auskünfte, die man immer ganz schnell bekam. Das ist wirklich eine ganz tolle Arbeit gewesen.

(Schultz-Berg, Eckart)

Ich möchte etwas zur Stiftung Versorgungsfonds sagen. Der Synodale Prof. Dr. Plümicke hat ja Wesentliches schon gesagt, dem schließe ich mich an. Es ist ein Balanceakt: Was tut man zurücklegen, was setzt man ein? Das müssen und wollen wir ja auch angucken. Aber wenn man den Haushalt genau anguckt, dann gehen in diesem und im nächsten Jahr – allerdings mit Umbuchungen – 218 Mio. € in die Stiftung Versorgungsfonds. Das halte ich für ein ganz, ganz wichtiges Signal für alle, die im Dienst sind. Bitte sagen Sie das den Kolleginnen vor Ort und auch für alle, die überlegen, ob sie Theologie studieren: Die Landeskirche kümmert sich. Da wird wirklich etwas getan. Wir gucken das ja dann alles genauer an. Aber es ist ganz wichtig, dass man das eben auch benennt. 218 Mio. ist eine große, große Summe.

Zum Haushaltsgesetz der Kirchengemeinden möchte ich schnell sagen, es wird sehr spannend sein, wie im nächsten Jahr der Abschluss aussieht. Die Kirchengemeinden könnten sehr schnell an Grenzen kommen. Ich danke sehr für diese Inflationsschläge, die jetzt eingeplant sind: plus 1,5, plus 2,2, aber nächstes Jahr wird es schon weniger sein: plus 1,2 plus 1,9. Ob das reichen wird, die Inflation auszugleichen? Man muss es sich im Frühjahr wirklich gut angucken, ob man da nicht nachbessern muss. Denn die Kirchengemeinden haben wenig Spielraum, die haben meistens 2 bis 3 Personen, die dort arbeiten, und die kann man ja nicht entlassen oder ihre Stunden reduzieren oder etwas auf der einfachen Seite machen. Da kann man auch nicht warten, bis die in den Ruhestand [gehen], bzw. man muss natürlich warten. Aber letztendlich lassen sich für die Kirchengemeinden schnelle Umstrukturierungen nur sehr langsam umsetzen. Die Gebäude sind einfach da, und das geht ja nicht von heute auf morgen. Ob das noch reicht, ob die Kirchengemeinden in Not kommen, das ist für mich echt ein Thema.

Ich möchte noch etwas zum Geld für den Klimaschutz sagen. Das habe ich gestern schon im Ausgleichsstock gesagt: Da ist es wirklich wichtig, dass es sich um ein bürokratiarmes und schnelles Antrags- und Vergabeverfahren [handelt].

Eine letzte Bemerkung zu den Kita-Geldern. Das ist, glaube ich, sehr toll, dass wir da noch einmal ein deutliches Zeichen setzen. Diese Bildungsarbeit ist ganz wichtig, denn im Kindergarten passiert wirklich viel an Kontakt zu den ganzen Familien. Das ist nicht viel, und ob das weiter so passieren wird, ist die Frage. Aber ganz wichtig ist, dass die Gemeinden mit Kindergarten sich dranmachen, ein Stück weit ihre Arbeit so zu strukturieren, dass sie einfach auch mehr Zuschüsse von der Kommune erreichen können. Denn die 2 000 sind sehr wenig. Man muss, glaube ich, deutlich machen, dass wir dort eine wichtige Arbeit machen, dass sich aber auch die öffentliche Hand anteilig beteiligen muss. Das ist nicht überall so optimal. Das sind Hausaufgaben, für die wir jetzt ein bisschen Luft kriegen, aber die man auch anpacken muss. Vielen Dank. (Beifall)

**Stuhmann, Thomas:** Liebe Präsidentin, liebe Synode! Wie soll das bloß gehen? Als jemand, der in seinem früheren Beruf viel mit Zahlen zu tun hatte, ist es eigentlich unmöglich, einem Haushalt für ein neues Jahr, ja, sogar einem Doppeljahr zustimmen zu können, wenn keine verlässlichen Zahlen eines Haushaltsabschlusses vorliegen.

Wie soll das bloß werden? Gerade jetzt, wo sich so vieles verändert und enorme zusätzliche Belastungen und Herausforderungen auf uns zukommen. Ist das nicht alles nur ein Schuss ins Blaue?

Ich glaube, liebe Synodale, trotz meiner Erfahrung mit Zahlen – oder vielleicht auch deswegen –, dass der Oberkirchenrat in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss und seinem transparenten Umgang mit den Zahlen einen guten Haushalt vorgelegt hat, dem ich vertrauen kann und möchte. In ihm möchte ich Gottes Handeln als Kairos – so haben Sie es, Herr Werner, mal bezeichnet –, als nicht planbare Hilfe und Unterstützung, mit dazu glauben und hoffen. Deswegen möchte ich Sie ermutigen, diesem Doppelhaushaltsgesetz zuzustimmen. Vielen Dank. (Beifall)

**Walter, Ralf:** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Gestern, als wir hier den ganzen Tag über getagt haben, hat draußen ein großer Feiertag stattgefunden, der große Feiertag des Kommerzes, „Black Friday“. Mit satten Rabatten haben diverse Online-Händler dazu aufgerufen, ihre Waren, die sie feilboten, zu kaufen. Die schwäbische Alternative zum Black Friday: „Kauf’ sch nix, no schpar’sch am moische.“ (Heiterkeit) Wenn wir uns das humoristisch im Vergleich zu dem angucken, was wir gestern auf den Weg gebracht haben, das Klimaschutzgesetz, dann wäre es so: Das meiste CO<sub>2</sub> können wir einsparen, wenn wir alle Gebäude auf einmal loswerden. Das ist natürlich keine wirkliche Alternative. Ich möchte Ihnen ein Beispiel machen. Letzten Freitag war ich in einem Gemeindehaus – abends –, da waren fünf Gruppen gleichzeitig. Jetzt hat eine Person nur 50 Watt Heizleistung, das heißt, die 50 Personen haben ungefähr 2 500 Watt Wärmeenergie erzeugt. Jedes Gemeindehaus, in dem nichts los war, war, sofern die Heizung zurückgedreht war und niemand vergessen hatte, das Licht auszumachen, natürlich deutlich CO<sub>2</sub>-neutraler unterwegs. Nicht falsch verstehen, ich möchte hier nicht das Klimaschutzgesetz infrage stellen, es war richtig und extrem wichtig, dass wir das gestern auf den Weg gebracht haben. Ich will damit zwei Dinge aufzeigen – zum einen eine Gesetzmäßigkeit: Keine Aktion ohne Reaktion, kein Handeln ohne Auswirkungen; unterschiedliches Handeln hat unterschiedliche Auswirkungen.

Zum anderen möchte ich damit sagen: Mut wird belohnt. Dieses Gemeindezentrum, in dem ich war, ist komplett über Spenden finanziert. Ich habe damals als zweiter Vorsitzender meine Unterschrift unter den Kreditvertrag gesetzt, und ich hatte keinen Tag Angst, dass da einmal etwas passieren würde. Mut wird belohnt.

Ich will jetzt nicht den Ausgleichsstock abschaffen und dazu aufrufen, dass wir in Zukunft alle Baumaßnahmen zu 100 % durch Spenden finanzieren, aber es soll ein Beispiel sein. Wirkliche Transformation erreichen wir nur, wenn wir mutig genug sind, Dinge einmal komplett anders anzugehen.

Wenn wir hören, dass 97 % des Haushaltes fest verplant sind und wir uns um die verbleibenden 3 % hier streiten, dann mag das entmutigen, aber lassen Sie uns trotzdem mutig sein. Hinschauen, wo sind die Nöte der Menschen? Wir erreichen wir diejenigen wieder, die wir schon lange nicht mehr erreichen? Wo setzen wir knapper werdende Ressourcen faktisch sinnvoll ein? Wo werden

(Walter, Ralf)

wir in Zukunft auch wieder bereit für Risikokapital – finanziell, aber wo investieren wir uns auch selber? Unser menschliches Potenzial – da draußen mit dem Mut, in die Menschen da draußen zu investieren, ohne ein lohnendes Ergebnis prognostizieren zu können.

Lieber Tobias Geiger, du bist in deine Haushaltsrede eingestiegen mit dem negativity bias, dass wir uns einfach mehr auf Negatives positionieren als auf Positives. Ich möchte einen praktischen Tipp dazu mitgeben. Ich habe ein Tagebuch, und in dieses Tagebuch schreibe ich jeden Abend ein positives Erlebnis mit einem Dank an Gott hinein. Vielen Dank. (Beifall)

**Koepff, Hellger:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, Dr. Harry Jungbauer, ich gehöre auch zu denen, die die Doppelkekse immer aufgemacht haben und wissen wollte, was ist denn da dazwischen, und ich wollte mich des Köstlichen erfreuen. Ich nehme das Bild auf: Was geschieht zwischen den Jahren? Da brauche ich einfach als einer, der nicht im Finanzausschuss ist und sich in der Synode mit anderen Dingen regelmäßig beschäftigt, ein bisschen Nachhilfe, Herr Dr. Peters. Darf ich das so verstehen, dass wir im Frühjahr sozusagen eine kleine Eckwertplanung haben, wo dann noch einmal geschaut wird: Worauf können sich die Gemeinden verlassen? Kann ich es so verstehen, dass wir in der Sommersynode mit der Mittelfrist eine kleine Maßnahmenplanung haben? Das wollte ich einfach noch einmal von Ihnen bestätigt haben. Danke.

**Volz, Thorsten:** Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Liebes Team rund um Herrn Dr. Peters, vielen herzlichen Dank Ihnen auch noch einmal von meiner Seite. Dank aber auch an die Kirchensteuerzahler und an unseren Verbund der katholischen und der evangelischen Kirchen, dass sie diesen Schritt getan haben mit diesen 5,2 Mio. Bei den Diözesen Rottenburg und Freiburg, da sind es auch noch einmal 9,6 Mio., das sind also insgesamt roundabout 15 Mio., die jetzt in Baden-Württemberg zusammenkommen. Ich denke, die Badische Evangelische Landeskirche wird da auch mitziehen. Es ist Geld, das bei den Menschen ankommt. Dafür können wir dankbar sein. Wir als evangelische Landeskirche können auch dankbar sein, dass es mit dieser Schlagzeile unser Landesbischof Gohl in die BILD-Zeitung geschafft hat – mit einer frohen Botschaft. Das ist auch einmal schön, nicht nur mit negativen Botschaften in der Zeitung zu sein. Toll!

Jetzt geht es darum, das auf das Parkett zu bringen. Wie verteilen wir diese 5,2 Mio.? Das ist die Frage, die ich an diesem Punkt stellen möchte. Wie kommt dieses Geld bei den Menschen vor Ort an? Es ist im Endeffekt nicht so viel Geld, wenn man die Probleme sieht, die da entstehen. Ich kann als Beispiel aus meiner eigenen Arbeit einen typischen Fall nennen: Eine Familie kam mit ihrem elektrischen Nachtspeicherofen nicht klar, hatten die Fenster gekippt, und schon haben sie jetzt horrenden Abschlagszahlungen mit mehreren hundert Euro pro Monat, die sie bezahlen müssen. Sie können sich vorstellen, da ist schnell das Geld weg. Ich finde es gut, wenn die diakonischen Bezirksstellen mitbedacht werden – als Ansprechpartner, die Energie- und Insolvenzberatungen leisten und auch Nachrangigkeitsprüfungen anbieten. Mir ist sehr wichtig, dass das Geld dann auch wirklich bei diesen

Menschen ankommt, die nicht in irgendwelchen Transferleistungen sind, sondern tatsächlich das Geld für ihren schmalen Geldbeutel aus eigener Arbeit benötigen. Ich bitte darum aufzuklären, wie das geschieht. Vielen Dank. (Beifall)

**Ehrmann, Dr. Markus:** Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Das Gesprächskreisvotum von Kirche für morgen hat mich nach vorne getrieben, denn ich denke, lieber Tobias Wörner, es braucht noch etwas Konkretisierung und vielleicht Rechtstellung.

Bei dem Garten handelt es sich eigentlich nicht um einen Privatgarten, auch nicht um ein Gewächshaus, sondern das ist ein Landschaftsgarten – so habe ich es verstanden –, und da sind sicherlich sehr heterogene Bedingungen. Was ist da wichtig? Wichtig ist, dass man standortangepasste Pflanzen aussät. Das hat zwei Vorteile. Die wachsen gut an einem Standort, zu dem sie passen. Zweitens ist die Zuführung von Wasser nicht ausschließlich über einen Gartenschlauch notwendig, sondern das Wasser soll nach Möglichkeit von unten kommen – oder es ist eben an die Wasserversorgung angepasst, die vorhanden ist. Was diese standortangepassten Pflanzen brauchen, sind zwei Dinge. Das eine ist das Vertrauen des Gärtners oder Besitzers, dass etwas wächst, dass etwas aufgeht, auch wenn man es nicht gleich sieht. Da gibt es z. B. hartschalige Pflanzen oder Samen, die nicht im ersten Jahr keimen. Das ist eine gute Überlebensstrategie; hier braucht es Vertrauen, dass irgendwann einmal etwas Gutes kommt. Weiter soll man nicht pauschal hingehen und sagen, das kenne ich nicht, und reißt das heraus, weil es Unkraut sein muss. Vielen Dank. (Beifall)

**Seibold, Gunther:** Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte mich nicht der gärtnerischen Fachdiskussion anschließen, aber ich bleibe doch ein bisschen bei dem Thema, denn die Kirche wird kleiner, aber das Reich Gottes hat die Eigenschaft, dass es wächst. Ich habe mir vorgenommen, immer dann, wenn es um das Schrumpfen der Kirche geht, an das zu denken und einen Blick darauf zu werfen: was wächst in der Kirche?

Ein paar Dinge aus meinem Gesichtskreis will ich heute erzählen. In unserem Kirchenbezirk gibt es ganz viele Friedensgebete. In Neuhausen auf den Fildern trifft sich jeden Tag eine Friedensgebetsgruppe, eine neue Ökumene ist entstanden, Katholiken dabei, Neuapostolische. In allen Kirchengemeinden gibt es praktische Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine. Weiter gibt es in der Kirchengemeinde Leinfeld eine Initiative, das neue Jahr mit einer Lesung der ganzen Bibel anzufangen – Tag und Nacht, mehrere Tage. Es gibt in Bonlanden ein frisches Erlebnis, dass jemand eine Gebetsstation besucht hat und dann zur Pfarrerin sagt, er wolle mit dem Glauben an Jesus ernst machen, er spüre, das sei für ihn dran.

In Bernhausen gibt es eine junge Generation, die möchte Gottesdienst feiern und macht ein neues Gottesdienstprojekt auf. Ich sage immer, wer in dieser Kirche Neues machen möchte, der bekommt nicht neue Kirchensteuern, sondern der muss das dann selbst finanzieren. Dann ist ein Förderkreis entstanden, der finanziert Stellenanteile für den Gottesdienst, Stellenanteile für Kindergottesdienst, und da entsteht etwas.



(Seibold, Gunther)

Trotzdem ist die Kirchensteuer wichtig, denn sie sorgt dafür, dass es die Organisation gibt, in der das geschieht. (Beifall)

**Schneider, Michael Wolfgang:** Geehrtes Präsidium, geehrte Synode! Mit dem, was ich die beiden letzten Tage gehört habe, wo überall Hilfe benötigt wird, sei es auf der Welt, sei es hier bei uns in Deutschland, wünsche ich mir, dass wir viel mehr machen können. Wo finde ich Trost? Mir ist immer wieder ein Gebet eingefallen, das vor 80 Jahren verfasst wurde – mitten im Zweiten Weltkrieg –, und das die Vereinten Nationen in die UN-Charta aufgenommen haben. Ich möchte wenige Strophen daraus zitieren, aber es betrifft all das, was wir in den letzten Tagen besprochen haben: „Unsere Erde ist nur ein kleines Gestirn im großen Weltall. An uns liegt es, daraus einen Planeten zu machen, dessen Geschöpfe nicht von Kriegen gepeinigt werden, nicht von Hunger und Furcht gequält, nicht zerrissen in sinnlose Trennung nach Rasse, Hautfarbe und Weltanschauung. Gib uns Mut und Voraussicht, schon heute mit deinem Werk zu beginnen, damit unsere Kinder und Kindeskinde stolz den Namen ‚Mensch‘ tragen können. Doch vor allem gewähre uns Brüderlichkeit, nicht nur für den heutigen Tag, sondern für alle Jahre. Eine Brüderlichkeit nicht der Worte, sondern der Handlungen und Taten. Wir alle sind Kinder deiner Erde. Gewähre uns dieses einfache Wissen.“ Für mich ist die Folgerung daraus, wir müssen handlungsfähig sein, nicht nur für heute, sondern auch für morgen. Als Betriebswirtschaftler sage ich immer, wir müssen handeln nach den Wirtschaftlichkeitsprinzipien. Ich möchte ein Beispiel geben, das Maximalprinzip. Wir haben 5,2 Mio., und mit diesen 5,2 Mio. müssen wir den maximalen Erfolg und ein System finden, dass diese 5,2 Mio. das maximal Gute tun.

Ich bin sehr stolz auf unsere Kirche, und ich bin froh, dass ich hier zu Ihnen sprechen durfte. Vielen Dank. (Beifall)

**Kanzleiter, Götz:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich bin auch stolz auf unsere Kirche. Ich bin stolz auf unseren Garten, den wir immer wieder bearbeiten. Ich liebe mittlerweile das Gärtnern daheim, und ich versuche immer wieder, meine Kinder zu motivieren. Die lieben einen Garten, in dem sie möglichst viel gestalten können. Mir ist es mittlerweile zu wenig, dass wir 3 % unseres Gesamthaushalts gestalten können und 97 % pflichtgemäß abarbeiten müssen. Diese Zahl hat mich heute wieder erschreckt. Vielleicht kann man mittelfristig überlegen, ob wir uns mehr Spielräume erarbeiten können, mehr als 3 %. Auch diese fast 25 % Versorgungsleistungen werden uns in Zukunft ziemliche Spielräume nehmen. Wir müssen, um unsere junge Generation motiviert in unseren Garten zu locken, Kreatives und Neues anbieten. Wir brauchen Spielräume für die nachfolgende Generation, die es zu gewinnen gilt.

Ich möchte einfach noch meinen Dank ausdrücken an alle, die an diesem Haushalt mitgewirkt haben. Es ist ein guter Haushalt geworden. Vielen Dank. (Beifall)

**Hillebrand, Christoph:** Liebe Mitsynodale, wir haben es gehört, die sieben fetten Jahre scheinen vorbei zu sein. Was ist jetzt geboten? Solide planerische Arbeit ist das

eine. Dazu gehört der vorgestellte Doppelhaushalt, für dessen Erstellung wir sehr dankbar sind, Hausaufgaben machen ist das andere. Aber was ist außerdem dran, damit wir uns vor Resignation, dem Burn-out oder vor dem Gefühl, von Zahlen aller Art getrieben zu sein, schützen können, damit wir die Sinne schärfen? Ich bin schon lange Mitglied des Pfarrerinnen- und Pfarrergebetsbundes, bei dem wir übrigens in diesem Herbst die Fusion des PGB Baden und des PGB Württemberg vollzogen haben.

Der Vortrag an diesem Nachmittag hatte den Titel „Wer braucht denn heute noch Theologie?“ Dieser endete mit einer Erinnerung an eine konkrete Situation und einem Zitat, das mich seither bewegt. Das war 1935. Karl Barth war kurz vorher seine Lehrbefugnis an der Universität Bonn entzogen worden. In einer Freizeit wurde er gefragt: Was ist denn jetzt an dieser geschichtlichen Situation dran? Ich zitiere nach Eberhard Busch: „Um es ganz konkret und praktisch zu sagen: Was jetzt nötig ist, ist dies, dass es junge Leute in Deutschland gibt, die nicht nur von dem Wort Gottes reden, sondern die das Wort Gottes lesen und damit leben. Nehmen Sie jetzt also meinen letzten Rat: Exegese, Exegese und noch einmal Exegese! Wenn ich Dogmatiker geworden bin, dann deshalb, weil ich lange vorher mich bemüht habe, Exegese zu treiben. Lassen Sie die systematische Kunst, die einen auch rasend machen kann, ein wenig ruhen, und halten Sie sich an das Wort, an die Schrift, die uns gegeben ist, und werden Sie vielleicht weniger systematische Schrifttheologen. Dann ist gewiss auch für die Systematik und die Dogmatik gesorgt.“ Ich habe mir an diesem Nachmittag vorgenommen, darüber nachzudenken, wie wir im Kirchengemeinderat und in der ganzen Gemeinde in die Bibel eintauchen können, um dem Auferstandenen zu begegnen und aus dem Wort Gottes zu hören, was jetzt heute bei uns geboten ist. Man mag es Veränderung oder Transformation nennen. Mit Weinen werden wir einiges abgeben müssen und zugleich auf Gottes Verheißung bauen, dass er uns auch durch diese Zeiten führen wird, und gelassen zu werden, dass wir die Welt nicht retten müssen, aber dass wir einen Auftrag in dieser Welt haben. Es scheint eine alte Weisheit besonders bei Pfarrern, Bibel lesen, Gebet ist ja immer gut. Aber wenn selbst solch eine Persönlichkeit wie Karl Barth den Fragenden ein anderes als sein eigenes Ressort ans Herz legt, dann bewegt mich das und lässt mich nicht los. Diesen Ratschlag möchte ich deshalb auch bei allem, was uns noch in den nächsten Jahren erwartet wird, uns allen ans Herz legen. Vielen Dank.

**Münzing, Kai:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte unseren Blick noch einmal auf den Bericht des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung richten und auf das Bild von Südafrika in diesem Township bei Kapstadt, in dem auf einer Müllhalde eine Gemeinde gebaut und Hoffungsbotschaft verkündet wird. Mir geht es immer wieder so: Wenn wir Diskussionen bei uns in der Kirchengemeinde, im Kirchenbezirk oder auch hier in der Synode führen, dass ich das Gefühl habe, dass ich mich ein wenig beschämt fühle, welche Diskussionen wir auf der Manglebene führen, wenn ich dann sehe, dass an anderen Stellen tatsächlich auf dem Müll das Evangelium verkündet wird.



**(Münzing, Kai)**

Ich würde mir wünschen, dass von diesem Haus heute eine große Botschaft hinausgeht, eine Hoffnungsbotschaft, dass dieser Haushalt, dieser Doppelhaushalt, an vielen, vielen Stellen Menschen Sicherheit bietet, Evangeliumsverkündigung möglich macht und wir diakonische und liebende Kirche sein können in Württemberg auf einem sehr, sehr guten und hohen Niveau. In Wirklichkeit – das muss man konstatieren – ist der Doppelhaushalt sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 ein ausgeglichener Haushalt. Das heißt nicht, dass ich sage, dass wir nicht sparen müssen, dass wir überlegen müssen, welche Prioritäten und Posterioritäten wir anstellen müssen. Wir müssen diese Überlegungen schnell anstellen. Alleine schon deshalb, weil wir an dieser Stelle Generationengerechtigkeit herstellen müssen.

Ich habe vor Jahren schon gesagt – da war ich immer bei Herrn Dr. Kastrup –, wir müssen für die Versorgung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer Sorge tragen. Wie Sie wissen, mit dieser Versorgungsstiftung tun wir das auch. Wir gehen aber auch generationsgerecht oder -ungerecht in ein gewisses Risiko. Aktuell – so haben wir Herrn Dr. Peters gehört – haben wir eine Kapitaldeckung von 51 %. Mit den beiden Zuführungen – eigentlich drei Zuführungen – in den Jahren 2023 und 2024 mit rund 200 Mio. erreichen wir von 51 % Kapitaldeckung die 55, also 200 Mio. 4 % Steigerung der Kapitaldeckung. Man könnte es aber auch anders formulieren: Das Risiko reduziert sich um 4 %. Hätten wir jetzt um 1 % weniger das Risiko verringert, hätten wir das Generationsproblem zwar ein Stück weit verlagert, aber ich würde vermuten, die Welt hätte sich genauso schnell gedreht, und deshalb sage ich, wir haben eigentlich einen ausgeglichenen Haushalt und an dieser Stelle, für 2023 und 2024, tatsächlich weder ein Einnahme- noch ein Ausgabeproblem. Strukturell haben wir allerdings ein Haushaltsdefizit bis 2030, das ist deutlich geworden. Deshalb müssen wir uns bewegen.

Noch einmal: Von dieser Seite, von diesem Haus soll die Hoffnungsbotschaft ausgehen für eine positive Kirche von morgen – in Gedanken an die Brüder und Schwestern in Südafrika, die selbst auf Müllhalden das Evangelium verkünden können. Danke schön. (Beifall)

**Mörk, Christiane:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Erst einmal herzlichen Dank an Herrn Dr. Peters und an alle, die an diesem Haushaltsplan mitgearbeitet haben. Ich möchte mich auch ganz besonders bedanken, dass die einzige Sparte, die erhöht worden ist, die Kirchenmusik war mit der Einrichtung des Landespopkantors und der Förderung der Populärmusik. Das ist etwas, das freut uns einfach unheimlich. (Beifall) Danke.

Jetzt möchte ich aber noch kurz auf das reagieren, was vorhin Herr Seibold gesagt hat. Herr Seibold, Sie haben so wunderschön erzählt, was in Ihrem Kirchenbezirk und in Ihrer Kirchengemeinde so vieles gemacht und auch Neues ausprobiert wird. Dazu möchte ich einfach sagen, da sind Sie nicht nur auf Spenden angewiesen. Wir haben ja jetzt von der Landeskirche einige Jahre hintereinander an die Kirchenbezirke Geld ausgeschüttet für innovatives Handeln. Wenn ich von unserem Kirchenbezirk spreche, da liegt immer noch einiges drin. Da würden wir uns über Ideen freuen drüber, dass das Geld auch für kreatives Handeln genutzt wird.

Außerdem gibt es da noch den Verteilerausschuss Innovationsfonds, wo man auch Geld bekommen kann von der Landeskirche. Das einfach nur als Anreiz für alle, die Ideen haben und Neues probieren wollen. Vielen Dank. (Beifall)

**Köpf, Rainer:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich freue mich natürlich auch, dass die Populärmusik als einer der Bereiche erscheint, die gefördert werden.

Aber ich möchte, weil das jetzt heute die letzte Aussprachemöglichkeit ist, auch noch eher etwas Allgemeines sagen. Es gibt im Pfarrdienst manchmal so Momente, wo man ein ganz tolles Gefühl im Bauch hat, so ein Tremendum. Wenn man einen größeren Bauch hat, ist das manchmal auch etwas größer. (Heiterkeit) Das sind solche Gefühle, die man hat, wenn man Sterbende begleitet und den Eindruck hat, das ist jetzt wirklich gelungen; wenn man in der Schule eine Sternstunde erleben darf und spürt, das Evangelium ist angekommen; wenn man Brautpaare begleiten darf, und das war wirklich schön – so ein Gefühl in der Magengegend. Und dann erlebt man manchmal gleich wieder den nächsten Kirchenaustritt, die negativen Stimmungen. Man möchte manchmal schreien und sagen, die Wirklichkeit ist doch ganz anders. Glauben, Christ sein, evangelisch sein ist etwas Schönes. Und einen solchen Schrei würde ich heute nach dieser Synode eigentlich auch machen, denn das war eine gute Synode – die letzten drei Tage. (Beifall)

Wir waren miteinander unterwegs, es waren keine Gesprächskreise im Vordergrund, sondern das Miteinander unserer Kirche. Wir haben gute Beschlüsse gefasst, wir haben eine Haushaltsrede gehört, die wirklich das Tremendum bewirkt hat, dass man gesehen hat, es geht nicht um Selbstzerfleischung. Dafür möchte ich herzlich danken.

Ich danke sehr, dass wir wirklich mit Freuden ans Werk gegangen sind und die Verantwortung wahrgenommen haben. Es ist schön, evangelisch zu sein. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Ich sehe keine Wortmeldungen mehr und bitte nun Herrn Dr. Peters, auf die eingegangenen Fragen Bezug zu nehmen.

**Peters, Dr. Fabian:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Erst einmal vielen Dank für Ihre zahlreichen Rückmeldungen. Die haben uns gutgetan. Ich glaube, das können wir jetzt einfach mal so sagen. Es war anstrengend im letzten Jahr, und es tut sehr gut, dass wir Ihren Rückenwind spüren. Dafür erst einmal ein großes Dankeschön.

Ich möchte gerne auf fünf Punkte eingehen, die genannt worden sind. Tobi Wörner, ich fange bei deinem Garten an, bei der Frage, was sind Sonderblumen und was sind andere Blumen. Da ist ja viel über die 3 % Gestaltungsraum und die restlichen 97 % gesprochen worden. 97 % werden fortgeschrieben aus dem letzten Jahr. Das heißt nicht, dass dort keine Gestaltungsräume drin sind. In den 97 % stecken 1 860 Pfarrerinnen und Pfarrer. (Beifall) Und 1 550 andere Mitarbeitende. Da gestalten wir, das Evangelium kommt dort an. Dort sind die Boten des

(Peters, Dr. Fabian)

Evangeliums drin, in den 3 % auch. Das ist uns als Oberkirchenrat wichtig, das zu sagen.

Herr Koepff, zur technischen Frage, wie geht es jetzt eigentlich weiter mit so einem Doppelhaushalt. Wie sieht der Fahrplan aus? Es ist so, dass der Evangelische Oberkirchenrat Ihnen im Frühjahr, wie im neuen Verfahren vereinbart, die Eckwertplanung vorlegen wird. Er wird schauen, inwieweit die Eckwertplanung abweicht von dem, was wir im letzten Jahr vorgelegt haben. Es wird Ausgaben wie auch Einnahmen betreffen. Welche neue wirtschaftliche Situation haben wir, und wie müssen wir darauf im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung reagieren? Das ist sozusagen ein Seismograf dafür, wie es künftig weitergeht. Es setzt auch die ersten Doppelpunkte, die ersten Anzeichen, was im Nachtragshaushalt passieren muss. Brauchen wir einen Nachtragshaushalt? Wir werden einen brauchen für 2024, das habe ich klar gesagt. Vielleicht nicht nur für die Maßnahmenplanung, vielleicht auch, weil sich noch andere Faktoren wesentlich ändern. Also: im Frühjahr Eckwertplanung.

In der Sommersynode wird Ihnen der Evangelische Oberkirchenrat die Maßnahmenplanung für das nächste Planjahr, also jetzt im Sommer für das Jahr 2024, vorlegen. Die Maßnahmenplanung – das wissen Sie – hat ein Volumen von 8 Mio. €. 2024 sieht das ein bisschen anders aus, weil wir quasi jetzt mit der Maßnahmenplanung 2023 überschritten haben, Sie erinnern sich an die 3 Mio. € Fluchtursachenbekämpfung. Da haben wir mit 2 Mio. vorgegriffen auf das nächste Planjahr, sodass wir 6 Mio. € Maßnahmenplanung 2024 einbringen werden, wovon 1 Million die sogenannte synodale Million ist. Das wird dann im Sommer stattfinden. Dann werden wir im Herbst, also heute in einem Jahr, den Nachtragshaushalt für das Planjahr 2024 vorlegen. Und dann geht das Ganze weiter, bis wird dann in zwei Jahren den nächsten Doppelhaushalt vorlegen werden, der dann quasi die 100 % voll beplant.

Dann ist hier heute viel über die Rücklagenzuführung zum Versorgungsfonds diskutiert worden. Es ist vollkommen richtig, wir führen in den nächsten zwei Jahren dem Versorgungsfonds 200 Mio. € zu, 100 Mio. € durch die Auflösung alter Rücklagen. Die weiteren gut 100 Mio. € sind die normal geplanten Regelzuführungen in den Versorgungsfonds, die vor allen Dingen dafür eingepreist werden, weil neue Verpflichtungen entstehen. Pfarrerrinnen und Pfarrer arbeiten ein Jahr lang und erwerben neue Ansprüche gegenüber der Landeskirche und – ich weiß, das klingt ein bisschen paradox in Zeiten der abnehmenden Pfarrerschaftszahlen – mehr neue Ansprüche entstehen als wegfallen. Die führen wir dem Versorgungsfonds zu. Das machen wir sowohl im Ergebnishaushalt durch eine Veränderung der Versorgungs- und Beihilferückstellung, und das machen wir eben auch im Finanzhaushalt, wo wir unser Geld verwalten, unsere liquiden Mittel. Wir nehmen das Geld aus einem Topf nehmen und reichen es in einen anderen Topf weiter, um es dort zu reservieren, damit wir – und ich finde, das ist einfach verantwortliche Politik – das Versprechen, das wir unseren Kolleginnen und Kollegen geben, halten können. Wenn wir jungen Menschen sagen, eure Kirche sorgt für euch bis an euer Lebensende, wollen wir das auch können, wenn es dann so weit ist. Das ist zumindest die Auffassung des Oberkirchenrates dazu.

Kindergartenförderung: Es ist richtig, wir erhöhen die Regelförderung über den Ausgleichsstock von 1 000 auf

2 000 € pro Gruppe. Jetzt kann man sagen, 1 000 € mehr sei doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In gewisser Weise stimmt das auch. Aber wir müssen uns bewusst machen, Kindergarten werden nach dem Subsidiaritätsprinzip gefördert, werden durch kommunale Förderung zu einem großen Teil unterstützt. Dort entsteht eine Hebelwirkung, sodass dann, wenn wir 1 000 € mehr geben, 10 000 € mehr in der Kindertageseinrichtung ankommen. 10 000 € mehr pro Gruppe ist dann schon einmal eine Nummer.

Jetzt habe ich noch einen Punkt auf meiner Liste. Es ging mehrmals um die 5,2 Mio. €, die wir jetzt mit dem Haushalt in einen Zuwendungsfonds nach § 31 Haushaltsordnung weiterleiten, das Geld quasi aus dem landeskirchlichen Haushalt nehmen und in diesen Zuwendungsfonds, den ich vorhin als Energiefonds bezeichnet haben, geben. Das schafft uns tatsächlich größtmögliche Flexibilität. Wir sind mit diesem Instrument ab dem 01.01. zeitlich nicht gebunden, unmittelbar Betroffenen helfen zu können. Dieser Fonds wird vom Diakonischen Werk in Württemberg verwaltet, das damit sehr viel Erfahrung hat, wie so etwas funktioniert. Dort werden gerade gute Lösungen erarbeitet, damit das wirklich da ankommt, wo es hingehört, bei den Menschen, die besonders von der Inflation betroffen sind. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Beiträge. (Beifall)

Oberkirchenrätin **Noller**, Prof. Dr. Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, mich ganz herzlich zu bedanken bei Herrn Dr. Peters für die gute Zusammenarbeit, bei der Synode und bei unserer Landeskirche insgesamt, dass wir gemeinsam diesen Energiefonds auf den Weg bringen können. Tagtäglich schlagen bei uns in den Kirchengemeinden, in den Kirchenbezirken und in der Diakonie Menschen auf, die jetzt schon ihre Heizkosten nicht mehr bezahlen können, die nicht mehr wagen, Heizkosten überhaupt auszugeben. Wir wissen, das gab es schon bereits vor dieser Krise, dass Menschen gegen Monatsende überlegen, wovon sie ihre Lebensmittel kaufen.

Wir sind mittlerweile in der Bundesrepublik in einer Situation, die man sich vor 20 Jahren nicht hätte träumen lassen. Wir sind im Moment dabei, zu überlegen, auf welchen Wegen wir – und da gibt es unterschiedliche Wege – den Kirchenkreisen, auch über Wohnungslosenhilfeträger und andere Träger, Zuwendungen zukommen lassen können, auch auf niederschwellige Weise, um so zu versuchen, vonseiten der Landeskirche diese Not zu lindern. Deswegen noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön, auch für die gute Zusammenarbeit. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Vielen Dank auch Ihnen für die Erläuterung dazu. Wir sind bereits am Ende der Aussprache, aber ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob er noch einmal das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die allgemeine Aussprache.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:47 bis 16:06 Uhr)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Wir kommen nun zur ersten Lesung des Haushaltsplans 2023/2024.

Dafür haben Sie folgende Unterlagen erhalten:

- Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023/2024 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie das 1. Änderungsblatt (Stand 22.11.2022)
- Leitfaden zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023/2024 – verkürztes Verfahren
- Übersicht Zuordnung von Haushaltsstellen zu Geschäftsausschüssen der 16. Landessynode.

Entsprechend dem Beschluss des Ältestenrats vom 19. Oktober 2020 wird das bereits im letzten Jahr für die Beschlussfassung des Haushaltsplans praktizierte verkürzte Verfahren angewendet. Erläuterungen dazu haben Sie im Leitfaden zur Beschlussfassung erhalten.

Ich frage nun die Synode, ob Sie mit dem vom Ältestenrat vorgeschlagenen Verfahren einverstanden ist. Gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf in **erster Lesung:** Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 Artikel 1 § 1.

Bevor wir das Haushaltsgesetz beschließen, treten wir in die Beratung/Lesung des Haushaltsplans ein.

Ich rufe den Abschnitt I Allgemeine Planvermerke auf und hier die Ziffer 1 „Allgemeine Bewirtschaftungsregeln“ mit den Buchstaben a bis d.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

Ich rufe auf Ziffer 2 „Besondere Planungs- und Bewirtschaftungsregeln“ mit den Buchstaben a bis g.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

Ich rufe auf Ziffer 3 „Planungs- und Bewirtschaftungsregeln für Sonderhaushalte und kaufmännisch buchende Einrichtungen nach § 29 HHO in der Fassung vom 27. November 2003, zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 27. November 2018“ Buchstaben a, b und c.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe auf Ziffer 4 „Sperrvermerke“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann so festgestellt.

Ich rufe auf Ziffer 5 „Weitere Planvermerke zu einzelnen Kostenstellen“ und gebe hier den Hinweis auf das 1. Änderungsblatt (Stand 22.11.2022) Ziffer 2 – Kostenstelle 2602016000 Müttergenesungswerk (MGW).

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Wir kommen zu Abschnitt II „Planvermerke zu den Stellenplänen“. Ich rufe insgesamt die Ziffern 1 bis 4 auf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

Dann kommen wir noch zu Abschnitt III „Allgemeine Regelung der Stellenzulagen“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Bitte rufen Sie im Haushaltsplan den Ergebnishaushaltsquerschnitt 2023 und den Finanzhaushaltsquerschnitt 2023 (S. 49 bis 63) auf. Zur Hilfestellung verwenden Sie die links angezeigten Lesezeichen im Haushaltsplan.

Differenziert nach den einzelnen Aufgabenbereichen eines Budgets geben die zuständigen Fachausschüsse, wenn sie möchten, eine Stellungnahme zu den Aufgabenbereichen ab. Anschließend sind Wortmeldungen aus dem Plenum zu den Aufgabenbereichen bzw. zu Haushaltstellen eines Aufgabenbereichs möglich. Abschließend hat der Oberkirchenrat die Möglichkeit zur Stellungnahme. Mit den Aufgabenbereichen werden auch die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Stellenpläne beraten und beschlossen.

Ferner sind von der Landessynode die nachfolgenden Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne zu beschließen:

1100016000 Landesprädikanten- und Landesmesnerpfarramt

1600016000 Zentrum für Gemeindeentwicklung und Ehrenamt

1600026000 Amt für missionarische Dienste

2002006000 Verwaltung Ev. Bildungszentrum

2100036000 Pädagogisch-Theologisches Zentrum

2200036000 Evangelische Hochschule Ludwigsburg

2801006000 Zentrum Diakonot

2900006000 Evangelische Tagungsstätten in Württemberg – Leitung und Dienste

2900016000 Evangelische Tagungsstätte Birkach

3402006000 Pfarrseminar

3501006000 Pastorkolleg

3502006000 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA)

3503006000 Fortbildung in den ersten Amtsjahren

Die übrigen Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne sind von der Landessynode zur Kenntnis zu nehmen:

1000016000 Verwaltungszentrum Bad Boll

1100026000 Einkehrhaus Stift Urach

1200086000 Treffpunkt 50plus

1200096000 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

1200106000 Evangelische Akademie Bad Boll

2500026000 EJW-Landesstelle/Sport- und Freizeithaus Kapf/Bergheim Unterjoch/Silserhof Besitzvermögen

2900026000 Tagungsstätte Bernhäuser Forst

2900036000 Evangelische Tagungsstätte Bad Boll

2900046000 Evangelische Tagungsstätte Bad Urach

3401006000 Evangelisches Stift Tübingen



(Präsidentin Foth, Sabine)

Zur Beschlussfassung rufe ich – wenn Sie einverstanden sind – die einzelnen Haushaltstellen nicht gesondert auf, sondern nenne jeweils nur die Aufgabenbereiche, differenziert nach den einzelnen Budgets in der Reihenfolge der Haushaltstellen des Ergebnishaushaltsquerschnitts und des Finanzhaushaltsquerschnitts.

Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall; dann werden wir so verfahren.

Wir beginnen mit Dezernat 1, Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche.

Zum Aufgabenbereich 10 Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche gehört die folgende Haushaltsstelle:

100006000 Dezernat 1 – Allgemeine Verwaltung.

Ich frage nun den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob dazu das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall.

Gibt es eine Stellungnahme aus dem Oberkirchenrat? Das ist auch nicht der Fall.

Wenn es keine Wortmeldungen gibt, dann ist es so festgestellt.

Wir kommen wir zu den Haushaltstellen im Aufgabenbereich 11 – Theologische Grundlagen, Gottesdienst.

Zum Aufgabenbereich 11 gehören folgende Haushaltsstellen:

110006000 Theologische Grundlagen, Gottesdienst

110016000 Ehrenamtliche Gottesdienstleitung – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

110026000 Stift Urach – Zuweisung für inhaltliche Arbeit

110036000 Bibelmuseum

110046000 Sportbeauftragter

Ich frage den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing, und die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, ob dazu das Wort gewünscht wird. Hellger Koepff wünscht das Wort.

**Koepff, Hellger:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Bei der letzten Haushaltsplanberatung habe ich bewusst vom ganzen gottesdienstlichen Geschehen in unserer Landeskirche gesprochen, und das will ich unbedingt wiederholen. Denn wir haben einen ausgesprochenen Reichtum an Formaten, wie Gottesdienst gefeiert wird. Uns im Theologischen Ausschuss ist es wichtig, dieses zu würdigen: die lebensgeschichtlichen Kasualgottesdienste, Gottesdienste, die auf einen öffentlichen Anlass bezogen sind, kurze Formate, musikalische Gottesdienstformen, Literaturgottesdienste, Filmgottesdienste, Lobpreisgottesdienste und, und, und. Wir wollen das ausdrücklich wertschätzen. Da steckt viel Kreativität und Innovation drin, gerade auch jetzt, wenn nach der Corona-Pandemie wieder manches anlaufen muss. Das wollen wir schätzen und würdigen.

Die Landeskirche hat seit einigen Jahren eine Fachstelle Gottesdienst. Das war eine richtig kluge und gute Entscheidung. Die Arbeit, die in erster Linie von Frau Dr. Evelina Volkman geleistet wird, kommt der gottesdienstlichen Vielfalt in ihrer Breite zugute. Die Kollegin geht wirklich immer davon aus, in aller Breite zu schauen, was gibt es in anderen Landeskirchen, und das in unsere Landeskirche einzuspeisen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Und wir profitieren von ihrer stringenten und guten Vorarbeit bei der Erarbeitung der Einführungsagende. Die ist zwar noch nicht so weit, dass wir sie hier vorstellen könnten, aber wir haben ja das Zeitfenster ein bisschen länger gewählt.

Es werden auch Ehrenamtliche vorbereitet und geschult, damit sie Andachten feiern können. Damit wurde ein Anliegen der Synode aufgenommen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Ich meine, die Fachstelle für Gottesdienst sollte auf Dauer eine Einrichtung unserer Landeskirche sein, denn das gottesdienstliche Geschehen in seiner Breite braucht diese fundierte Begleitung und Unterstützung. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Aufgabenbereich 11 so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 12 – Gesellschaftlicher Dialog und den Haushaltstellen

120006000 Gesellschaftlicher Dialog

120016000 Gesellschaftlicher Dialog – Aufgaben der Kirchengemeinden

120026000 Pfarramt für Kirche im ländlichen Raum

120036000 Pfarramt für die kirchliche Arbeit in der Polizei und für die Notfallseelsorge

120046000 Pfarramt für Friedensarbeit

120056000 Landesstelle für Psychologische Beratungsstellen

120076000 Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen

120086000 Treffpunkt 50plus – Zuweisung für inhaltliche Arbeit

120096000 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt – Zuweisung für die inhaltliche Arbeit

120106000 Evangelische Akademie Bad Boll – Zuweisung für die inhaltliche Arbeit

Ich frage die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit, Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, ob dazu das Wort gewünscht wird. Sie wünscht kurz das Wort.

**Sawade, Annette:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale! Nur ganz kurz von meiner Stelle: Wir haben am 7. Oktober diese Bereiche beraten. Es gab nur kurze Rückfragen. Eines ist uns wichtig, dass die Telefonseelsorge jetzt in geordneten Bahnen läuft, auch die zusätzlichen Mittel dafür, dass auch die Notfallseelsorge noch finanziell gesichert ist. Ich appelliere hier an uns alle, die auch in den politischen Bereichen unterwegs sind, an die Landkreise, die sich dabei noch nicht beteiligen, zu appellieren,



(Sawade, Annette)

hier mitzumachen. Es gibt noch einige, die sich sehr zurückhalten. Das finde ich sehr schade.

Weltanschauungsfragen ist auch erledigt. Da sind wir so, dass es gut läuft. Die restlichen Dinge gehören zu den anderen Kostenstellen. An der Stelle herzlichen Dank. Die Haushaltsberatung war nicht einfach, weil bestimmte Vergleiche fehlten. Es ging auch um die Zustellung der Personalstellen hinsichtlich der Zuordnung. Aber wir haben viel Vertrauen in Sie, Herr Dr. Peters, dass alles gut läuft, und hoffen, dass es auch weiter so sein wird, wie Sie es so hervorragend vorgetragen haben. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 12 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 13 – Ökumene mit den folgenden Haushaltsstellen:

1300006000 Ökumene

1300016000 Ökumene – Gemeinsame Aufgaben

1300026000 Pfarramt Christlich-Jüdischer Dialog.

Ich frage zunächst die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, ob sie das Wort wünscht. Frau Crüsemann hat das Wort.

**Crüsemann, Yasna:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte etwas zur Kostenstellengruppe 13 sagen – Ökumene. Darunter fallen die internationalen Gemeinden.

In dieser Synode haben wir einen Antrag gestellt, um die Anbindung der internationalen Gemeinden an die Landeskirche zu stärken und mehr Ökumene auf Augenhöhe zu leben. Das verstehen wir auch als Beitrag zur interkulturellen Öffnung unserer Landeskirche. Das enthält auch die Leistungsbeschreibung für diese Kostenstelle, in der es heißt: Die Landeskirche fördert internationale Gemeinden, um eine nachhaltige Integration dieser Gemeinden in das Leben der Württembergischen Landeskirche durchzuführen. Beispielhaft geschieht dies durch Finanzierung von Pfarrstellen in diesen Gemeinden, die Ausbildung von Mitarbeitenden und kleineren Zuschüssen. Im Haushaltsplan wird auch als Ziel die Stärkung der Zusammenarbeit mit den internationalen Gemeinden erklärt, das ist ganz in diesem Sinne.

Ein Vertreter der internationalen Gemeinden hat unlängst im Hinblick auf die ÖRK-Vollversammlung etwa sinngemäß so gesagt, dass es doch schön sei, dass so viele Menschen aus anderen Ländern in Karlsruhe zusammenkommen, aber dass doch die Ökumene auch hier vor Ort wäre, und damit auch die internationalen Gemeinden in die Wahrnehmung gerückt.

Zur Stärkung dieser Zusammenarbeit gehört auch, dass dies auf Ebene der Jugendarbeit geschieht. Wir haben uns im Ausschuss diese Arbeit im Rahmen der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft vorstellen lassen. Diese Stelle ist nun kostenmäßig nach Dezernat 2 ins Jugendwerk gewandert und darf nicht aus Dezernat 1 querfinanziert und bezuschusst werden. Der Ball liegt jetzt also bei Dezernat 2. Trotzdem interessiert mich, als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, wie es gedacht ist, wie es mit dieser

Arbeit weitergeht, die 2023 ausläuft und offenbar nicht weitergeführt wird, und ob jetzt daran gedacht wird, zur Stärkung dieser Zusammenarbeit mit den internationalen Gemeinden diese Arbeit fortzuführen. Ist vielleicht daran gedacht, auf der Ebene der jüngeren Generation die Zusammenarbeit zwischen Landeskirche und den internationalen Gemeinden im Blick auf eine interkulturelle Öffnung der Landeskirche voranzubringen?

Die zweite Frage zu den internationalen Gemeinden selber: 2023 läuft der bisher über befristete Projektmittel finanzierte Betriebskostenzuschuss an die internationalen Gemeinden aus. In dieser befristeten Projektfinanzierung drückte sich wohl die Hoffnung aus, dass die Gemeinden in absehbarer Zeit in die Kirchengemeinden integriert werden. Das ist sicher eine komplexe Sache und kann nicht von heute auf morgen geschehen. Darum möchte ich Dezernat 1 bitten, mit einer Maßnahme die internationalen Gemeinden bzw. die gastgebenden Kirchengemeinden nach Auslaufen der Projektmittel auch künftig zu bezuschussen und die Gemeinden entsprechend auszustatten, um die Zusammenarbeit auch künftig zu ermöglichen, damit am Ende niemand im Dunkeln sitzen muss.

Ich stelle daher den Antrag Nr. 84/22 nach § 19 GO, der da lautet – er steht auch im Synodalportal:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ab dem 1. Januar 2024 die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen für den Betriebskostenzuschuss für Internationale Gemeinden bzw. gastgebende Gemeinden.“

Als Drittes möchte ich zu dieser Kostenstelle erwähnen: Ich freue mich, dass die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Haushaltsplan eingestellt ist. Wir haben ja gestern von Frau Dr. Keim eindrücklich von den Aufgaben gehört, dass unter Verwendung der Gelder, wie z. B. dem Projekt „Symbols of Hope“ der Lutherischen Kirche Nigerias, den in die Heimat zurückkehrenden Geflüchteten Perspektiven geboten werden. Die für 2023 beantragten und eingestellten Projektgelder wurden bereits in der Novembersitzung des Missionsprojekteausschusses (MPA) für Projekte auch beantragt und werden dann ab sofort benötigt. Hier muss jetzt schon überlegt werden, wie es dann weitergeht, wenn dieser Topf aufgebraucht sein wird, denn das Problem der Migration und der Flüchtlinge wird uns in Zukunft sehr wahrscheinlich mehr als bisher beschäftigen. Danke schön. (Beifall)

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte zu diesem Antrag erklären: Mit der Geschäftsstelle und der Vorsitzenden des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung ist in dieser Woche besprochen worden, dass genau das für die nächste Mittelfrist vorgemerkt ist. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Heckel. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussantrag Nr. 84/22. Der Antrag liegt Ihnen im Synodalportal vor, und es ist beab-

**(Präsidentin Foth, Sabine)**

sichtigt, den Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen – federführend – unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, wobei der Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung bitte in seiner Sitzung am 14.12.2022 eine Stellungnahme für die Finanzausschusssitzung vorbereitet.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag verwiesen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Aufgabenbereich 13 – Ökumene. Wer kann dem Aufgabenbereich zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Das ist dann einstimmig. Vielen Dank.

Wir kommen zum nächsten Aufgabenbereich 14 – Mission mit den folgenden Haushaltsstellen:

140006000 Mission

140016000 Mission – Gemeinsame Aufgaben

140026000 Evangelische Mission in Solidarität

Ich frage wiederum die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Frau Crüsemann, ob dazu das Wort gewünscht wird. Sie wünscht nicht das Wort.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 14 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 15 – Kirchlicher Entwicklungsdienst mit den folgenden Haushaltsstellen:

150006000 Kirchlicher Entwicklungsdienst

150016000 Kirchlicher Entwicklungsdienst – Gemeinsame Aufgaben

150026000 Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMOE)

150036000 Studienbegleitprogramm (STUBE)

Ich frage die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Frau Crüsemann, ob sie das Wort wünscht. Sie wünscht das Wort. Anschließend frage ich die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Sie wünscht nicht das Wort.

**Crüsemann, Yasna:** Ich kann nur ganz kurz wiederholen bzw. möchte ich kurz darauf hinweisen, was ich heute Morgen zum DiMOE gesagt habe, das betrifft auch diese Kostenstelle. Dabei möchte ich es für heute belassen. Danke.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch der Aufgabenbereich 15 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 16 – Theologisch-inhaltliche Gemeindebegleitung mit den folgenden Haushaltsstellen:

160016000 Gemeindeentwicklung und Gottesdienst – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

160026000 Amt für missionarische Dienste – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

Ich frage den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, ob er das Wort wünscht. Er wünscht nicht das Wort. Ich frage auch den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing. Er wünscht das Wort.

**Münzing, Kai:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Nur sehr, sehr kurz. Es gibt auch an dieser Stelle eine Hoffnungsbotschaft zu verkünden. Wir haben uns mehrfach über die Stelle für Innovation und Aufbrüche unterhalten und uns letzten Endes hier auch über die Verstetigung verständigt und mehrheitlich beschlossen. Wir haben am 07.11.2022 eine denkwürdige und auch gleichzeitig hoffnungsfrohe Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung erlebt, in der uns das Dezernat 2 eine Matrix vorgestellt hat. Wir haben allein zehn Seiten in unserem Protokoll zu diesem Thema. Deshalb nur sehr kurz: Es ist tatsächlich zum einen die Verstetigung dieser Fachstelle vorgesehen, und zwar auf Dauer dann auch unbefristet, wobei jetzt eine technische Befristung mit enthalten sein wird. Details gehen zu weit, das von dieser Stelle aus zu erläutern.

Das Zweite ist viel weitreichender: die Konzentration und Vernetzung eines gesamten Kompetenzzentrums Innovation, vermutlich unter der Federführung des Missionarischen Dienstes und Dezernat 2. Das ist definitiv eine hoffnungsfrohe Botschaft, und ich wurde gebeten, hier darüber zu berichten. Danke schön. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 16 so festgestellt.

Der nächste Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 17 – Kirchenmusik mit den folgenden Haushaltsstellen:

170016000 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst

170026000 Hochschule für Kirchenmusik

Ich frage den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Hellger Koepff, ob er dazu das Wort wünscht. Er wünscht das Wort.

**Koepff, Hellger:** Frau Präsidentin, liebe Synode! Nach den Beschlüssen, die heute schon mehrfach genannt wurden – Stichwort: Popkantorat und alles, was damit zusammenhängt – kam ein Brief des Verbandes der Chöre Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, nicht nur an mich als Vorsitzenden des Ausschusses, ich habe ihn auch an andere Adressaten weitergegeben. Sie haben sich bedankt dafür. Das ist schon einmal eine schöne Geste. Aber in dem Brief stecken auch eine Erwartung und eine grundsätzliche Problematik. Was geschieht bei Projekten und Projektstellen nach der Projektphase? Wie geht es weiter, wenn sich etwas bewährt hat? Ich denke, wir müssen diese Balance zwischen Ausprobieren und Wieder-Sein-Lassen einerseits und Ausprobieren und Verstetigen andererseits einmal grundsätzlich beraten. Das wäre meiner Ansicht nach z. B. im Sonderausschuss eine Runde wert.

(**Koepff**, Hellger)

Es ist nämlich wenig sinnvoll, aus lauter Furcht, wir könnten es sowieso nicht weiter finanzieren, auf jeden Versuch, auf jedes Projekt, auf jede Initiative zu verzichten. Aber es ist auch nicht möglich, dass mit jeder Projektfinanzierung im Hinterkopf ein Film mitläuft, das verstetige sich sowieso. Das wissen wir, und doch gehen wir alle – je nachdem, was wir wollen – individuell dem auf den Leim. Deshalb rate ich dazu, dass wir diese Spannung aktiv bearbeiten. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 17 so festgestellt.

Wir machen weiter mit Dezernat 2 – Kirche und Bildung und dem Aufgabenbereich 20 – Kirche und Bildung mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

2000006000 Dezernat 2 – Allgemeine Verwaltung

2001006000 Verwaltung Arbeitsbereiche

sowie mit dem Sonderhaushalt 2002006000 Verwaltung Ev. Bildungszentrum (EBZ)

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 20 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 21 – Religionsunterricht, religiöse Bildung mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

2100016000 Religionsunterricht

2100026000 Schuldekaninnen und Schuldekane

2100036000 Pädagogisch-Theologisches Zentrum – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob er dazu das Wort wünscht. Er wünscht nicht das Wort.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 21 so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 22 – Ausbildung an Universitäten und Hochschulen und den Haushaltsstellen:

2200006000 Ausbildung an Universitäten und Hochschulen

2200026000 Martin-Haug-Stiftung

2200036000 Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob dazu das Wort gewünscht wird. Er wünscht nicht das Wort.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Auch das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 22 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 23 – Evangelisches Schulwerk, Evangelische Seminarstif-

fung, Evangelische Schulstiftung mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

2300016000 Evangelische Seminarstiftung

2300026000 Evangelische Schulstiftung

2300036000 Evangelisches Schulwerk in Württemberg

Ich frage wiederum den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob dazu das Wort gewünscht wird. Er wünscht immer noch nicht das Wort.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Auch das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 23 so festgestellt.

Der nächste Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 24 – Kindertagesstätten und Elternarbeit, Familienzentren mit der nachfolgenden Haushaltsstelle:

2400006000 Kindertagesstätten und Elternarbeit, Familienzentren

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob dazu das Wort gewünscht wird. Er wünscht nicht das Wort.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 24 so festgestellt.

Wir machen weiter mit dem Aufgabenbereich 25 – Jugend- und Konfirmandenarbeit und den Haushaltsstellen:

2500006000 Jugend- und Konfirmandenarbeit

2500016000 Landesjugendpfarramt und Jugendarbeit

2500026000 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg – Zuweisung

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob dazu das Wort gewünscht wird. Er wünscht das Wort.

**Jahn**, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir stehen – das haben die beiden Beratungstage gezeigt – gesellschaftlichen Veränderungen größeren Ausmaßes gegenüber. Das bezieht sich nicht nur auf den Religionsunterricht an Schulen, sondern künftig auch auf die Mitgestaltung des Schullebens als solchem, und das umso mehr als ab dem Schuljahr 2026/27 ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen, aufbauend ab Klasse 1, eingeführt werden soll. Und: Dieser Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, abgesehen von einer Schließzeit von 4 Wochen.

Diese Entwicklungen werden an unserer kirchlichen Jugendarbeit nicht spurlos vorübergehen. Es wird in den nächsten Jahren um eine gute Zusammenarbeit von Kirche und Schule gehen müssen. Das ist heute schon zu erwarten.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) berechnet für die Ganztagesbetreuung allein für Baden-Württemberg einen Fachkräftebedarf bis 2029/30 von bis zu 5 000 zusätzlichen Vollzeitstellen bzw. etwa 8 000 Personen – und das in einer Zeit, wo parallel dazu im gleichen Zeitraum im Kindertagesbereich 41 000 zusätzliche Fachkräfte gebraucht werden. Sie können ermessen, was da an Aufgaben auf uns zukommt.



(Jahn, Siegfried)

Bei Gesprächen im Kultusministerium wurde betont, dass unsere Haupt- und Ehrenamtlichen im Vergleich zu anderen Anbietern sehr gut qualifiziert sind. Aber es ist klar: Andere Partner neben unserer Jugendarbeit werden sich mitbeteiligen und auch mitbeteiligen müssen, um diese riesige Aufgabe überhaupt meistern zu können. Und auch unsere kirchliche Jugendarbeit und eventuell auch der Konfirmandenunterricht werden an den Schulen eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Spannend also, was an dieser Stelle noch auf uns zukommen wird, aber wir wollen in diesen Herausforderungen auch Chancen sehen, die unsere bisherige kompetente Jugendarbeit mehr als bisher mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verbindet und auch die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern und Vereinen an den Schulen zu einem förderlichen Angebot für Schülerinnen und Schüler macht. Es wird entscheidend sein, in welcher Haltung wir auf diese Veränderungen zugehen und mit ihnen umgehen. Es braucht hier viel Offenheit unsererseits, aber auch ein klares Profil von evangelischer Jugendarbeit, die das Ziel hat, auch Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus weiterzugeben. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 25 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 26 – Erwachsenen- und Familienarbeit mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

2600006000 Erwachsenen- und Familienarbeit

2601006000 Evangelisches Männernetzwerk (EMNW)

2602006000 Evangelische Frauen in Württemberg (EFW)

2602016000 Müttergenesungswerk (MGW) – Hinweis auf das 1. Änderungsblatt (Stand 22.11.2022) Ziff. 3

2602026000 Familienpflege und Dorfhelferinnenwerk (FDHW)

2603006000 Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenen- und Familienbildung

2603016000 Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten (LEF)

2603026000 Landesarbeitsgemeinschaft evangelische Bildungswerke in Württemberg

2603036000 Landesarbeitsgemeinschaft evangelische Senioren in Württemberg (LAGES)

2603046000 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF)

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob dazu das Wort gewünscht wird. Er wünscht das Wort.

**Jahn, Siegfried:** Frau Präsidentin, liebe Synode! An dieser Stelle möchte ich noch einmal ein paar Informationen zum Bildungsgesamtplan weitergeben. Es wurde ja schon angemerkt, dass es eigentlich kein Plan werden soll, sondern ein Prozess, und wir vielleicht künftig besser von Bildungsgesamtprozess sprechen.

Der Überblick und die Strukturierung eines unglaublich breit gefächerten Bildungsangebotes unserer Landeskirche nehmen erheblich an Fahrt auf. Michael Pohlers ist derzeit noch beim Projekt „Familie stärken“, hat aber bereits zu 50 % auf eine Stabsstelle im Dezernat 2 gewechselt. Er ist von Haus aus Bildungswissenschaftler mit Schwerpunkt Organisationsentwicklung und ist unter der Führung von Oberkirchenrätin Rivuzumwami mit dem gesamten Dezernat 2 für die Gestaltung des Bildungsgesamtplans verantwortlich.

Was ist der Grund für diesen Prozess? Es sind vor allem ständige Veränderungen, es sind Unvorhersehbarkeiten, immer weniger Klarheit und Eindeutigkeit und die Erkenntnis, dass es „die“ Lösung schlechthin nicht gibt.

Der Bildungsgesamtplan soll deshalb nach unserem Verständnis nicht als gut gefüllter Ordner in den Schrank gestellt werden, sondern er soll als Prozess auf die gerade genannten Veränderungen eingehen und mit ihnen mitgehen. Der Bildungsgesamtplan als Prozess knüpft an Veränderungen flexibel an und stellt für eine befristete Zeit Strukturen zur Verfügung, die auf die Bearbeitung der Veränderungen eingehen.

Das bedeutet:

1. Es müssen zuerst einmal Strukturen und Ressourcen gefunden werden, die für etwa fünf Jahre stabile Rahmenbedingungen hervorbringen.

2. Bisherige Anbieterinnen und Anbieter landeskirchlicher Bildungsarbeit setzen sich als vernetzte Partner an einen Tisch. Es geht um mehr Landschaft unter den Inseln.

3. Wir brauchen zeitgemäße Inhalte und Wirkungen, wir müssen diese identifizieren. Entscheidend ist die Frage: Was dient den Menschen?

Derzeit sind alle Player unserer Bildungsarbeit dabei, anhand verschiedener ihnen zugegangenen Fragen ihr Profil zu erarbeiten und in eine übersichtliche Darstellung zu bringen.

Am 2. Dezember 2022 kommen alle Werke und Dienste zu einer Auftaktveranstaltung zusammen und präsentieren ihre Erarbeitungen. Von dort aus werden dann die weiteren Schritte des Prozesses vereinbart.

Ziel ist dann ein Bildungskongress am 27. Oktober 2023, der ein erster Zielpunkt sein soll, aber keinesfalls ein Endpunkt. Denn dann wird die Arbeit in den Bildungswerken und -diensten eigentlich erst richtig losgehen.

Zum aktuellen Haushaltsabschnitt zählt auch die Familienarbeit und das Projekt „Familien stärken“, das seit vier Jahren bereits läuft, das eine Menge Impulse in Kirchengemeinden hineingegeben hat, das aber zum 30. Juni 2023 – wir haben es vorhin schon gehört – auslaufen wird. Deshalb ein herzliches Danke an Frau Nägele, die Projektleiterin, und Sara Bardoll, die zusammen mit Michael Pohlers wichtige Anstöße eingebracht hat.

Ausgangspunkt war die Festlegung, dass Familien wichtige, oft sogar entscheidende Orte christlicher und religiöser Sozialisation sind.

Um diese Feststellung begleitend zu stärken, sollte dieses Projekt einen Überblick über Angebote ermöglichen, Einrichtungen und Kirchengemeinden vernetzen und neue Angebote entwickeln. Aus diesen Angeboten



(Jahn, Siegfried)

nenne ich nur ein Beispiel, das – glaube ich – auch besonders zu bemerken ist: die Kirche „Kunterbunt“ beispielsweise, die etwa 50 Initiativen umfasst, die seit 2018 in Württemberg entstanden sind. Dahinter stehen pro „Kunterbunt“-Kirche etwa zehn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etwa 40 bis 60 Familien pro Kirche, also umgerechnet etwa 8 000 bis 10 000 Menschen, die regelmäßig etwa alle sechs Wochen die Kirche „Kunterbunt“ erleben und feiern.

Zusätzlich wurden von diesem Projekt „Familien stärken“ zahlreiche Vernetzungen zu anderen Anbietern, zu Initiativen auf Bundes- und Landesebene hergestellt.

Was in den letzten Jahren bei „Familien stärken“ geleistet wurde, nötigt einem wirklichen Respekt ab. Neue Ideen, Vernetzung nach vielen Seiten, Gemeindenähe und persönliche Begleitung, all das dürften sehr wichtige Gelingensfaktoren dieser Initiative sein. Ein gelungenes Projekt, das zeigt, wie man Familien in einer Organisation wie der unseren zu einem vitalen Teil unseres kirchlichen Lebens machen kann.

Es muss deshalb gelingen, diese Arbeit in den Bildungsgesamtplan aufzunehmen und damit auch eine Verstärkung dieser Impulse herzustellen. Würde man diese Arbeit, die sich hervorragend entwickelt hat, auf irgendeine Weise institutionalisieren, wäre eigentlich der von mir eingebrachte und noch ausstehende Antrag „Kompetenzzentrum Familie“ erfüllt. Aber ich lasse ihn noch stehen, diesen Antrag, und wir suchen Wege, wie diese Fülle an Impulsen gefasst und erhalten werden kann.

Weil diese Impulse auch bei den Kirchenbezirken und in den Kirchengemeinden angekommen sind, können wir, glaube ich, künftig nicht darauf verzichten. Das Projekt hat gezeigt: Wenn wir Familien ansprechen, gewinnen sehr viele Perspektiven in unserer Kirche an Leben und Freude. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Keitel, Gerhard:** Lieber Siegfried Jahn, wir freuen uns besonders, dass der Bildungsgesamtplanprozess jetzt an Fahrt aufnimmt, nachdem der Motor anfangs noch sehr stotterte. Da freut sich der gesamte Bildungsausschuss, diese hoffnungsvolle Perspektive in die nächsten Ausschusssitzungen mitnehmen zu können. Vielen Dank für den Hinweis.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über den Aufgabenbereich 26 ab. Wer kann dem zustimmen? Wer enthält sich? Wer ist dagegen? Das ist einstimmig, und dann ist dieser Aufgabenbereich so beschlossen.

Wir machen weiter mit dem Aufgabenbereich 28 – Diakoniat und den Haushaltsstellen:

2800006000 Diakoniat

2801006000 Zentrum Diakoniat – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

2802006000 Zuweisungen für die Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, ob er das Wort wünscht, und dann den Vorsitzenden des Ausschusses für Diakonie. Der Aus-

schussvorsitzende für Diakonie, Herr Beurer, wünscht kurz das Wort.

**Beurer, Jörg:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich halte mich kurz. Das in diesen Kostenstellen enthaltene Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam handeln“ beinhaltet ein flächendeckendes Projekt innerhalb unserer Landeskirche – sehr innovativ, etwas, wo wir Kirche fortschreiben, weiterentwickeln. Es sind auch Projekte dabei, die direkt Bezug nehmen auf die Freiburger Studie, Zielgruppenprojekte für Zielgruppen von Menschen, die gerade verstärkt unsere Kirche verlassen, ganz gezielter Einsatz von Personal, um hier als Kirche wirksam zu sein.

Wir haben Stand Sommer 110 verschiedene Antragsteller aus unserer Kirche – berechtigt sind die Bezirke, Gemeinden und Verbände –, 58 bezuschusste Projekte in der Fläche unserer Kirche. Ende Januar 2023 steht das Antragsformular für die Projektvergabe Phase 1/2023 dann zur Verfügung. Ich denke, man kann munter darauf zugehen, und an die Kollegen vom Gartenbau „Neue Pflanzen“ nach gründlicher Bodenuntersuchung und Betrachtung der Klimaverhältnisse angepasste und sehr geeignete neue Pflanzen geben. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 28 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 29 – Tagungsstätten und die folgenden Haushaltsstellen:

2900016000 TS Birkach – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

2900026000 TS Bernhäuser Forst – Zuweisung

2900036000 TS Bad Boll – Zuweisung

2900046000 TS Bad Urach – Zuweisung

sowie der Sonderhaushalt 2900006000 – Evangelische Tagungsstätten in Württemberg – Leitung und Dienste.

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob dazu das Wort gewünscht wird. Er wünscht nicht das Wort.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Eine.

**Eißler, Johannes:** Ich habe kürzlich eine Tagungsstätte für 35 Personen gesucht und habe bei Heiligkreuztal zuerst geschaut, weil das einigermaßen bei uns in der Nähe liegt. Da gibt es eine Möglichkeit, online zu recherchieren. Dann habe ich gesehen, 35 Personen sind in dem besagten Zeitraum nicht verfügbar. Ich musste dort nicht anrufen. Dort musste keine Person eine E-Mail beantworten, und dann habe ich unsere Tagungsstätten abgeklappert, eine nach der anderen. Manche waren per E-Mail erreichbar, manche telefonisch. Ich habe zum Glück in Bad Boll noch etwas gefunden. Es ist aber einfach kein Zustand, dass man heutzutage das nicht eleganter machen kann. Danke. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Möchte der Oberkirchenrat dazu Stellung nehmen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Aufgabenbereich 29. Wer kann diesem Aufgabenbereich zustimmen? Wer enthält sich? Wer ist dagegen? Das war einstimmig. Dann ist dieser Aufgabenbereich so beschlossen.

Wir kommen zum Dezernat 3 und dem Aufgabenbereich 30 – Theologische Ausbildung und Pfarrdienst und den folgenden Haushaltsstellen:

300006000 Dezernat 3 – Allgemeine Verwaltung

300016000 Pfarrervertretung

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Hellger Koepff, – er möchte nicht das Wort – und den Vorsitzenden des Finanzausschusses. Er möchte auch nicht das Wort.

Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 30 so festgestellt.

Aufgabenbereich 31 – Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst mit der Haushaltsstelle:

310006000 Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses. Er wünscht nicht das Wort. Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing, ob dazu das Wort gewünscht wird. Er wünscht nicht das Wort.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 31 so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 32 – Gemeindepfarrdienst und Seelsorgedienste und den nachfolgenden Haushaltsstellen:

320006000 Gemeindepfarrdienst und Seelsorgedienste

320016000 Bewegliche Pfarrstellen

320036000 Besondere Seelsorgedienste

320046000 Interdisziplinärer Dialog/Karl-Heim-Haus

Ich frage den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Hellger Koepff, und er wünscht das Wort.

**Koepff, Hellger:** Liebe Mitsynodale, liebe Präsidentin! Wir haben schon viel über den Pfarrdienst geredet, deshalb nur stichwortartig ein paar Aspekte aus unserer ausführlichen Beratung im Theologischen Ausschuss.

Zum einen wurde uns gesagt, dass die in der Personalstrukturplanung Pfarrdienst veranschlagten Zahlen für den Zugang erreicht werden, diese 46 bzw. 42 Personen, die jetzt auf die Liste der Theologie Studierenden aufgenommen wurden. Das will ich einfach noch einmal unterstreichen.

Das Zweite: Die Landeskirche nimmt für die Begleitung der Studierenden und auch für die finanzielle Unterstützung in besonderen Situationen Geld in die Hand. Das ist gut angelegtes Geld und wichtig, auch wenn Menschen sich überlegen, kann ich mir diesen Weg leisten. Die pas-

toralen Strukturen seien intakt, wurde gesagt, die Pastoralisationsdichte von rund 1 900 Gemeindegliedern auf eine Vollzeitpfarrstelle ist weitgehend konstant. Das verändert sich nicht zum Ungünstigen. Das ist aber zugleich eine schlechte Nachricht, denn dann gehen die Gemeindeglieder im gleichen Maße zurück wie die Pfarrpersonen. Das kann uns nicht gefallen. Von daher wäre es mir lieber, wenn eine Pfarrperson für mehr Gemeindeglieder zuständig wäre.

Die Individualisierung, die wir alle kennen, und sei es nur vom Internet-Browser, wo wir gezielt Werbung bekommen, greift bei den Gemeindegliedern – Stichwort: Vorbereitung einer Trauung. Das ist nicht mehr das eine Traugespräch, sondern eine Vielzahl von Gesprächen, aber die Individualisierung ist auch bei den Pfarrpersonen. Die Berufsbiografien werden sehr viel unterschiedlicher, diverser, das erfordert einen Steuerungsaufwand durch Kirchenleitung, zunächst einmal durch Sie im Oberkirchenrat, aber auch durch uns in der Synode. Dem müssen wir uns stellen, denn zum einen gibt es die Individualisierung, zum anderen können wir sie auch nicht einfach theologisch verurteilen: Du bist bei deinem Namen gerufen, du bist mein. Also, wir kennen die Wahrnehmung des Individuums, aber es kostet eben Zeit und Geld, und das ist gut eingesetzt, wenn wir hier gut begleiten.

Ein Aspekt davon sind die zahlreichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Pfarrerinnen und Pfarrer. Da haben wir wirklich viel zu bieten, die unterschiedlichsten Angebote für ein lebenslanges Lernen im pfarramtlichen Handwerk, in der kommunikativen und theologischen Kompetenz, aber auch in der geistlichen Haltung. Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden – so zeichnet es sich wirklich ab – in Zukunft immer mehr auf einem lebenslangen Lernweg bleiben müssen. Eine wichtige Unterstützungsmaßnahme ist das Pastorkolleg in Bad Urach. Hier werden Pfarrerinnen und Pfarrer alle sieben Jahre einberufen, zwei Wochen geistliche Stärkung und kollegiale Beratung, intensive Selbstreflexion, und die Leute kommen gestärkt zurück in ihre Gemeinden. Das ist richtig gut. Dieses Pastorkolleg – dadurch, dass immer aus unterschiedlichen Kirchenbezirken Leute zusammenkommen – ist ein Lernen mit dem fremden Anderen und am fremden Anderen. Dieses Pastorkolleg ist etwas, worum uns andere Landeskirchen beneiden. Wir sollten diesen Schatz würdigen. Wir haben im Theologischen Ausschuss ausdrücklich gesagt: Es ist ein Grund, darauf stolz und froh zu sein, dass wir das haben. Das will ich hier ganz dick unterstreichen.

Das schließt natürlich Veränderungsnotwendigkeiten überhaupt nicht aus, sondern ein. Wir werden mit anderen Landeskirchen zusammen Sachen überlegen müssen, wie wir diesen Fortbildungsbereich weiterentwickeln. Aber, Leute, sind wir wirklich froh, was wir haben. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 32 festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 33 – Versorgung Pfarrdienst mit der Haushaltsstelle:

3300016000 Versorgung

(Präsidentin Foth, Sabine)

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, und den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, ob dazu das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Ich frage, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 33 so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 34 – Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst und den Haushaltsstellen:

3400006000 Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst

3400016000 Theologiestudium (allgemein)

3400026000 Prüfungsamt Pfarrdienst

3401006000 Evangelisches Stift Tübingen – Zuweisung

3402006000 Pfarrseminar – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

Wünscht der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses noch einmal kurz das Wort?

**Koepff, Hellger:** Ich verspreche, das ist das letzte Mal. Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Zum einen zur Fakultät in Tübingen: Die Zahlen der Erstsemester haben sich konsolidiert, das habe ich schon gesagt. Aber auf eines will ich hinweisen: Die Fakultät hat sich in ihrer Doppelaufgabe von Forschung und Lehre im Zusammenspiel mit der katholischen Fakultät und dem Zentrum für islamische Theologie eine gute Reputation erarbeitet, und zwar in der Erforschung des Religiösen oder von Religionen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft. Da sind wir angefragte Player, und das ist gut. Es gibt nämlich eine Wahrnehmung der Wirklichkeit, die gestern auch im Strategischen Bericht eingefordert wurde. Die Leute können sich sehr breit mit den gesellschaftlichen Realitäten auseinandersetzen.

Zweitens – Pfarrseminar. Die Weiterentwicklung des Ausbildungsvikariats wurde angesprochen. Ich bin froh, wir sind als Synode und ich als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses direkt in diesen Prozess eingebunden. Und das ist gut so. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 34 so festgestellt.

Der nächste Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 35 – Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst mit den Haushaltsstellen:

3500006000 Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst

3500016000 Pfarrfrauen und Pfarrmänner

3501006000 Pastorkolleg – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

3502006000 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA) – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

3503006000 Fortbildung in den ersten Amtsjahren und geistliche Begleitung (FEA) für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses hat schon signalisiert, er wolle nichts mehr sagen. Ich frage ihn trotzdem. Er sagt nichts.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 35 so festgestellt.

Wir kommen zum Dezernat 5 – Aufgabenbereich 50 – Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und den folgenden Haushaltsstellen:

5000006000 Dezernat 5 – Allgemeine Verwaltung

5000016000 Büro für Chancengleichheit

5000026000 Landesbischof und Prälaten

5000036000 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob er dazu das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 50 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 51 – Digitalisierung und Organisationsentwicklung mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

5100006000 Digitalisierung und Organisationsentwicklung

5100016000 Digitale Infrastruktur 2030

5200016000 Digitalisierung Rahmenprojekt

5200036000 Digitalisierung – Aufgabe Kirchengemeinden

Ich frage zunächst den Finanzausschussvorsitzenden, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Ich frage die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, ob sie das Wort wünscht. Sie wünscht nicht das Wort. Und nun frage ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing, ob er das Wort wünscht.

**Münzing, Kai:** Ganz kurz, wir haben uns abgestimmt, der Finanzausschussvorsitzende und ich. Ganz kurz: Ich hatte es in der Einbringung meines Antrags bzw. in der Rede zur Verwaltungsstrukturreform schon gesagt: Ohne die digitale Roadmap, ohne diese Infrastruktur werden die Beschlüsse, die wir gestern zur Verwaltungsstrukturreform gefasst haben, schlichtweg Makulatur sein. Wir werden nicht arbeitsfähig sein. Deshalb bitte ich inständig, alle Kräfte an dieser Stelle zu bündeln und tatsächlich die Dinge an den Start zu bringen. Danke schön. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 51 so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 53 – Zentrale Dienste und den Haushaltsstellen:

5300006000 Zentrale Dienste

5300016000 Gesamtmitarbeitervertretung

5300026000 Mitarbeitervertretung

(Präsidentin Foth, Sabine)

5300036000 Verwaltung Landeskirchliche Dienststellen Innenstadt

5301006000 Oberkirchenrat

5302006000 Cafeteria

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob er dazu das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 53 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 54 – Bibliothek, Archiv und Registratur/Dokumentenmanagement und den dazugehörigen Haushaltsstellen:

5401006000 Bibliotheken

5402006000 Archiv

5403006000 Registratur

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 54 so festgestellt.

Aufgabenbereich 55 – Öffentlichkeitsarbeit und die folgenden Haushaltsstellen:

5500006000 Öffentlichkeitsarbeit

5500016000 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

5500026000 Sprecherbüro/Pressestelle

5501006000 Pfarramt für Rundfunk und Fernsehen

5502006000 Evangelisches Medienhaus

Ich frage die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Sie möchte zwei Sätze sprechen. Das sagt uns nichts über die Länge. (Heiterkeit)

**Sawade, Annette:** Liebe Präsidentin, liebe Synodale! Ich will nur sagen, dass wir im nächsten Jahr in Sachen Öffentlichkeitsarbeit im Medienhaus einen Berg von Aufgaben vor uns haben. Wir haben auch die Finanzen geklärt. Da gibt es einmal Einsparungen, und einmal gibt es mehr Geld, weil wir einfach vorankommen müssen. Wir werden gemeinsam mit dem Medienhaus und den einzelnen Ausschüssen vorankommen, mit denen wir teilweise zusammenarbeiten. Ich freue mich auf das nächste Jahr und gute Beratungen. Danke.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 55 so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 56 – Personalmanagement und den Haushaltsstellen:

5600016000 Personalmanagement

5600036000 Versorgung

5600046000 Personalsteuerung und -verwaltung Angestellte/Beamte

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 56 so festgestellt.

Der nächste Aufgabenbereich ist neu: 57 – Gehalts- und Reisekostenabrechnung mit der Haushaltsstelle:

5700006000 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASSt)

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses. Er möchte nicht das Wort.

Wortmeldungen aus dem Plenum? Auch die gibt es nicht. Dann ist der Aufgabenbereich 57 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich 59 – Mitberatung mit folgenden Haushaltsstellen:

5901006000 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung

5902006000 Kirchliches Arbeitsrecht/Arbeitsrechtliche Kommission/Schlichtungsausschuss/ Einigungsstelle

5903006000 Kirchliches Verwaltungsgericht

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 59 so festgestellt.

Wir kommen zum Dezernat 6 – Aufgabenbereich 60 – Recht und der folgenden Haushaltsstelle:

6000006000 Dezernat 6 Allgemeine Verwaltung

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 60 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 61 – Arbeitsrecht und den Haushaltsstellen:

6100006000 Arbeitsrecht

6100016000 Pauschalabkommen Arbeitssicherheit – Aufgabe Kirchengemeinden

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 61 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 63 – Dienstrecht und den folgenden Haushaltsstellen:

6300006000 Dienstrecht

6300016000 Pauschalabkommen Versicherungen – Aufgabe Kirchengemeinden

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es auch nicht. Dann ist der Aufgabenbereich 63 so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 64 – Allgemeines Recht und der Haushaltsstelle

6400006000 Allgemeines Recht



(Präsidentin Foth, Sabine)

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Wortmeldungen aus dem Plenum? Auch nicht. Damit ist der Aufgabenbereich 64 so festgestellt.

Wir kommen zum Dezernat 7 – Aufgabenbereich 70 – Finanzmanagement und Informationstechnologie und den nachfolgenden Haushaltsstellen:

700006000 Dezernat 7 – Allgemeine Verwaltung

700026000 Risikomanagement

700036000 Öffentlichkeitsarbeit – Kirchensteuern

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es auch nicht. Dann ist der Aufgabenbereich 70 so festgestellt.

Aufgabenbereich 71 – Nachhaltiges Finanzmanagement und die Haushaltsstellen:

710006000 Nachhaltiges Finanzmanagement

710016000 Kirchensteuerverwaltung – Kirchensteuern

710026000 Projekt Zukunft Finanzwesen

710036000 Datenmanagement und Datenanalyse

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es auch nicht. Dann ist der Aufgabenbereich 71 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 72 – Liquiditäts- und Assetmanagement,

Finanzbuchhaltung und der Haushaltsstelle:

720006000 Liquiditäts- und Assetmanagement, Finanzbuchhaltung

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es auch nicht. Dann ist der Aufgabenbereich 72 so festgestellt.

Aufgabenbereich 73 – Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat und die nachfolgenden Kostenstellenuntergruppen:

731 Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat

732 Informationstechnologie – Aufgabe Kirchengemeinden

Der Finanzausschussvorsitzende wünscht weiterhin nicht das Wort.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 73 so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 79 – Allgemeine Finanzwirtschaft und den aufgeführten Haushaltsstellen:

790006000 Allgemeine Finanzwirtschaft – Hinweis auf das 1. Änderungsblatt (Stand 22.11.2022) Ziffer 3

790016000 Umlagen an die EKD – Gemeinsame Aufgaben

790026000 Finanzausgleich an die EKD – Gemeinsame Aufgaben

790056000 Deckungsreserve

7901 Namensstiftungen

7902 Unselbstständige Stiftungen der Landeskirche

7909026000 Kirchensteuer (für landeskirchliche Aufgaben)

7909056000 Clearing – Kirchensteuern

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es auch nicht. Dann ist der Aufgabenbereich 79 so festgestellt.

Wir kommen zum Dezernat 8 – Aufgabenbereich 80 – Gemeinde, Umwelt und Immobilien mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

800006000 Dezernat 8 – Allgemeine Verwaltung

8900036000 Vernetzte Beratung

8900046000 Vernetzte Beratung – Gemeindeberatung, Aus- und Fortbildung, Gemeindebüro

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses sowie den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, ob dazu das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 80 so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 81 – Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden und der Haushaltsstelle:

810006000 Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es auch nicht. Dann ist der Aufgabenbereich 81 so festgestellt.

Aufgabenbereich 82 – Bauberatung mit den Haushaltsstellen:

820006000 Bauberatung

820016000 Stiftung Kirche und Kunst

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es auch nicht. Dann ist der Aufgabenbereich 82 so festgestellt.

Aufgabenbereich 83 – Immobilienwirtschaft, Pfarrgutsverwaltung mit der Haushaltsstelle:

830006000 Immobilienwirtschaft, Pfarrgutsverwaltung

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es auch nicht. Dann ist der Aufgabenbereich 83 so festgestellt.

Aufgabenbereich 84 – Planungs- und Strukturfragen, Organisationsangelegenheiten mit den Haushaltsstellen:

8400006000 Planungs- und Strukturfragen, Organisationsangelegenheiten

8400016000 Unterstützung von Strukturveränderungen und Fusionen

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 84 so festgestellt.

Aufgabenbereich 85 – Zentrales Gebäudemanagement und die Haushaltsstelle:

8500006000 Zentrales Gebäudemanagement

Kostenstellenuntergruppen:

851 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime

852 Bürogebäude

853 Dienstwohngebäude

854 Wohngebäude

859 Auftragsverwaltung

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es auch nicht. Dann ist der Aufgabenbereich 85 so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 86 – Organisatorische Gemeindeunterstützung und den nachfolgenden Haushaltsstellen:

8600006000 Kirchliche Verwaltungsstellen

8600016000 Kirchliche Verwaltungsstellen – Aufgabe Kirchengemeinden

Wünscht der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung das Wort? Nein.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 86 so festgestellt.

Aufgabenbereich 87 – Umwelt mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

8700016000 Umweltbeauftragter

8700026000 Umweltaudit – Aufgabe Kirchengemeinden

8700036000 Klimaschutzgesetz

Ich frage die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade. Sie wünscht das Wort.

**Sawade, Annette:** Liebe Präsidentin, liebe Synodale! An dieser Stelle möchte ich mich erst einmal ganz herzlich bedanken bei Frau Proft und Herrn Danisch, die eine

super Präsentation gemacht haben, als wir diesen Teil beraten haben. Das hat uns auch gutgetan, weil es ja nicht ganz einfach ist. Wir haben viel Arbeit vor uns. Es ist ja ein neues Referat gegründet worden, wo auch neue Stellen kommen müssen. Dann haben wir gestern das Klimaschutzgesetz beschlossen, wo auch zahlreiche Aufgaben auf uns zukommen. Wir werden das konstruktiv begleiten und freuen uns auf die Berichte, auch von Dezernat 8 zur Tätigkeit, und hoffen, dass Sie die nötigen 5,5 Stellen auch bekommen. Vielleicht können wir schauen, dass wir gute Leute finden, die uns in der Arbeit unterstützen. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 87 so festgestellt.

Wir kommen zur Diakonie – Kostenstellengruppe 900 mit den Haushaltsstellen:

9000006000 Diakonie

9000016000 Diakonisches Werk

9000036000 Diakonische Arbeit – Gemeinsame Aufgaben

Der Ausschussvorsitzende für Diakonie, Herr Beurer, wünscht das Wort.

**Beurer, Jörg:** Liebe Präsidentin, liebe Synodale! Herr Dr. Peters, Sie haben den Haushalt vorgestellt und ihn auch gut begründet. Der Haushalt sei sozial ausgewogen, und mit ihm würde das Evangelium gut verkündet und in der Gesellschaft durch die Kirche wirksam werden. Mir geht es immer so auf diesen Synodaltagungen, wenn zwischen Eröffnungsgottesdienst „Sorget nicht“ und einem verantwortungsvollen, aber dann doch immer sorgenden Denken und Planen, dass bei mir immer trotz allem guten Gefühl für diesen Haushalt immer auch ein Gefühl des Unbehagens entsteht, und dieses Unbehagen beschäftigt uns im Ausschuss für Diakonie immer wieder. Deswegen möchte ich an dieser Kostenstelle sagen, es betrifft aber nicht nur die Diakonie.

Meine Frage: Haben wir schon das rechte Maß des Teilens als eine vermögende, einnahmenreiche Kirche mit den Armen dieser Welt? Haben wir da schon das rechte Maß? Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Diakonie – Kostenstellengruppe 900 so festgestellt.

Wir kommen zur Landessynode – Kostenstellengruppe 910 mit den Haushaltsstellen:

9100006000 Landessynode

9100016000 Landessynode – Ausschüsse, Geschäftsstelle, Verschiedenes

9100026000 Landessynode – Synodaltagungen

Dazu sage ich vom Platz nur eines, was ich im letzten Jahr auch schon gesagt habe: Wir brauchen dringend ein Abstimmungstool. (Beifall) Ich habe eine Meldung aus dem Plenum.

**Volz, Thorsten:** Ich stelle einen Antrag im Namen der Reihe der Hinterbänkler – zusammen mit der Präsidentin:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein rechtssicheres, digitales Abstimmungstool für die Arbeit der Ausschüsse und des Plenums der Landessynode einzuführen.“

**Begründung:** Mit einem digitalen Abstimmungstool lassen sich Abstimmungen in der Landessynode sicher und verlässlich durchführen. Abstimmungsergebnisse sind sofort verfügbar. Langwieriges Nachzählen und Überprüfen eines Quorums entfallen. Weiter kann und soll bei der Auswahl eines digitalen Abstimmungstools beachtet werden, dass es für hybride Sitzungsformen verwendet werden kann. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Es ist vorgesehen, diesen Antrag Nr. 85/22 an den Ältestenrat zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt dagegen? Bei 1 Enthaltung ist dieser Antrag so verwiesen, und wir kommen Abstimmung über die Haushaltsstelle der Kostenstelle 910. Wer kann dem zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt dagegen? Dann ist diese Kostenstelle 910 mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zum Rechnungsprüfamt – Kostenstellen-Gruppe 920 mit der Haushaltsstelle:

9200006000 Rechnungsprüfamt – Kirchensteuern

Die Planansätze des Rechnungsprüfamtes (RPA) liegen für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt bei 2,81 Mio. €. Das ist die Summe aus ordentlichen Aufwendungen für interne Leistungen, und damit ca. 370 000 € höher als im Haushaltsjahr 2022. Die Aufwendungen sind vom Oberkirchenrat für interne Leistungen vorgegeben und erhöhen sich für das Haushaltsjahr 2023 um ca. 401 000 €. Die vom RPA unmittelbar beeinflussbaren und somit real planbaren Kosten werden jedoch um einen Betrag in Höhe von 31 300 € niedriger als im Haushaltsjahr 2023 angesetzt. Der Großteil der Aufwendungen des RPA-Haushalts liegt – wie auch in allen anderen Bereichen der Verwaltung – bei den Personal- und Personalnebenkosten. Hier sind in Summe allein ca. 2,47 Mio. € veranschlagt. Weitere nennenswerte Ausgabepositionen sind die Umlage an die IT, 102 800 € – im Vorjahr waren es 73 300 € –, und die Umlage an das ZGM, das sind 65 700 €, im Vorjahr 43 100 €, die Reisekosten mit 55 000 €, im Vorjahr waren es allerdings mehr, nämlich 70 000 €, und die Kosten für Aus- und Weiterbildung 15 000 €, im Vorjahr 24 000 €.

Im Rechnungsergebnis fiel der Mittelbedarf stets niedriger aus. Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Planansatz insgesamt um 282 500 € unterschritten.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Haushaltsstelle der Kostenstellen-Gruppe 920 so beschlossen.

Das war jetzt für das Haushaltsplanjahr 2023. Wir machen fünf Minuten Biopause. Es wird dann gleich in den

Haushaltsplan 2024 eingetreten, allerdings mit einer Änderung: Ich nenne nicht mehr alle Kostenstellen. (Beifall) Es muss halt einmal genannt werden, das ist am Anfang, und sie sind jetzt bekannt.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:28 Uhr bis 17:35 Uhr)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Wir machen weiter mit dem Haushaltsplanjahr 2024 – in ähnlicher, aber nicht gleicher Weise wie beim Haushaltsjahr 2023.

Ich bitte Sie wieder, dass Sie den Ergebnishaushaltsquerschnitt 2024 sowie Finanzhaushaltsquerschnitt 2024 – jeweils die Seiten 56-70 – aufrufen.

Auch hier können die zuständigen Fachausschüsse, wenn sie möchten, eine kurze Stellungnahme zu den Aufgabebereichen abgeben, anschließend sind Wortmeldungen aus dem Plenum zu den Aufgabebereichen bzw. zu den Haushaltsstellen eines Aufgabebereichs möglich.

Von der Landessynode sind die nachfolgenden Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen. Ich lese sie nicht noch einmal vor, es gibt keine Änderung zum Haushaltsjahr 2023.

Die übrigen Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne, die ich vorhin auch vorgelesen habe, sind von der Landessynode zur Kenntnis zu nehmen. Ich lese sie nicht noch einmal vor. Auch hier gibt es keine Änderungen.

Zur Beschlussfassung rufe ich die einzelnen Haushaltstellen nicht gesondert auf, sondern nenne wirklich nur den Oberbegriff und die Aufgabebereiche, also ähnlich wie vorhin.

Gibt es dagegen Widerspruch? Kein Widerspruch.

Wir beginnen wieder mit Dezernat 1, Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche.

Gibt es zum Aufgabebereich 10 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist er so festgestellt.

Wir kommen wir zum Aufgabebereich 11 – Theologische Grundlagen, Gottesdienst.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabebereich 11 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabebereich 12 – Gesellschaftlicher Dialog.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabebereich 12 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabebereich 13 – Ökumene.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabebereich so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabebereich 14 – Mission.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabebereich 14 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabebereich 15 – Kirchlicher Entwicklungsdienst.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabebereich 15 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabebereich ist 16 – Theologisch-inhaltliche Gemeindebegleitung.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 16 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 17 – Kirchenmusik.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 17 so festgestellt.

Wir machen weiter mit Dezernat 2 – Kirche und Bildung und dem Aufgabenbereich 20 – Kirche und Bildung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 20 so festgestellt.

Aufgabenbereich 21 – Religionsunterricht, religiöse Bildung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 21 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 22 – Ausbildung an Universitäten und Hochschulen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 22 so festgestellt.

Aufgabenbereich 23 – Evangelisches Schulwerk, Evangelische Seminarstiftung, Evangelische Schulstiftung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 24 – Kindertagesstätten und Elternarbeit, Familienzentren.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 24 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 25 – Jugend- und Konfirmandenarbeit.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 25 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 26 – Erwachsenen- und Familienarbeit.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser so festgestellt.

Aufgabenbereich 28 – Diakonat.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 28 so festgestellt.

Aufgabenbereich 29 – Tagungsstätten.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich so festgestellt.

Dezernat 3 – Aufgabenbereich 30 – Theologische Ausbildung und Pfarrdienst.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 30 so festgestellt.

Aufgabenbereich 31 – Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 31 so festgestellt.

Aufgabenbereich 32 – Gemeindepfarrdienst und Seelsorgedienste.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich so festgestellt.

Aufgabenbereich 33 – Versorgung Pfarrdienst.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich so festgestellt.

Aufgabenbereich 34 – Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 34 so festgestellt.

Aufgabenbereich 35 – Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 35 so festgestellt.

Dezernat 5 – Aufgabenbereich 50 – Grundsatzangelegenheiten Landeskirche.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 50 so festgestellt.

Aufgabenbereich 51 – Digitalisierung und Organisationsentwicklung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 51 so festgestellt.

Aufgabenbereich 53 – Zentrale Dienste.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 53 so festgestellt.

Aufgabenbereich 54 – Bibliothek, Archiv und Registratur/Dokumentenmanagement.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 54 so festgestellt.

Aufgabenbereich 55 – Öffentlichkeitsarbeit.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 55 so festgestellt.

Aufgabenbereich 56 – Personalmanagement.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 56 so festgestellt.

Aufgabenbereich 57 – Gehalts- und Reisekostenabrechnung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 57 so festgestellt.

Aufgabenbereich 59 – Mitberatung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 59 so festgestellt.

Dezernat 6 – Aufgabenbereich 60 – Recht.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 60 so festgestellt.

Aufgabenbereich 61 – Arbeitsrecht.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 61 so festgestellt.

Aufgabenbereich 63 – Dienstrecht.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 63 so festgestellt.

Aufgabenbereich 64 – Allgemeines Recht.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 64 so festgestellt.

Dezernat 7 – Aufgabenbereich 70 – Finanzmanagement und Informationstechnologie.



(Präsidentin Foth, Sabine)

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 70 so festgestellt.

Aufgabenbereich 71 – Nachhaltiges Finanzmanagement.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 71 so festgestellt.

Aufgabenbereich 72 – Liquiditäts- und Assetmanagement, Finanzbuchhaltung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 72 so festgestellt.

Aufgabenbereich 73 – Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 73 so festgestellt.

Aufgabenbereich 79 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Auch hier der Hinweis auf das erste Änderungsblatt vom 22.11.2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 79 so festgestellt.

Dezernat 8 – Aufgabenbereich 80 – Gemeinde, Umwelt und Immobilien.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 80 so festgestellt.

Aufgabenbereich 81 – Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 81 so festgestellt.

Aufgabenbereich 82 – Bauberatung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 82 so festgestellt.

Aufgabenbereich 83 – Immobilienwirtschaft, Pfarrgutsverwaltung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 83 so festgestellt.

Aufgabenbereich 84 – Planungs- und Strukturfragen, Organisationsangelegenheiten.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 84 so festgestellt.

Aufgabenbereich 85 – Zentrales Gebäudemanagement.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 85 so festgestellt.

Aufgabenbereich 86 – Organisatorische Gemeindeunterstützung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 86 so festgestellt.

Aufgabenbereich ist 87 – Umwelt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 87 so festgestellt.

Wir kommen zur Diakonie – Kostenstellengruppe 900.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Diakonie – Kostenstellengruppe 900 so festgestellt.

Wir kommen zur Landessynode – Kostenstellengruppe 910.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Landessynode – Kostenstellengruppe 910 so festgestellt.

Wir kommen zum Rechnungsprüfamt – Kostenstellengruppe 920.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Rechnungsprüfamt – Kostenstellengruppe 920 so festgestellt.

Nachdem alle Aufgabenbereiche der Haushaltsjahre 2023 und 2024 festgestellt sind, kommen wir nun zum Haushaltsgesetz.

Unter Berücksichtigung des 1. Änderungsblattes (Stand 22.11.2022) ergibt sich

1. für das Haushaltsjahr 2023 im Gesamtergebnishaushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von -21 909 200 €

und

im Gesamtfinanzhaushalt eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -114 353 600 €.

2. für das Haushaltsjahr 2024 im Gesamtergebnishaushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von -3 781 200 €

und

im Gesamtfinanzhaushalt eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -3 557 200 €.

Die Endsummen sind auf dem 1. Änderungsblatt (Stand 22.11.2022) unter Ziffer 1 dargestellt und ersetzen die im Haushaltsplan 2023/2024 auf Seite 5 abgebildeten Summen.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 1 § 1? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 1 § 2 Absatz 1 bis 7? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 1 § 3 Absatz 1 und 2. Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 1 § 4 Absatz 1 bis 3. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 1 § 5 Absatz 1 und 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich komme zu Artikel 1 § 6 Absatz 1 bis 3. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich komme zu Artikel 1 § 7 Absatz 1 bis 3. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich komme zu Artikel 1 § 8 Absatz 1 und 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Artikel 1 § 9. Gibt es Wortmeldungen? Auch nicht der Fall. Somit festgestellt.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Artikel 1 § 10 Absatz 1 und 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Artikel 1 § 11 Absatz 1 bis 3. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Artikel 1 § 12. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Artikel 1 § 13. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Artikel 1 § 14. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 2: Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 3: Inkrafttreten.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Damit sind alle Paragraphen festgestellt. Wir haben in erster Lesung das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024 sowie die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen.

Bevor ich gleich im Anschluss an die erste Lesung dieses Gesetzes in zweiter Lesung aufrufe, haben der Oberkirchenrat und der Vorsitzende des Finanzausschusses noch einmal die Möglichkeit das Wort zu ergreifen, um auf Anfragen und Bemerkungen zu antworten. Wird dies gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Nach unserer Geschäftsordnung ist es möglich, dass wir unmittelbar an die erste Lesung die zweite Lesung anschließen.

Deshalb rufe ich in **zweiter Lesung** das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024 und die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 auf.

Wer in zweiter Lesung Artikel 1, Artikel 2 und Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Bei 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimme mit großer Mehrheit angenommen. (Beifall)

Damit hat die Synode das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024 und die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt wäre damit am Ende. Ich möchte noch kurz erläutern, es hat am Anfang deswegen so lange gedauert, weil wir gesagt haben, es ist das erste Mal, dass wir einen Doppelhaushaltsplan beschließen. Aus diesem Grund gehen wir wirklich Kostenstelle für Kostenstelle durch, damit Sie das Gefühl haben, Sie wissen genau, an welcher Stelle Sie jetzt stehen. Das war der Grund.

Bevor wir Sie alle in den Abend vor dem 1. Advent entlassen können, möchte ich noch einmal Danke sagen.

Danke für alle Beiträge und Geduld, für alles Durchhalten. Wir hatten dieses Mal eine extrem lange Landessynode. Es macht sich einfach die beschlossene Sparmaßnahme der 15. Landessynode bemerkbar, dass wir dann länger tagen müssen.

Ich möchte mich noch bei allen bedanken, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben:

– Landesbischof Gohl, Direktor Werner, den Berichterhalter\*innen aus dem Oberkirchenrat, den Ausschussvorsitzenden, insbesondere dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses. (Beifall) Denen, die den Gottesdienst gestaltet, eine Andacht vorbereitet und all denen, die diese und das Mittagsgebet musikalisch begleitet haben. (Beifall)

– Unser besonderer Dank gilt natürlich wie immer der Geschäftsstelle, Frau Marquardt, Herrn Lammerskitten, Frau Schreurs und Frau Dukat. Es war eine lange und stressige Tagung. Ich danke euch. (Beifall)

– dem ganzen Team des Hospitalhofs, insbesondere Benjamin Walraven, der wahrscheinlich wieder irgendwo herumschwirrt, uns aber vielleicht hört.

– dem Team Goldenbaum. Vielen Dank, ihr habt ewig ausharren müssen. Danke. (Beifall)

– den Mitarbeitenden der IT des Oberkirchenrats, den Mitarbeitenden des Medienhauses und insbesondere der DataGroup, die wirklich wieder viel vor Ort waren und alle unsere Probleme – so hoffe ich – gelöst haben, und natürlich allen Journalist\*innen, hier vor Ort. Vielen herzlichen Dank. Sie haben auch wunderbar durchgehalten. Wir danken Ihnen, aber auch denen, die uns am Livestream verfolgt haben, die wir jetzt persönlich nicht sehen können. Schön, dass Sie dabei waren. (Beifall)

– Für unser leibliches Wohl sorgte wieder das Rudolf-Sophien-Stift, Frau Schumacher und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An dieser Stelle ein kleiner Hinweis: Es gibt unten nachher noch ein Lunchpaket.

Damit sind wir am Ende der Herbsttagung. Ich darf Ihnen allen, Ihnen und Ihren Familien, einen gesegneten 1. Advent wünschen, eine schöne Weihnachtszeit und heute noch einen behüteten und guten Heimweg.

Jetzt darf ich zunächst einmal kurz an Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel übergeben. Der Landesbischof musste schon weiter zu einem Gottesdienst. Es war ihm – ganz ehrlich – furchtbar peinlich, und er hat sich mehrfach entschuldigt. Das darf auch gesagt werden.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir kommen zum Ende dieser Herbstsynode. Drei Tage lang haben wir ein strammes Programm bewältigt, blumige Diskussionen geführt und gewichtige Beschlüsse gefasst:

- das Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung,
- das Klimaschutzgesetz,
- die Strategische Planung,
- Schwerpunkte und Posterioritäten.

Zudem haben wir einige Berichte gehört von der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Karlsruhe und von unserer Reise nach Südafrika.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Besonders beeindruckt hat mich dort, wie selbstverständlich jede kirchliche Versammlung mit den Losungen begonnen wurde, am Sonntag beim Gottesdienst in Mamre, zunächst beim Zusammenkommen des Kirchengemeinderats in der Sakristei vor dem Gottesdienst, dann zu Beginn des Gottesdienstes und anschließend noch einmal in der Sakristei beim Gebet des Kirchengemeinderats für die Gemeinde und beim Auszählen des Opfers.

Darum möchte ich am Ende der Landessynode diese Losung für den heutigen Tag – Herrnhuter Sitte entsprechend – noch einmal in Erinnerung rufen:

Ich werde wandeln vor dem HERRN im Lande der Lebendigen. (Ps 116,9)

und den Lehrtext:

Gott aber ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebenden;

denn ihm leben sie alle. (Lk 20,38)

Ich schließe mit dem Gebet, das unseren Blick richtet von der Hoffnung auf die Wiederbringung aller zur Gewissheit eines Neubeginns, vom Ende dieses alten Kirchenjahrs, das jetzt in diesen Minuten zu Ende geht – zum 1. Advent und einem neuen Jahr:

„Am Ende lebt die Liebe, ja einzig und allein.

Drum komm und sprich und übe mit uns das Glücklichein.

Wir brauchen dein Erbarmen im finstern Weltgeschehn, bis wir in deinen Armen uns alle wiedersehn.“

Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus.

Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung: 18:00 Uhr)